

Masterthese im Fach Kirchengeschichte

Mai 2007

Die ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
im Kirchenkampf in der Darstellung
von Dietrich Kuessner

Florian Giese

Missionsseminar Hermannsburg

Missionsstrasse 3-5

29320 Hermannsburg

Inhalt

A. Vorarbeiten: Die Beschreibung des Arbeitsfeldes.....	S.3
1. Das Ziel der Masterthese.....	S.3
2. Biografische Anmerkungen zu Dietrich Kuessner.....	S.3
3. Übersicht über das Material von Dietrich Kuessner.....	S.5
4. Übersicht zu den Quellen von Dietrich Kuessner.....	S.7
5. Definition des Begriffes Kirchenkampf.....	S.8
6. Methode der Arbeit.....	S.12
B. Hauptteil: Die Braunschweiger Landeskirche von 1933-1945.....	S.18
1. Überblick über die Vorgeschichte im Land Braunschweig (1918 bis Ende 1932).....	S.18
2. Von der Machtübernahme Hitlers bis zum Rücktritt des Landesbischofs Bernewitz (30. Januar 1933 - 28. Juli 1933).....	S.36
3. Wahl und Fall von DC Landesbischof Beye (28. Juli 1933- 21. Februar 1934).....	S.48
4. Die Landeskirche unter der Führung von Kirchenkommissar Oskar Evers (21. Februar 1934 – 19. Juni 1934).....	S.64
5. Landesbischof Johnsen als Mann der kirchlichen Mitte (19. Juni 1934 – 25.November 1936).....	S.70
6. Die Braunschweigische Landeskirche im Jahr 1937 (25. November 1936 – 30. Mai 1938).....	S.86
7. Die Braunschweigische Landeskirche unter der Finanzabteilung von Oberregierungsrat Ludwig Hoffmeister (30. Mai 1938 – 1. September 1939).....	S.93
8. Die Landeskirche während des 2. Weltkrieges (1939- 1945).....	S.106
9. Die Landeskirche in der Nachkriegszeit (1945 - 1947).....	S.117
C. Schluss.....	S.126
Literaturverzeichnis.....	S.130

A. Vorarbeiten: Die Beschreibung des Arbeitsfeldes

1. Das Ziel der Masterthese

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche in der Zeit von 1933 bis 1945. Dieser Schwerpunkt ist gerahmt durch je ein Kapitel zur Vorgeschichte und eines zur Nachkriegszeit. Da Pfarrer Dietrich Kuessner seit 1980 Veröffentlichungen speziell zu dieser Zeit der Braunschweigischen Landeskirche herausgegeben hat, wird sein Werk besonders beachtet.

In dieser forschungsgeschichtlichen Arbeit sollen daher seine Publikationen bearbeitet und mit Arbeiten anderer Autoren zu demselben Thema verglichen und unterschiedliche Standpunkte und Intentionen der Schreiber herausgearbeitet werden. Außerdem wird eine Bearbeitung der evangelischen Kirche im Nationalsozialistischen Staat, mit besonderem Schwerpunkt auf der Braunschweigischen Landeskirche, entstehen.

Abschließend wird auf Übereinstimmungen und Unterschiede in der Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche zur reichsweiten Kirche hingewiesen.

2. Biografische Angaben zu Dietrich Kuessner¹

Dietrich Kuessner wurde am 23. Mai 1934 in Ostpreußen geboren. Er wuchs in Lötzen / heute Giczyncko auf und besuchte dort die Schule.² Sein Großvater war Pfarrer in Königsberg und auch sein Vater Theodor war Geistlicher. Theodor Kuessner leitete seit 1931 das Diakonissenmutterhaus Bethanien. Er hat als BK- Pfarrer an den Synoden in Dahlem und Augsburg teilgenommen, unterstützte aber später nicht die radikale Dahlemer Linie, sondern die Reichskirchenausschusspolitik von Reichskirchenminister Kerrl. Im Januar 1945 musste die Familie flüchten und kam über Lübeck nach Hamburg.

Dietrich Kuessner hat das Braunschweiger Predigerseminar besucht und war als Vikar in Merverode und Schöningen. Am 23. Dezember 1963 wurde er von Landesbischof Erdmann in der Wolfenbüttler Marienkirche ordiniert. Von Dezember 1963 bis August 1999 war er Pfarrer in den Kirchengemeinden Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben in der Braunschweigischen Landeskirche.

¹ Vgl. Dietrich Kuessner, Gemeinsam-zärtlich-radikal Ein Dorfpfarrer an der Grenze des Braunschweiger Landes erinnert sich.

² Vgl. a.a.O., S. 350.

Als Pfarrer von zwei Kirchengemeinden, die direkt an der innerdeutschen Grenze lagen, beschreibt er in seinen Erinnerungen an die Amtszeit auch manche seiner Aktivitäten als „auf der Grenze“. So beschlossen die Kirchenvorstände von Offleben und Reinsdorf schon 1973, dass die örtlichen Lektoren auch Abendmahls- und Taufgottesdienste abhalten dürfen.³ Dies war fortschrittlich und zeugt auch von einem Pfarrer, der Grenzen überschreiten wollte. Auch sein Engagement in der Gruppe „Homosexuelle und Kirche“ geht in diese Richtung. So feierte die Offlebener Kirchengemeinde im Jahr 1994 die Segnung eines homosexuellen Paares.⁴ Für dieses Engagement fand Kuessner nicht nur Befürworter. Auch seine Beschäftigung mit der Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche wurde nicht kritiklos hingenommen. Schon im Predigerseminar hatte Kuessner den Anstoß zu seiner kirchengeschichtlichen Beschäftigung erhalten. Ihm wurde bekannt, dass Ottmar Palmer 1957 eine Arbeit zum Kirchenkampf in der Braunschweigischen Kirche geschrieben hatte, die aber noch nicht publiziert worden war. In den folgenden Jahren beschäftigte er sich ausführlich mit den Quellen zur Geschichte der Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus. Ab 1980 kam es zu Vorträgen und Publikationen zu diesem Thema. Kuessner benannte auch die Verstrickungen zwischen Landeskirche und NS-Staat und machte es öffentlich, dass belastete Personen auch nach dem Krieg noch in der Landeskirche tätig waren. Auch in der Politik betätigte sich Kuessner als „Grenzgänger“. Zur Bundestagswahl 1998 wurde er von der PDS als Kandidat aufgestellt.⁵ Er stand aber nicht auf der Landesliste und hatte auch nicht ernsthaft den Wunsch, als Abgeordneter in den Bundestag einzuziehen. Sein Wahlkampf, zu dem er sich vom Pfarramt hatte beurlauben lassen, wurde überregional thematisiert, da eines der Wahlkampfplakate als „pornographisch“ angesehen wurde. Am 27. September wurde Kuessner zwar nicht in den Bundestag gewählt, aber seine Kandidatur hatte ihm viel Kritik eingebracht.⁶ Zum 1. Juni 1999 ging Pfarrer Kuessner in Pension und wohnt seitdem in Braunschweig. Dort publiziert er weiterhin zum Thema der Braunschweigischen Landeskirche zur Zeit des Nationalsozialismus.

³ Vgl. Kuessner, *Gemeinsam-zärtlich-radikal*, S. 103ff.

⁴ Vgl. a.a.O., S. 427.

⁵ Vgl. a.a.O., S. 443ff.

⁶ Die verschiedenen Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Kuessner wird diese Arbeit nicht behandeln, weil sie mit dem Thema der Masterthese nichts zu tun haben.

3. Übersicht über das Material von Dietrich Kuessner

Die ersten Veröffentlichungen Kuessners zum Thema der Braunschweigischen Landeskirche im Nationalsozialismus sind Anfang der 1980er Jahre erschienen, doch bis heute publiziert Kuessner noch Artikel und Aufsätze zu diesem Abschnitt der Kirchengeschichte.

Thematisch unterscheiden sich seine Veröffentlichungen.

So hat Kuessner Aufsätze und ausführliche Abhandlungen über das Verhältnis der Braunschweigischen Landeskirche zum nationalsozialistischen Staat herausgegeben.

Darunter befindet sich auch sein erster Aufsatz zum Thema: „Die braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche und der Nationalsozialismus“ aus dem Jahr 1980.

Hier ist auch Kuessners „Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930-1947 im Überblick“ aus dem Jahr 1981 einzuordnen. Diese Arbeit ist auch im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte des selben Jahres abgeruckt.

Außerdem arbeitete er ausführlich zu kirchlichen Personen dieser Zeit aus Braunschweig. Daraus sind die Bücher zu Johnsen (1982), Schlott (1983), Bernewitz (1985) und Palmer (2005), sowie der Aufsatz zu Leistikow (1996)⁷ entstanden.

Auch schrieb Kuessner zum kirchlichen Leben in der Zeit des Nationalsozialismus unter Berücksichtigung verschiedenen Regionen der Braunschweigischen Landeskirche. Es entstanden Arbeiten zu Helmstedt (1981), Salzgitter (1983) und Wolfenbüttel (2000).

Weitere Publikationen bearbeiten speziellen Themata des Verhältnisses der Landeskirche zum nationalsozialistischen Staat, darunter die Aufsätze: „Kunst und Kirche im Nationalsozialismus (2001)“ und „Nationalsozialismus auf dem Lande-Die

Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg und die evangelische Kirche (2002)“.

Dazu zählt auch der Aufsatz: „Hitler in der Kirche“, der an den Besuch Hitlers in Braunschweig am 17. Juli 1935 anknüpft.⁸

In dem Aufsatz: „Die Pogromnacht im Braunschweiger Land (1988)“ behandelt er ein Spezialthema, das die antisemitische Struktur des NS-Staates thematisiert.

In dem Buch über das Sondergericht Braunschweig 1933-1945 hat Kuessner die Abschnitte verfasst, in denen es um die Übergriffe der NS-Gerichtsbarkeit auf kirchliche Mitarbeiter geht.

⁷ Dietrich Kuessner, „Kirchliches Leben und Frömmigkeit in der Stadt Braunschweig-Propst Leistikow 1935-1946, Vortrag von Dietrich Kuessner am 24.6.1996 im Bürgermeistersaal des Altstadtrathauses Braunschweig“.

⁸ Dietrich Kuessner, „Vortrag im Braunschweiger Dom am 17. Juli 2005, Thema: Hitler in der Kirche“.

So unterschiedlich die verschiedenen Arbeitstitel auch sind, leisten sie doch alle ihren Beitrag, um das Verhältnis der Braunschweigischen Landeskirche zum nationalsozialistischen Staat darzustellen.

Hervorzuheben ist auch die Absicht Kuessners, seine Arbeitsergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit vorzustellen. So entstammt sein Aufsatz: „Die braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche und der Nationalsozialismus“ (1980) einer Vortragsreihe in Braunschweig. Auch die Veröffentlichung zu Helmstedt (1981), zu Salzgitter (1983) und die Arbeit über Schlott (1983) wurden zuvor bei öffentlichen Veranstaltungen in Salzgitter bzw. Braunschweig-Lehndorf vorgestellt.

Vier Beiträge von Kuessner erschienen von 1981-1989 auch im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, darunter drei Arbeiten zur Braunschweigischen Landeskirche in der Weimarer Zeit. Im Jahrbuch von 1984 behandelt er die Situation der Braunschweiger Landeskirche am Beginn der Weimarer Republik. Im Jahrbuch von 1987 führt er diesen Aufsatz mit dem Thema: „Die Braunschweiger Landeskirche zur Zeit der verfassungsgebenden Synode (1920-1923)“ weiter aus. In seinem Beitrag zum Jahrbuch von 1989 beendet er diesen Abschnitt mit dem Aufsatz: „Die Geschichte der Braunschweiger Landeskirche in der Weimarer Zeit (1924-1930)“ Kuessner hat also in seinen drei Aufsätzen die Entwicklung der Braunschweiger Landeskirche in der Weimarer Zeit bearbeitet: 1984 die Jahre 1900-1920 (vom Herzog als Landeskirchenführer zum Landeskirchentag), 1987 die Jahre 1920-1923 (die Landeskirche in der Zeit der verfassungsgebenden Synode) und 1989 schließlich die Zeit von 1924-1930 (Landesbischof Bernewitz bis zu einer Landesregierung in Braunschweig mit NSDAP-Beteiligung).

Es fällt auf, dass Kuessner seine Arbeit in mehreren Stufen angelegt hat. Nachdem er 1980-1982 die ersten Publikationen zu einem Überblick der Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche in den Jahren 1930-1947 herausgegeben hat, baut er seine Arbeit thematisch noch aus. Ab 1982 schreibt er Einzelveröffentlichungen zu wichtigen Persönlichkeiten der Braunschweiger Kirche (Johnsen / 1982, Schlott / 1983, Bernewitz / 1985 und später noch Palmer / 2005). Außerdem beschäftigt er sich mit der Braunschweiger Landeskirche in der Weimarer Republik (1984, 1987 und 1989). Er baut seine Textbasis immer weiter aus und zeigt innerkirchliche Entwicklungen auf, die das Verhalten der Landeskirche im Herzogtum, in der Weimarer Republik, im NS-Staat und in der BRD beleuchten.

Die Thesen, die man nach einer Bearbeitung der Texte von Kuessner formulieren kann, sollen später folgen.⁹

4. Übersicht zu den Quellen von Dietrich Kuessner

Im folgenden Arbeitsschritt soll eine kurze Einführung gegeben werden, woher Kuessner die Quellen zu seiner Arbeit genommen hat. Es wird keine vollständige Auflistung gegeben, sondern es werden nur verschiedenen Kategorien von Quellen genannt, die Kuessner selbst in seinen Arbeiten abgedruckt hat, z.B.:

- Dorfchroniken und Kirchenbücher

z.B. „Chronik von Gauerstadt“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 98-99;

z.B. „Kirchenchronik Lesse“, in: Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 62.

- Zeitungen

z.B. „Coburger Warte“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 100;

z.B. „Braunschweiger Tageszeitung“, in: Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 53.

- Gemeindeblätter

z. B. „Evangelisches Gemeindeblatt der Domgemeinde zu Lübeck“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 113;

z.B. „Kirchenblatt der Propstei Lichtenberg“, in: Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 59.

- Kirchliche Presse

z.B. „Mann und Kirche“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 143;

z.B. „Landeskirchliches Amtsblatt der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche“, in: Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 105.

- Kirchlicher Schriftverkehr

z.B. „Die Kirchenregierung der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche an den Landeskirchetag“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 114;

z.B. „Verschiede Bischofsbriefe von Landesbischof Johnsen“, in: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 123-133.

- Aufzeichnungen von Zeitzeugen

z.B. „Rückblicke am Ende eines Lebensweges“ von Alexander Bernewitz, in:

⁹ Eine ausführliche Bibliographie findet sich im Literaturverzeichnis.

Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 134-168;

z.B. „Lebenserinnerungen“ von Dr. Friedrich Lambrecht, in: Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 170-208.

- Predigten

z.B. „Gedächtnispredigt für P. Adolf Althaus“, in: Ottmar Palmer (1873-1964)

Verantwortung und Rechenschaft, S. 338;

z.B. „Eröffnung des Landeskirchentages am 6.2.1946“, in: Ottmar Palmer (1873-1964)

Verantwortung und Rechenschaft, S. 347.

- Briefe

z.B. „Heinrich Lachmund an Ottmar Palmer“, in: Ottmar Palmer (1873-1964)

Verantwortung und Rechenschaft, S. 343.

Während seiner Forschungen arbeitete Kuessner u.a. mit folgenden Archiven zusammen: Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel, Landeskirchliches Archiv Braunschweig/Wolfenbüttel und Bielefelder Archiv (Niemöller - Archiv).

Diese kurze Auflistung lässt erkennen, dass Kuessner eine breite Quellenbasis für die Darstellung der Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche zusammengetragen hat. Im Hauptteil dieser Arbeit wird sich ein Arbeitsschritt mit der Frage beschäftigen, wie er diese Quellen berücksichtigt hat.

5. Definition des Begriffes Kirchenkampf

Um den Begriff Kirchenkampf zu definieren, werde ich die Definitionen von Carsten Nicolaisen¹⁰ und Joachim Mehlhausen¹¹ vergleichen, eigene Schlussfolgerungen ziehen und diese auf die Braunschweigische Kirche anwenden.

Nicolaisen behandelt den Kirchenkampf in direkter Verbindung des Machtgewinnes der NSDAP und der Wahl Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933. Hitler möchte die staatliche Gewalt auch auf andere gesellschaftliche Gruppen ausdehnen. In der Kirche ermöglicht es ihm die Kirchenpartei Deutsche Christen (DC), die der nationalsozialistischen

¹⁰ Vgl. Carsten Nicolaisen, Nationalsozialistische Religions- und Kirchenpolitik, RGG⁴, Bd. 6, Sp. 80-84.

¹¹ Vgl. Joachim Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen, TRE, Bd. 24, S. 43-46.

Ideologie nahe steht, Macht auszuüben. Hitler beruft den Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller am 25. April 1933 zu seinem Bevollmächtigten für Fragen der evangelischen Kirche und macht ihn damit zu einer Art Staatskommissar. Um über die DC die Macht in der evangelischen Kirche zu erlangen, setzt Hitler für den 23. Juli 1933 evangelische Kirchenwahlen im Reich an und unterstützt durch eine Radioansprache am Abend vorher die Deutschen Christen, die reichsweit gegen die Kirchenpartei „Kirche und Evangelium“ antreten. Die Deutschen Christen gewinnen die Wahlen in den meisten Bezirken, und bis auf die Landeskirchen von Bayern, Württemberg und Hannover stehen jetzt DC-Landesbischöfe an deren Spitze. Die Nationalsynode in Wittenberg wählt Ludwig Müller am 27. September 1933 zum Reichsbischof. Nicolaisen scheint den Beginn des Kirchenkampfes in der Zeit nach den Nationalsynode zu erkennen. Als Merkmal nennt er den Zerfall der inneren Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Es bildet sich innerhalb der evangelischen Kirche eine reichsweite Opposition, die sich in der Gründung des Pfarrernotbundes von Pfarrer Martin Niemöller, schon am 11. September 1933, und der Bildung der Bekennenden Kirche (BK), ab Januar in lokaler Form und vom 29.-31. Mai 1934 in der 1. Reichsbekenntnissynode der DEK in Barmen, zeigte. Damit ist nach Nicolaisen der Kirchenkampf eine innerkirchliche Auseinandersetzung zwischen der DC und der BK in den evangelischen Landeskirchen NS-Deutschlands. Der Kampf richtet sich nicht prinzipiell gegen den NS-Staat, sondern es geht um die Frage, wie sehr die Kirche mit dem Staat zusammenarbeiten darf. Die DC verfolgt dabei das Ziel einer staatskirchlichen Einheitskirche unter der Führung eines Reichsbischofs, während die BK das Gegenüber von Staat und Kirche gewahrt haben möchte und keine weitere ideologische oder organisatorischen Einmischung des Staates wünscht. Im Kirchenkampf geht es also um den NS-Staat als Streitpunkt, die DC und die BK. Daher sind als Zeit des Kirchenkampfes die Jahre 1933 bis Mai 1945 zu benennen. Nicolaisen sieht den Beginn des Kirchenkampfes im September 1933. Ich werde dazu später noch Stellung nehmen. Nicolaisen benennt verschiedene wichtige Phasen im Kirchenkampf, so z.B. die Tätigkeit vom Reichsbischof Müller, den Versuch des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten Hanns Kerrl, ab Juli 1935 eine „Befriedung“ innerhalb der Landeskirchen durchzuführen, und die Entwicklung im zweiten Weltkrieg. Er verweist auf die „Sportpalastkundgebung“ der DC und die Reichsbekenntnissynoden der BK. Auch vertritt er die Meinung, dass es innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands keine ähnliche Gruppe wie die DC gab und sie durch das Reichskonkordat weitgehend intakt blieb.

Nicolaisen weist auch darauf hin, dass die Mehrheit der Protestanten sich weder in der DC noch in der BK organisierten. Auch für die Pfarrer traf dies zu.

Obwohl es schon ab 1934 zu einem Rückgang des Interesses der Regierung des NS-Staates an der DC kam, trat die DC weiter für eine enge Partnerschaft zum Staat ein. Daher wurde der Kirchenkampf zwischen DC und BK bis zum Kriegsende im Mai 1945 weitergeführt, und erst mit der Zerstörung des NS-Staates ist der Kirchenkampf beendet.

Mehlhausen führt eine andere Terminierung für den Kirchenkampf ein. Er ist gegen die Verwendung des Begriffes „Kirchenkampf“ als Epochenbezeichnung für die Kirche im NS-Staat. Dafür führt er zwei Gründe an. So vertritt er die Meinung, dass es in der katholischen Kirche keine vergleichbare innerkirchliche Auseinandersetzung gegeben habe und der Begriff Kirchenkampf daher nicht für alle Kirchen gelten kann. Es ginge allein um die evangelischen Kirchen.

Auch gab es in der evangelischen Kirche nur eine Opposition in ganz geringem Umfang. Daher ist der Begriff Kirchenkampf unangemessen. Der Großteil der Kirche arrangierte sich mit dem System, ein anderer Teil gehörte sogar zu den Anhängern, und nur ein kleiner Teil stand in der Opposition gegen den Hitler-Staat. Mehlhausen will nicht werten und schlägt als Alternativvorschlag für diese Epoche „Nationalsozialismus und Kirchen“ vor. Unter dieser Überschrift behandelt er dann auch die Zeit der Kirche im nationalsozialistischen Deutschland der Jahre 1933-1945.

Als Kirchenkampf kann seiner Meinung nach höchstens die Zeit von 1933/34 bezeichnet werden. Dieser Abschnitt ist dadurch charakterisiert, dass es zu innerkirchlichen Auseinandersetzungen kam. Der Kampf in den evangelischen Landeskirchen war durch das Vordringen der Kirchenpartei DC in die kirchlichen Leitungsgremien und Leitungsämters ausgelöst worden. In diesem Kampf standen sich also die alten Leitungs- und Machtgremien und die DC gegenüber, die diese Gremien übernehmen wollten. Mit der Bildung des Pfarrernotbundes und mehr noch mit dem Entstehen der BK scheint der Kirchenkampf beendet. Durch die Bildung einer Opposition gegen die DC ist deren Kampf um die Macht beendet und zu einem Ringen der BK mit der DC um Haltung und Handeln der Kirche geworden.

Mehlhausen benennt die Zeit von 1933-45 also als „Nationalsozialismus und Kirche“. Er empfindet den Begriff „Kirchenkampf“ als wertend und nicht objektiv genug. Er betont auch, dass die Jahre 1933-45 theologiegeschichtlich kein abgeschlossenes Thema darstellen.

Theologisch wurde in dieser Zeit nicht viel Neues gedacht. So waren diese Jahre theologisch

eher ein Anhängsel an die Kaiserzeit, z.B. mit ihrer Führerverehrung, als eine neue Epoche. Die Jahre 1933-45 sind daher nicht durch theologische Umwälzungen, sondern nur durch die politischen Wendungen um den NS-Staat begrenzt.

Ich schließe mich in der Definition des Kirchenkampfes für die Braunschweiger Landeskirche weder Nicolaisen noch Mehlhausen vollständig an. Meine Vorüberlegungen gehen dahin, dass ich das Streben der DC nach Macht über die alten Kirchenregierungen in den verschiedenen Landeskirchen nicht als Kampf bezeichnen möchte, da es sich eher um eine Machtübernahme handelte, da dieses Streben der DC vom NS-Staat unterstützt wurde und sich die alten Kirchenregierungen nicht als Gegenkraft auszeichneten. So war auch der Braunschweigische Landesbischof Bernewitz im Frühjahr 1933 zur Umbesetzung der Kirchenregierung bereit, da er meinte, dass die neue politische Lage sich auch in der Führung der Landeskirche niederschlagen müsse. Außerdem spricht gegen einen Kampf um die Organisation die Tatsache, dass die DC reichsweit in der Kirchenwahl vom 23. Juli 1933 zur stärksten kirchenpolitischen Macht in den Landeskirchen wurde. Sie wurde gewählt, auch wenn der kirchliche Wahlkampf der DC von der NSDAP gefördert wurde.

Auch scheint mir ein Kampf nicht erst ein Kampf, wenn sich eine grosse Masse zur Wehr setzt. Die Opposition des Pfarrernotbundes und der BK war vielerlei ein Kampf als die Machtübernahme der DC. Sie zeigte sich darin, dass die oppositionellen Kräfte sich immer wieder gegen die DC-Kirchenpolitik zu wehren und mit immer stärkeren Repressionen umzugehen hatten. Dies war mehr als nur ein Ringen um die Haltung der Kirche, da es auch mit persönlichen Konsequenzen wie Versetzung, Suspendierung und Amtsenthebung verbunden war.

Daher komme ich zu folgender Definition des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Kirche: Der Kirchenkampf war der innerkirchliche Kampf zwischen den „Deutschen Christen“ und ihrer Opposition um die Frage der Vermischung von Staat und evangelischer Kirche im nationalsozialistischen Staat.

Die Opposition bildete sich anfangs aus einzelnen Pfarrern, die Teilen der NS-Ideologie widersprachen und damit auch gegen eine Vermischung von kirchlicher Theologie und staatlicher Ideologie innerhalb der evangelischen Kirche eintraten. Aufgrund von Suspendierungen von Pfarrern kam es zur Bildung des Pfarrernotbunds in Berlin, der reichsweit Lokalgruppen bildete und zu einem Sammelpunkt der Opposition wurde. Um theologische Fragen zu diskutieren und daraus entstehende kirchenorganisatorische Folgerungen zu ziehen, bildete sich die Bekennende Kirche. Auf mehreren Reichssynoden

wird sie zur größten oppositionellen Sammelbewegung gegen die DC. Es bleibt zu betonen, dass sich die Mehrheit der deutschen Pfarrerschaft nicht der BK angeschlossen hat und die evangelische Kirche sich also keineswegs in einem umfassenden Kirchenkampf gegen den NS-Staat befunden hat. Auch war der Kirchenkampf eine innerkirchliche Auseinandersetzung, die das NS-System als solches nicht in Frage stellte.

Die DC empfand den NS-Staat als volksmissionarische Chance und wollte ihn mit der christlichen Botschaft durchdringen. Daher strebte sie eine enge Zusammenarbeit des Staates mit der Kirche an und zeigte sich besonders staatsfremd.

Meiner Ansicht nach sind also drei Faktoren für den Nachweis des Kirchenkampfes erforderlich: Ein Staat mit nationalsozialistischer Ideologie, eine DC-Gruppe, die eine Annäherung an den NS-Staat fordert, und oppositionelle Stimmen, die sowohl der NS-Ideologie als auch der Annäherung der Kirche an diese widersprechen.

Für die Braunschweigische Landeskirche ist dies im Zeitraum vom Januar 1933 bis zum Mai 1945 gegeben. Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und die Weimarer Republik in den folgenden Wochen zum NS-Staat. Im Frühjahr 1933 gründet sich in Braunschweig die lokale DC-Gruppe. Wie noch nachzuweisen ist, gibt es schon jetzt kritische Stimmen in der Landeskirche. Der Kirchenkampf ist erst im Mai 1945 mit der Zerstörung des NS-Staates beendet.

6. Methode der Arbeit

Nachdem das Ziel der Arbeit definiert ist, eine kurze Biografie zu Kuessner gegeben wurde, das Material von ihm vorgestellt worden ist und der Kirchenkampf eine Definition bekommen hat, muss als letzter Punkt der Vorarbeiten noch die Methode der Arbeit erläutert werden. Dabei ist eine Gliederung vorzuschlagen und die Arbeitsschritte sind vorzustellen, die Kuessners Texte mit denen anderer Autoren vergleichen sollen.

6.1 Die Gliederung der Arbeit

Um eine passende Gliederung für meine Arbeit zu finden, werde ich die Gliederungen zum Kirchenkampf von Hans-Walter Krumwiede, Kurt Meier, Klaus Scholder und Dietrich Kuessner vergleichen und begründen, ob ich sie für die Darstellung des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche für geeignet halte.

Die Gliederung bei Krumwiede¹²:

Die niedersächsischen Landeskirchen im Hitler-Reich

Einleitung: Hitlers Streben nach Weltherrschaft und der Untergang des Deutschen Reiches

1. Die niedersächsischen Kirchen zu Beginn der Hitler-Herrschaft: Januar 1933 bis Januar 1934
2. Die Eingliederung der Landeskirchen in die Reichskirche. Die Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem (Januar bis November 1934)
3. Säkularisierte Staatshoheit über die Kirche. Die Reichsbekenntnissynoden in Augsburg und Oeynhausen (1935-1936/37)
4. Die Kirche in der Phase der Kriegsvorbereitung und des zweiten Weltkrieges
5. Die Göttinger Theologische Fakultät 1933-1945
6. Anpassung und Widerstand in den niedersächsischen Landeskirchen

Krumwiede thematisiert in seiner Abhandlung die niedersächsischen Landeskirchen von Hannover-luth., Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Hannover-ref. und auch Bremen. Daher muss er eine Gliederung wählen, die auf alle diese Landeskirchen anwendbar ist. Den Eigenheiten in der Entwicklung innerhalb der Braunschweiger Landeskirche (z.B. die zwei Bischofswahlen von Beye und Johnsen / 1933 / 1934) wird diese Gliederung nicht gerecht. Daher muss ich sie für meine Arbeit abändern.

Die Gliederung bei Meier in drei Bänden:

1. Band¹³: Der Kampf um die „Reichskirche“
 1. An der Schwelle des „Dritten Reiches“
 2. Das Jahr der „Machtübernahme“
 3. Machtpolitik der Reichskirchenführung und Gegenwehr der Bekenntnisfront
2. Band¹⁴: Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“
 4. Von den Einigungsverhandlungen Ende 1934 bis zum „Gesetz zur Sicherung der DEK“ vom 24. September 1935
 5. Die Ära der Kirchengremien

¹² Vgl. Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2.

¹³ Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1.

¹⁴ Vgl. Ders., Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 2.

3. Band¹⁵: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges

6. Die kirchliche Lage der letzten Vorkriegsjahre (1937-1939)
7. Die evangelische Kirche im zweiten Weltkrieg

Da Meier den evangelischen Kirchenkampf auf Reichsebene bearbeitet, kann er noch weniger auf die Braunschweiger Besonderheiten eingehen als die Arbeit von Krumwiede. Speziell muss auch berücksichtigt werden, dass manche reichsweiten Ereignisse in der Braunschweiger Landeskirche kaum auf Resonanz gestoßen sind, z.B. die Berliner DC-Gauveranstaltung im Sportpalast oder die Dahlemer BK-Synode mit ihrer Forderung nach Ausbildung einer parallelen Kirchenstruktur. Eine differenzierte Gliederung ist daher für Braunschweig nötig.

Die Gliederung bei Klaus Scholder in zwei Bänden:

1. Band¹⁶:

1. Teil: Die Kirche in der Weimarer Zeit
2. Teil: Die Kirche im Jahr der Machtergreifung
 1. Kapitel: Die Machtergreifung und der Protestantismus (Februar - März)
 2. Kapitel: Die Kapitulation des Katholizismus (Februar - März)
 3. Kapitel: Die Judenfrage (März-April)
 4. Kapitel: Protestantische Kirchenreform (April)
 5. Kapitel: Die Selbstbehauptung der evangelischen Kirche (Mai)
 6. Kapitel: Der Sturz Bodenschwinghs (Juni)
 7. Kapitel: Der Kampf um die preußische Kirche und der Abschluß der Reichskirchenverfassung (Juli)
 8. Kapitel: Der Abschluß des Reichskonkordats (April-September)
 9. Kapitel: Theologie im Sommer 1933
 10. Kapitel: Die Gründung der Reichskirche (Juli-September)
 11. Kapitel: Der Katholizismus nach dem Konkordat (September 1933-Januar 1934)
 12. Kapitel: Die Reichskirche zwischen Illusion und Wirklichkeit (Oktober-November)
 13. Kapitel: Der Zusammenbruch der Deutschen Christen und die Anfänge der

¹⁵ Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3.

¹⁶ Vgl. Klaus Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 1.

Bekennenden Kirche (November 1933-Januar 1934)

2. Band¹⁷:

1. Kapitel: Die evangelische Kirche im Zeichen des „totalen Staates“
(Dezember 1933-Januar 1934)
2. Kapitel: Die Niederlage der evangelischen Opposition (Januar 1934)
3. Kapitel: Gleichschaltung von oben - Erneuerung von unten
Februar-April 1934
4. Kapitel: Der Kampf um das Konkordat
 1. Enttäuschte Hoffnungen (Dezember 1933-20. April 1934)
5. Kapitel: Die Fortsetzung der Gleichschaltung, die Synode von Barmen und das konfessionelle Problem (Ende April-Anfang Juli 1934)
6. Kapitel: Der Kampf um das Konkordat
 - 2: Die Röhm-Krise und das Veto aus Rom (3. Mai-23. Juli 1934)
7. Kapitel: Reichskirchliche Eingliederungspolitik und bekenntniskirchlicher Widerstand (Juli-September 1934)
8. Kapitel: Der Kampf um die süddeutschen Landeskirchen,
die Synode von Dahlem und der Zusammenbruch der
Gleichschaltungspolitik (September-Oktober 1934)

Scholder hatte ein sehr umfangreiches Werk begonnen, das er wegen seines Todes nicht mehr beenden konnte. Seine Arbeit endet mit Jahr 1934. Diese Gliederung ist für mich nicht zu übernehmen, da sie nicht auf Braunschweig eingeht. Auch sind z.B. die Geschehnisse um das Verhältnis von NS-Staat und katholischer Kirche für Braunschweig eher nebensächlich, da es dort nur wenige katholische Gemeinden gab. Im Jahr 2001 hat Gerhard Besier als Schüler von Scholder das Buch „Die Kirche und das Dritte Reich, Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937“ herausgebracht und damit die Arbeit seines Lehrers fortgesetzt. Diese Publikation werden ich auch im Hauptteil bearbeiten. Die von Besier vorgeschlagene Gliederung scheint mir für meine Arbeit nicht sinnvoll. Wie Scholder thematisiert er die reichsweite Entwicklung, die aber nicht immer mit dem Verlauf in der Braunschweigischen Kirche übereinstimmte. Im Hauptteil wird dies bewiesen werden.

Auch ist die Gliederung von Scholder/Besier sehr fein und manche Kapitel umfassen nur einen Monat. Die Darstellung von langwierigen Prozessen, wie z.B. die Bildung einer

¹⁷ Vgl. Klaus Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 2.

kirchlichen Opposition durch den Pfarrernotbund, fällt dadurch schwer. M.E. ist daher die Gliederung nach Meier für das Reichsgeschehen passender. Der Wert von Scholder/Besier als Standardwerk zu dieser Epoche ist unbestritten.

Auch Dietrich Kuessner schlägt eine Gliederung vor¹⁸:

1. Die Landeskirche öffnet sich dem Nationalsozialismus
2. Der Kirchenkampf der Deutschen Christen und des Pfarrernotbundes 1933/34
3. Helmuth Johnsen, der Bischof der kirchlichen Mitte
4. Die Staatskirche ist da
5. Die Landeskirche im 2. Weltkrieg
6. Die Nachkriegszeit

Kuessner führt eine Gliederung ein, die auf die Besonderheiten der Braunschweigischen Landeskirche und auf das Reichsgeschehen eingeht. Dennoch werde ich für meinen Hauptteil eine noch differenziertere Gliederung benutzen.

Folgende Gliederung erscheint mir sinnvoll:

1. Vorgeschichte
2. Wahl Hitlers zum Reichskanzler und Gründung der Braunschweiger DC bis zum Rücktritt des Landesbischofs Bernewitz (30. Januar 1933 – 28. Juli 1933)
3. Wahl und Fall von DC Landesbischof Beye (28. Juli 1933 - 21. Februar 1934)
4. Die Landeskirche unter der Führung von Kirchenkommissar Oskar Evers (21. Februar 1934 – 19. Juni 1934)
5. Landesbischof Johnsen als Mann der kirchlichen Mitte (19. Juni 1934 – 25. November 1936)

¹⁸ Vgl. Dietrich Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930-1947 im Überblick, S. 5.

6. Die Braunschweigische Landeskirche im Jahr 1937 (25. November 1936 – 30. Mai 1938)
7. Die Braunschweigische Landeskirche unter der Finanzabteilung von Oberregierungsrat Ludwig Hoffmeister (30. Mai 1938 – 1. September 1939)
8. Die Landeskirche während des 2. Weltkrieges (1939 - 1945)
9. Die Landeskirche in der Nachkriegszeit (1945-1947)

Mit dieser Gliederung möchte ich auf die Gegebenheiten in der Braunschweigischen Landeskirche eingehen und aufzeigen, welche reichsweiten Entscheidungen ihre Spuren in der Landeskirche hinterlassen haben. Schon durch diese Gliederung wird klar, dass die Führung der Landeskirche in den Jahren 1933-1947 mehrfach gewechselt hat. Dennoch ist die Gliederung so weit gefasst, dass langwierige Prozesse, wie der Versuch Johnsens eine breite kirchliche „Mitte“ zu etablieren, thematisch zusammenhängend geschildert werden.

6.2 Arbeitsschritte

Jeden Gliederungspunkt werde ich mit verschiedenen Arbeitsschritten bearbeiten.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt

In diesem Arbeitsschritt soll die umfassende Darstellung von Kuessner zu dem jeweiligen Zeitabschnitt referiert werden.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Anhand einer Quelle für diesen Zeitabschnitt soll exemplarisch belegt werden, wie Kuessner die Quellen bearbeitet hat.

c) Andere Autoren zur Entwicklungen in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Dieser Punkt dient der Beschreibung von reichsweiten Entwicklungen, die in der Darstellung von Kuessner nur kurz behandelt wurden. Außerdem werden andere Autoren zu der Entwicklung in der Braunschweigischen Landeskirche befragt.

d) Schlussfolgerung

Dieser Schritt fasst die Ergebnisse zusammen und gibt eine Wertung der Darstellung von Kuessner für diesen Zeitabschnitt der Braunschweigischen Kirchengeschichte.

B. Hauptteil: Die Braunschweiger Landeskirche von 1933-1947

1. Überblick zur Vorgeschichte (1918 bis Ende 1932)

Für die Vorgeschichte zum Jahr 1933 ist eine Beschreibung des Verhältnisses der Kirchenregierung der Braunschweigischen Landeskirche zum Braunschweiger Staat wichtig. Besonders zu beachten ist die Einstellung des damaligen Landesbischofs Bernewitz.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt

Historisch setzt Dietrich Kuessner in seiner Schrift: „Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930 – 1947 im Überblick“ bei der Veröffentlichung des Gesetzes über die Gemeindeschulen für das Herzoglich Braunschweigische Land ein. Am 23. Mai 1913 wird den Gemeindeschulen die Aufgabe zugeschrieben, der Jugend die Grundlage für christliche und vaterländische Bildung und die für das bürgerliche Leben notwendigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu lehren. Damit ist festgesetzt, dass die Volksschulen des Herzogtums evangelisch-lutherische Gemeindeschulen sind. Eine enge Verbindung der evangelisch-lutherischen Landeskirche zum Herzog von Braunschweig ist vorausgesetzt. Doch nach dem 1. Weltkrieg ändert sich die Situation. Nachdem Herzog Ernst August abgedankt hat, werden vom Arbeiter- und Soldatenrat die Unterrichtsziele modifiziert. Von der neuen Volksschulkommission werden am 27. Mai 1919 z.B. die alttestamentlichen Stoffe auf ein bescheidenes Maß beschränkt. 1922 beseitigt der sozialdemokratische Minister Otto Grotewohl den konfessionellen Charakter der Volksschule. Innerhalb von drei Jahren wird die lutherische Prägung der Volksschulen im Braunschweiger Land zurückgedrängt. Zwar wird 1925 der bekenntnismäßige christliche Grundcharakter der braunschweigischen Volksschule unter der neuen bürgerlichen Landesregierung wiederhergestellt, doch schon 1927 ändert sich dies unter einer neuen sozialdemokratischen Landesregierung wieder.¹⁹ Die Sozialdemokraten unter Dr. Jasper übernehmen die Landesführung und Minister Sievers verwandelt mit einem Erlass am 6. Januar 1928 die Volksschulen in weltliche Schulen mit angehängtem Religionsunterricht, wobei die Religionszensur nicht mehr für die Versetzung

¹⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 12.

relevant ist. Von der Kirchenregierung wird dies als Gegnerschaft gegen die christliche und vaterländische Bildung aufgefasst.

Es entwickelt sich ein kämpferisches Gegenüber der Kirchenregierung zur sozialdemokratischen Landesregierung in Braunschweig. Dieses Gegenüber wird auch dadurch dokumentiert, dass die sozialdemokratische Regierung unter Jasper die fälligen Staatsleistungen nicht in voller Höhe an die Kirche auszahlt. Von dem Jahresetat von 225,000 RM, der für die Landeskirche bestimmt war, zahlt die Landesregierung nur 140,000 RM.²⁰ Die kirchenfeindliche Gesinnung der Landesregierung Jasper, die sich an der Zurückdrängung der Bedeutung der Kirche im Schulunterricht und den fehlenden Zahlungen zeigt, führt zu einer Ablehnung der Landesregierung bei Teilen der Kirchenregierung bei den Landtagswahlen am 14. September 1930. Im Braunschweigischen Volksblatt, das als Zeitung für die evangelischen Gemeindeglieder gilt, wird eine Wahlempfehlung gegeben. Minister Sievers habe sich (z.B. in seinem Schulerlaß) zu allem Evangelischem so verhalten, dass sich am Wahltag kein Evangelischer seiner Stimme enthalten darf. Diese Stimmung drückt sich am Wahltag direkt aus. Die NSDAP wurde schon ab dem 14. September 1930 staatstragende und mitbestimmende Kraft im Braunschweigischen Landtag. Sie bildet mit dem bürgerlichen Einheitsblock eine Koalitionsregierung und stellt mit Dr. Franzen einen parteipolitisch gemäßigten Volksminister. Die evangelisch-bürgerlichen Wählerschichten hatten sich für die NSDAP geöffnet. Dies sollte sich auch bei den kommenden Kommunalwahlen zeigen, als die NSDAP ihre Gewinne weiter ausbauen konnte. Sie wurde die stärkste Partei im Braunschweiger Land.

Erst der nationalsozialistische Volksbildungsminister Dr. Franzen hob den sieversschen Schulerlass auf, führte das Schulgebet wieder ein und gab am Reformationstag für den Besuch des Schulgottesdienstes schulfrei.

Eine wichtige Position nahm auch der Braunschweigische Landesbischof Bernewitz²¹ ein.

Exkurs zu Alexander Bernewitz

Alexander Bernewitz wurde 1863 im Baltikum geboren. Sein Vater war Pfarrer in der Landgemeinde Neuenburg. Die Gemeinde bestand aus 7.250 Letten und 250 Deutschen. Damals gehörte das Kurland mit seiner Hauptstadt Mitau (heute Jelgava in Lettland) zum russischen Reich. Nach Schulzeit und Abitur in Mitau geht Bernewitz 20jährig zum

²⁰ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 15.

²¹ Vgl. hierzu: Dietrich Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz.

Theologiestudium nach Dorpat. 1888 wird er im Kurland ordiniert und übernimmt verschiedene Gemeinden. Er ist der lettischen Sprache mächtig und empfindet dies als Grundvoraussetzung, um den Menschen überhaupt predigen zu können.

Als junger Geistlicher trifft er in Mitau den Leipziger Missionsdirektor von Schwartz, der ihn später nach Braunschweig holen wird. 1893 stirbt der Vater und Bernewitz wird sein Nachfolger in Neuenburg. 1905/06 kommt es im zaristischen Reich zu Unruhen wegen sozialer Spannungen. Im Baltikum äußert sich dies auch im Hass der Bevölkerung gegen zaristische Beamte, den deutschen Adel und die lutherischen Pfarrer. Pfarrer und Adel stützen den Zaren Nikolaus den zweiten und wollen dadurch eine Demokratisierung des Volkes verhindern. Dies war eine prägende Zeit für Bernewitz, in der er eine tiefe Abscheu gegen die Revolution entwickelte. Revoltierende Banden ziehen auch durch Kurland, töten Pfarrer und kommen auch zu ihm. Doch Bernewitz bleibt standhaft, und als die zaristischen Truppen wieder die Macht erstreiten, wird er 1906 durch den Zaren mit dem goldenen Predigerbrustkreuz ausgezeichnet, das er auch noch in Braunschweig als Bischofskreuz tragen sollte. Im Dezember 1907 wird Bernewitz Generalsuperintendent für das gesamte Kurland mit Sitz in Mitau. Die Lage zwischen Staat und Kirche ist entspannt und Bernewitz ist aus Überzeugung staats- und zarentreu. Auch hatte er, wie jeder Pfarrer im Kurland, einen Eid auf den Zaren geleistet.

1914 bricht der 1. Weltkrieg aus und es darf nur noch russisch gesprochen werden. Als Mitau am 1. August 1915 von deutschen Truppen erobert wird, begrüßt Bernewitz diese euphorisch. Vom lettischen Volk war er seit den Unruhen von 1905/06 enttäuscht, der Zar hatte sich auch als nicht mehr deutschfreundlich gezeigt, und nun hoffte Bernewitz auf eine Eingliederung des Kurlandes in das Deutsche Reich. Der deutsche Kaiser Wilhelm der zweite besucht am 30. Mai 1916 Mitau. Bernewitz trifft ihn wie auch Hindenburg und Ludendorff²².

In Mitau wird die deutsche Regierung für das Kurland eingesetzt. Bernewitz arbeitet eng mit ihr zusammen und scheint hier eine Verbindung von Staat und Kirche gefunden zu haben, die er auch später in Braunschweig wieder anstreben wird. Der gottestreue Staat unterstützt die Kirche, die auch Interesse für seine Angelegenheiten hat. Zusammen mit Vertretern der kurländischen Regierung unternimmt der Generalsuperintendent nun eine Reise nach Berlin, um den Kaiser dafür zu gewinnen, die Oberherrschaft über Kurland anzutreten. Am 20. März 1918 spricht Bernewitz im Reichstag. Doch der Kaiser erkennt nur das freie Kurland an, ohne die Angliederung an des Deutsche Reich zu fördern.

²² Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 26.

Als der Deutsche Kaiser 1918 abdankt und der 1. Weltkrieg beendet ist, lösen sich im Baltikum die Strukturen auf. Am 14. Dezember 1918 wird die lettische Sowjetrepublik ausgerufen. Am 4. Januar 1919 verlässt Bernewitz seine Heimat, da er als ausgesprochen „pro-deutsch“ auf einigen Todeslisten stand. Mit dem Schiff reist die Familie nach Stettin, und Bernewitz kann in Lohm (Brandenburgische Kirche) Pfarrer werden. Nun wird gegen die im Kurland zurückgebliebenen Pfarrer wird im Kurland nun vorgegangen. Viele von ihnen kommen ums Leben. Bernewitz leidet unter dem Heimatverlust, dem Verantwortungsgefühl gegenüber den zurückgelassenen Amtsbrüdern und unter den Pfarraufgaben im weniger frommen Brandenburgischen.

Im Advent 1921 erreicht ihn durch den Querumer Pfarrer von Schwartz²³ die Anfrage, in der Braunschweigischen Landeskirche Bischof zu werden. Nach der Abdankung des Herzogs hatte seit 1918 eine Synode die Kirche geführt. Am 26. November 1920 wurde beschlossen, einen Bischof wählen zu wollen.

Nachdem der Bischofskandidat der Mitte, Pfarrer Walter Jeep aus Vorsfelde, seine Kandidatur aufkündigt und 1. Geistlicher der Vereinigung für Innere Mission in Braunschweig wird, ist der Weg für Bernewitz frei. Am 4. Juli 1923 wird Alexander Bernewitz einstimmig zum ersten Landesbischof der Braunschweigischen Landeskirche gewählt.

Die Braunschweigische Landeskirche unter Landesbischof Bernewitz

Einer der ersten Mitarbeiter von Bernewitz ist der 30jährige Jurist Dr. Reinhold Breust, der mit zwei Unterbrechungen bis 1963 die Geschicke des Landeskirchenamtes mitbestimmen sollte.

Die neue Kirchenregierung hat sich mit vielen Problemen zu beschäftigen. So gibt es keine Informationen über den Etat, das Geld wird entwertet, und eine Hungersnot droht. Auch zum braunschweigischen Staat besteht kein gutes Verhältnis. Die von der SPD geführte Staatsregierung wird von Kuessner als entkirchlicht beschrieben. Unter der Regierung der USPD (Mai 1920-Mai 1922) herrscht sogar ein kirchenfeindlicher Ton.²⁴

Diese Konflikte bestärken Bernewitz nur in seiner Ablehnung der SPD. Erst unter der Bürgerlichen Regierung von Marquardt unter Beteiligung der DNVP und der DVP verbessern sich die Verhältnisse ab Dezember 1924. In der Opposition befinden sich nun die

²³ Der Sohn des Querumer Pfarrers v. Schwartz ist Domprediger v. Schwartz, der später noch wichtig für die Braunschweiger BK werden wird.

²⁴ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 57.

SPD, USPD und DDP. Ab 1927-1930 ist die Regierung Jaspers im Amt, und die Lage verschlechtert sich wieder für die Landeskirche. Es kommt nun auch zu politisch bedingten Kirchenaustritten (1928-1930 jährlich kontinuierlich über 2000 Personen). Auch kommt es zwischen dem Staat und der Kirche zu einem Streit über die Besoldung der Pfarrer. In mehreren Treffen einigen sich die Staatsvertreter Jasper und Sievers und die kirchlichen Vertreter Bernewitz und Breust auf einen Kompromiss. In diesen Jahren leistet Breust einen wichtigen Dienst für die Landeskirche, da er viele Prozesse gegen den braunschweigischen Staat führt und für die finanzielle Situation der Landeskirche streitet.

Für Bernewitz gestalten sich SPD, USPD und KP immer mehr als „marxistische Front“, die abzulehnen ist. Eine differenziertere Sicht lässt er nicht zu. Dazu formuliert Kuessner: „Durch diese undifferenzierte Sicht vereinfacht sich für Bernewitz die politische Situation zu der schlichten Alternative: rot oder rechts, und die kirchliche Situation zur Entscheidung rot oder christlich.“²⁵

Bernewitz tritt für eine Zusammenarbeit der Landeskirche mit bürgerlich-nationalsozialistischen Kräften ein

Schon ab September 1930 hatte die neue Ausrichtung der bürgerlich-nationalsozialistischen Landesregierung auf die Kirchenregierung der Landeskirche einen positiven Eindruck gemacht. Bischof Bernewitz berichtete dem Landeskirchentag 1930, dass er den Eindruck habe, dass im Ministerium der Wille bestehe, die christliche Erziehung nach Kräften zu fördern.²⁶ Kuessner stellt daher fest, dass sich eine Kooperation zwischen Landeskirche und der bürgerlich-nationalsozialistischen Landesregierung abzeichnete. Zu unreflektiert werden die braunschweigische Freidenkerbewegung, die zum Austritt aus der Kirche aufruft und die Jugendweihe anbietet, die Sozialdemokratische Partei, die sich von der kommunistischen Gottlosenagitation distanziert, und die in Braunschweig zahlenmäßig kleine Kommunistische Partei von der Landeskirche als Gegner angesehen. Da diese sich im Jahr 1930 in Frontstellung zu ihnen wähnt, sucht sie einen Verbündeten und findet diesen anfangs in der NSDAP. Stellvertretend kann hier eine Gegebenheit vom Helmstedter Propsteitag vom 15. Juni 1931 gelten. Als Pfarrer Jeep erklärt, dass es auch einen Atheismus von rechts gibt, wird er von anderen Pfarrern darauf aufmerksam gemacht, dass der Nationalsozialismus im Ganzen das Christentum bejahe. Man müsse Einfluss gewinnen und dürfe nicht nur

²⁵ Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 68.

²⁶ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 13.

kritisieren. Die neue Landesregierung zeige sich ja fördernd, da sie die fälligen Staatsleistungen von 225,000 RM zahle.

Das Jahr 1931 bringt für die braunschweigischen Nationalsozialisten einen enormen Aufschwung. Die Ortsgruppen wachsen von ca. 21 (1927) auf etwa 40 (1929) und erreichen eine Anzahl von ca. 90 im Jahre 1931. Hitler besucht die Stadt allein in den Jahren 1930/31 dreimal. Dabei kann er am 18. Oktober 1931 auf dem Fanzschen Feld vor 100.000 SA-Leuten sprechen, die danach sieben Stunden lang vor ihm am Braunschweiger Schloss vorbeimarschieren.

Die Landeskirche zeigt sich beeindruckt von diesen Machterweisen. Sie erhofft sich von dieser völkischen Bewegung, die augenscheinlich begeistern kann, eine Belebung des eigenen kirchlichen Lebens. Kuessner beschreibt in den 1930er Jahren eine trostlose kirchliche Landschaft im Braunschweigischen Land.²⁷ Der Gottesdienstbesuch ist gering, die Kollekte beträgt oft nur Pfennige, und die persönliche Frömmigkeit der Glaubenden ist nicht sehr ausgebildet. Die Kirche ist auf der Suche nach einer Lösung, wie sie diese Lage ändern kann.

Die Predigersynoden des Jahres 1931

Im Jahr 1931 beschäftigen sich die Predigersynoden aller 19 Propsteien mit einem vom Landeskirchenamt vorgeschlagenen Thema. Zur Auswahl stehen Themen zur Freidenkerbewegung und zur Nationalsozialistischen Bewegung. Es wird dazu von jedem Pfarrer eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt. Den Auftakt zur Bearbeitung des Themas macht Pfarrer Jeep. Er ist auch der Herausgeber des Braunschweiger Volksblattes und lässt am 15. Februar 1931 seinen Artikel: „Christentum und nationale Bewegung“ erscheinen. In ihm zeigt Jeep auf, dass das Volkstum von der Heiligen Schrift bejaht wird, aber zur zerstörten Schöpfung gehört und es daher der Erlösung bedarf, die durch das Christentum bezeugt werden muss. Jeep schreibt, dass eine Betonung des Volkstums zu völkischer Überhebung und Rassenhass führen kann.

Doch daraus leitet er keine absolute Ablehnung durch die evangelische Kirche ab, sondern die besondere Aufgabe, aufdeckend und heilsam auf die nationale Bewegung einzuwirken. Auch ist der Vortrag von Lic. Walter Künneth: „Die völkische Weltanschauung und das Evangelium“, den er bei der Jahreshauptversammlung des Landespredigervereins hält, eine Hilfe für die Abfassung der Arbeiten. Auch Künneth lehnt die metaphysische Überhöhung

²⁷ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 16.

der völkischen Idee ab und warnt vor einer doppelten Gefahr. Die Kirche solle den Anschluss an die Volksbewegung nicht verpassen, aber auch keine vorschnelle Verbindung mit dieser Bewegung eingehen. Schon anhand dieser Arbeitshilfen von Jeep und Künneth wird den Pfarrern der Landeskirche deutlich gemacht, dass eine kirchenpolitische Mitte und der Nationalsozialismus miteinander zu vereinbaren sind.

Mit seinen weiteren Publikationen verfestigt Jeep in der folgenden Zeit diesen Standpunkt. Zu Pfingsten schreibt er, dass die völkisch-nationale Bewegung stark von der Gottesfrage bewegt sei. Diese Bewegung stelle eine Frage, die von der evangelischen Kirche beantwortet werden könne. Auch verweist Jeep darauf, dass die völkische Bewegung der Kirche die Hand zur Knüpfung einer Verbindung entgegenstrecke. Dieses Angebot dürfe man als missionarische Kirche nicht ausschlagen.

Kuessner formuliert: „Das ständige Wiederholen des eingeschränkten Ja der Landeskirche zum Nationalsozialismus hat auf Pfarrer und Gemeinden ihren Eindruck nicht verfehlt und gibt dem erstrebten kritischen Nebeneinander einen verstehbaren geistlichen Hintergrund.“²⁸ Ein Meinungsbild der Pfarrer der Braunschweiger Landeskirche zu der völkischen Bewegung ergibt sich aus den Aufsätzen, die das Landeskirchenamt im Februar 1931 zur Bearbeitung gibt.²⁹ Zwei Themen stehen den Pfarrern zu Auswahl: ein Thema zum Freidenkertum und das zweite über die religiöse Richtung der völkischen Bewegung. Die Aufsätze kursieren nach der Abfassung zwischen den Pfarrern und werden dann von den Kirchenräten der Kirchenkreise gesammelt und ihr Inhalt thesenartig zusammengefasst. Diese Thesen werden dann auf den Predigersynoden der einzelnen Kirchenkreise gemeinsam besprochen. Alle Predigersynoden der Landeskirche entscheiden sich für die Bearbeitung des völkischen Themas. Es lautet: „Die religiöse Richtung der völkischen Bewegung, insbesondere des Nationalsozialismus in ihrem Verhältnis zum Christentum und zur Kirche . Darstellung und Beurteilung. Wie hat sich die Kirche dazu zu stellen? Welche Aufgaben erwachsen dem Pfarramt?“

An der jeweiligen Predigersynode nimmt in der Regel ein Mitglied des Landeskirchenamtes teil. Vom 9. September 1931 bis zum 2. März 1932 finden 16 Predigersynoden in der Landeskirche statt. Oberkirchenrat Heydenreich besucht eine Predigersynode (Schöppenstedt), Oberkirchenrat Meyer sieben (Thiede/Engelstedt, Königslutter, Gandersheim, Salzdahlum, Holzminden, Schöningen/Jerxheim, Kampen), und der Bischof

²⁸ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 19.

²⁹ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 78ff.

Bernewitz fünf (Blankenburg zusammen mit Hasselfelde/Walkenried, Lichtenberg, Seesen, Timmerlah/Wendeburg, Halle/Ottenstein).

Am 14. Oktober tagen die Predigersynoden von Blankenburg und Hasselfelde/Walkenried gemeinsam in Sorge. Den Vorsitz führt der Kirchenrat Palmer aus Blankenburg, der eine Vermischung von völkischer Bewegung und Religion ablehnt. Landesbischof Bernewitz ist als Vertreter der Kirchenregierung anwesend. Palmer vertritt die Meinung, dass das Christentum sich für alle Völker und Nationen eigne und es daher keine enge Vermischung mit der völkischen Bewegung geben könne. Der Ruf der Kirche an andere Völker wäre dann eingeschränkt. Auch beschreibt Palmer, dass es für ihn keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der groben Agitation des Tannenbergbundes gegen die Kirche und der völkischen Weltanschauung der Nationalsozialisten gäbe. Alle völkische Bewegung habe das Ziel, eine Menschheit ohne Christus zu erreichen, und ist daher abzulehnen. Im Kirchenkreis Blankenburg gibt es noch andere kritische Stimmen. So lehnen auch die Pfarrer Seebaß (Allrode), Pfarrer Nümann (Hüttenrode) und Lipsius (Rübeland) den Nationalsozialismus ab oder sagen ihm nur eine kurze Lebensdauer voraus. Zwar wird die Belebung des deutschen Volkstums begrüßt, doch der Gedanke einer Einheit von Religion und Rasse, in der die Religion im Dienst des Volkstums steht, wird abgelehnt. Dass die Landeskirchenführung positiver zur völkischen Bewegung eingestellt ist, zeigt die Aussage des Landesbischofs am Ende der Predigersynode in Sorge, dass der Nationalsozialismus wenigstens zum Bestehen des deutschen Volkes und des deutschen Volkstums beitrage und die Kirche diesen vorhandenen Einfluss nicht geringachten solle. Doch es gibt auch positivere Stimmen der Landeskirche zum Nationalsozialismus.

Am 28. Oktober 1931 trägt der Kirchenrat der Propstei Lichtenberg die bei ihm eingegangenen Arbeiten der Pfarrer vor.³⁰ Positiv werden der Idealismus, die Opferfreudigkeit und die Zucht des Nationalsozialismus gewürdigt. Auch wird seine Verwerfung des Materialismus und Marxismus sowie die positive Einstellung zum christlichen Glauben und zur christlichen Sittlichkeit begrüßt. Negativ ist den Geistlichen die Verketterung des Alten Testaments, die Herabsetzung des Paulus und die Lieblosigkeit gegenüber dem Nächsten aufgefallen, die sich oft in Antisemitismus zeigt. Auch lehnen sie die arische Abstammung Jesu als wissenschaftlich fragwürdig und die Verherrlichung der nordischen Rasse als Religion ab. Außerdem gibt es offene Kritik an der Person Hitlers. Es wird darauf hingewiesen, dass der Parteipunkt 24 des Parteipapiers der NSDAP, der sich zum

³⁰ Vgl. Dietrich Kuessner, Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 24.

Glauben äußert, nur ein Anhang sei. Doch Landesbischof Bernewitz wirbt für eine Annäherung der Kirche an den Nationalsozialismus. Auch er verweist auf die ausgestreckten Hände, die man ergreifen müsse. Manchen Fehler der jungen Bewegung müsse man verzeihen, die völkische Rassentheorie aber sei absolut unhaltbar. Er lehnt eine Beziehung von Rasse und Religion völlig ab. Die völkische Bewegung sei keine Religion und der Rassegedanke dürfe nicht zum entscheidenden Gedanken gemacht werden, da sonst die Religion zur Projektion des germanischen Innenlebens herabgesenkt werde. Aber gegen andere kritische Stimmen aus der Pfarrerschaft verteidigt Bernewitz den Nationalsozialismus auch und betont, dass die neue Bewegung der Kirche ausgestreckte Hände entgegenreiche. Diese Chance müsse die Kirche wahrnehmen, um einen Verbündeten im Kampf gegen die Gottlosen („Linksparteien“, Freidenker) zu bekommen. Der Landesbischof bemüht sich um eine Öffnung der Landeskirche für den Nationalsozialismus.

Auf der Predigersynode des Kirchenkreises Seesen in Goslar am 30. November 1931 begrüßen die Pfarrer Gebensleben (Harlingerode) und Schmidt (Bettingerode) die Entwicklung des Nationalsozialismus und hoffen, dass auch die Kirche von dieser Strömung profitieren kann. Die Pfarrer Keck (Herrhausen) und Barg (Volkersheim) lehnen den Nationalsozialismus ab und sehen in dem Parteipunkt 24 nur ein unbedeutendes Anhängsel. Der anwesende Landesbischof versäumt es nicht, wieder für eine Öffnung der Landeskirche zu werben. Er betont, dass die neue Bewegung begeisterte Menschen schaffe, die von der Kirche angesprochen werden sollten. Die Kirche solle keine Parteipolitik machen, sondern eine Politik für das Deutschtum und das Christentum.³¹

Kuessner scheint es so, dass die Predigersynoden im Verlaufe des Jahres immer offener für den Nationalsozialismus werden.

Im Dezember 1931 tritt die Predigersynode des Kirchenkreises Timmerlah/Wendeburg zusammen und stellt fest, dass man im großen und ganzen mit der Stellung des Nationalsozialismus zur christlichen Ethik einverstanden sein könne. Die Pfarrer könnten ruhig mit den NS-Parteimitgliedern in ihren Gemeinden Kontakt aufnehmen.

So geben die Predigersynoden des Jahres 1931 ein facettenreiches Bild von der Stellung der Pfarrer der Landeskirche zum Nationalsozialismus. In jedem Kirchenkreis sind Befürworter und Kritiker des Nationalsozialismus vorhanden. Verschiedene Inhalte der Bewegung werden kritisiert, aber es gibt auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Einig sind sich die Pfarrer in der Ablehnung des Tannenbergbundes von Ludendorf, der klar antikirchlich eingestellt ist.

³¹ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 82.

Kuessner hat die Arbeiten der Pfarrerschaft ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass 10 Aufsätze dem Nationalsozialismus völlig abweisend gegenüberstehen.³² 27 Arbeiten beschreibt er als überwiegend negativ, 9 als enthusiastisch positiv, 34 als überwiegend positiv und 55 als nicht klar in ihrer Wertung. 4 Pfarrer hatten das Thema verfehlt oder ihre Arbeit nicht vorgelegt. 19 Pfarrer waren von der Anfertigung befreit, die sowieso nicht für die Amtsbrüder der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel galt. Nach den Besprechungen in den Predigersynoden treten 14 Kirchenräte mit dem Landesbischof für eine Öffnung der Landeskirche zum Nationalsozialismus hin ein. Allein Kirchenrat Ottmar Palmer aus Blankenburg lehnt den Nationalsozialismus entschlossen ab.³³

Der Landesbischof als kritischer Befürworter der Nationalsozialistischen Bewegung

Der Landesbischof ermutigt die Pfarrer in der nationalsozialistischen Bewegung eine Chance zu erkennen, viele Menschen mit dem Evangelium anzusprechen. Er hofft auf einen kirchlichen Aufschwung, der durch den Nationalsozialismus ausgelöst werden könne.

Kuessner beschreibt die Stimmung in der Landeskirche von Braunschweig im Jahr 1931 in einer Bearbeitung des Artikels: „Nationalsozialismus und Kirche“ von Pfarrer Kurt Ernesti vom Dezember 1931, der im Blatt der kirchlichen Mitte erschien. Darin verurteilt der Verfasser den Hass der Nationalsozialisten gegen alles Jüdische, die Überhöhung von Rasse und Volkstum zum höchsten Wert und die Torheit einer völkisch-germanischen Tradition. Doch er würdigt auch das praktische Verhalten der nationalsozialistischen Minister in der Braunschweigischen Landesregierung und die vorbildliche Hingabe auf den unteren Parteiebenen. Ernesti schließt mit der Aufforderung an die Kirche, nicht an der nationalsozialistischen Bewegung vorbeizugehen. Sie solle sich eher darüber freuen, dass eine große Partei sich auf christliche Grundlagen berufe. Die evangelische Kirche solle die Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten eingehen und Kritik wie Zustimmung äußern. Kuessner schreibt dazu: „Mit diesem Aufsatz öffnet sich die breite kirchliche Mitte in der Landeskirche dem Nationalsozialismus.“³⁴

Innerhalb der Kirchenregierung hatte der Nationalsozialismus in Bischof Bernewitz einen Fürsprecher. Als die NSDAP immer stärker wird, gibt es für Bernewitz keine Alternative

³² Vgl. Dietrich Kuessner, Die Auseinandersetzung der Braunschweiger Pfarrerschaft mit dem Nationalsozialismus im Jahre 1931, S. 244.

³³ Vgl. a.a.O., S. 254.

³⁴ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 21.

mehr. Bernewitz sieht die Gesellschaft und mit ihr auch die Kirche in einen Entscheidungskampf gestellt.

Die Parteien der „marxistischen Front“ könne man nicht unterstützen. Sie hätten sich durch ihre Gottesverleumdung und politische Antikirchlichkeit selbst diskreditiert. Die Nationalsozialisten seien hingegen zu unterstützen. Sie würden sich zu Gott bekennen und wollten das deutsche Volkstum wieder stärken.

Bernewitz ist einer der ersten Landesbischöfe, die öffentlich ihre Sympathie mit dem Nationalsozialismus bekunden. Obwohl Bernewitz in ihm eine positive Kraft erkennt, die das zerrissene deutsche Volk wieder einen könne, ist er dennoch nicht blind für die völkischen Fehlentwicklungen.

Nachdem sich die Mehrheit der braunschweigischen Pfarrerschaft 1931 zu einer bedingten Öffnung gegenüber dem Nationalsozialismus entschlossen hat, tritt Bernewitz 1932 der „Christlich-deutschen Bewegung“ bei. Bischof Rendtorff und Bischof Bernewitz unterschreiben im Sommer 1932 eine Acht-Punkte-Erklärung. Das Hauptziel der Gruppe ist die Sammlung und Schulung insbesondere der Kirchenvorsteher. Sie sollen in der Bibel und in der Lehre der Kirche unterwiesen werden. Das Ideal der „Christlich-deutschen Bewegung“ ist es, die Kirchenvorsteher so zu bilden, dass sie als Christen dem Nationalsozialismus kritisch entgegentreten können, aber dennoch Teil von ihm sind. Dies spiegelt auch schon der Titel der Monatszeitschrift wider: „Glaube und Volk“.

Gründung der Lokalgruppe der Deutschen Christen in Braunschweig

Doch dieser Weg entspricht nicht dem Wunsch aller Braunschweigischen Pfarrer. Schon im Frühjahr 1933 gründen die Pastoren Beye, Schlott und Teichmann in Braunschweig die Braunschweigische Lokalgruppe der „Deutschen Christen“³⁵.

Eine wichtige Gestalt der Glaubensbewegung DC innerhalb der Braunschweigischen Landeskirche war Pfarrer Johannes Schlott³⁶.

Johannes Schlott (1878-1953) wuchs als Sohn des Leiters der Taubstummenanstalt in Braunschweig auf und machte sein Abitur am Wilhelmgymnasium. Er entstammte einem frommen Elternhaus und hatte schon als Schüler den Wunsch Pfarrer zu werden. Nach dem Studium in Tübingen und Halle an der Saale legte er die theologischen Examina in Halle und Magdeburg ab und wurde Pfarrvikar in Lothringen. In Metz wurde er zum Pfarrer ordiniert.

³⁵ Deutsche Christen auch mit DC abgekürzt.

³⁶ Vgl. Dietrich Kuessner, Johannes Schlott, Ein Beispiel deutsch-christlicher Theologie in der Stadt Braunschweig.

Als Pfarrer in Glasgow / Schottland baut er dort eine Kirche und eine deutsche Schule. Im Jahre 1911 kehrt er nach Braunschweig zurück und wird bis 1933 Pfarrer an der Katharinengemeinde bleiben. Er zeichnet sich durch missionarischen Eifer, Sozialarbeit und Liebe zum Vaterland aus. Auch engagiert er sich politisch. Als am 1. Dezember 1918 im Brüningschen Saalbau die politische Rechte der Stadt Braunschweig gegründet wird, ist Schlott der erste Redner.³⁷

Nach seiner Frau tritt Schlott zum 1. Februar 1932 in die NSDAP ein. Er hält die evangelische Kirche und den Nationalsozialismus für vereinbar. In diesem Jahr schreibt er auch regelmäßig die Andachten in der Braunschweigischen Tageszeitung, die als Blatt für Nationalsozialisten gilt. Schlott wird seine Tätigkeit in der Presse nicht nur zur Verbreitung seiner einfältigen Frömmigkeit, sondern auch zur Diffamierung von kirchenpolitischen Gegnern nutzen. Er ist der Meinung, dass Hitler der von Gott gesandte Führer des Volkes ist und zieht zum Reformationsfest die Parallele von Luther zu Hitler. Er tritt öffentlich als Christ und Nationalsozialist auf, und die reichsweite Bewegung der Deutschen Christen hat in Johannes Schlott schon vor 1933 einen Befürworter. Dieser trifft nun innerhalb der Landeskirche auf Bischof Bernewitz, der dem Nationalsozialismus zwar offen, aber auch kritisch gegenübersteht.

Bernewitz scheint sich während seiner Braunschweiger Zeit in Denkschemata bewegt zu haben, die er schon im Kurland gebildet hatte. Wie er schon als junger Pfarrer obrigkeitstreu gegenüber dem Zaren war, so suchte er auch im Braunschweiger Land eine christliche Obrigkeit. Die Braunschweiger Regierungen der SPD gestalteten sich nicht als solche, da sie den evangelischen Glauben und die Kirche beschnitten. Mit der nationalsozialistischen-bürgerlichen Koalitionsregierung unter Küchenthal von 1930-1933 tritt eine neue Landesregierung in Braunschweig an, die sich positiver zur Kirche stellt, z.B. in der Zahlung der Kirchensteuer. Dies fördert die Hoffnung von Bernewitz, nun eine christliche Obrigkeit vor sich zu haben. Auch seine Feindschaft zu Parteien aus dem linken Spektrum ist (nach Kuessner) schon in seiner Vergangenheit begründet. Als Pfarrer in Kurland hatte er die Unruhen (1905/06) im russischen Zarenreich und die russische Revolution von 1918 auch als Aggression gegen die Kirche erlebt. Die USPD, SPD und KPD in Deutschland waren ihm nun alle verdächtig, auch solche kirchenfeindlichen Zustände schaffen zu wollen. Als Partner der Kirche kamen sie daher nicht in Frage. Der Stolz des Landesbischofs auf sein deutsches Volkstum hatte sich schon im 1. Weltkrieg gezeigt, als er die deutschen Truppen während

³⁷ Vgl. Kuessner, Johannes Schlott, S. 15.

ihrer Besetzung des Kurlandes begrüßte. In den folgenden Monaten versuchte er als Generalsuperintendent von Kurland sogar eine Eingliederung in das deutsche Kaiserreich zu erreichen. Als der 1. Weltkrieg beendet war und Bernewitz als Deutscher aus dem Kurland floh, da erlebte er in der Brandenburger und Braunschweiger Landeskirche die Auswirkungen des Versailler Vertrages, der Deutschland die alleinige Kriegsschuld gab. Das kränkte seinen Nationalstolz und machte ihn auch anfällig für die Aufwertung des Volksgefühles durch die Nationalsozialisten.

Kuessner beschreibt ihn als fähigen Geistlichen mit seelsorgerliche Fähigkeiten. Doch öffnete Landesbischof Bernewitz seine Landeskirche für den Nationalsozialismus.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Da Landesbischof Bernewitz in der Braunschweigischen Landeskirche von 1923 bis 1933 eine wichtige Position innehatte, werde ich Beiträge aus Kuessners Buch über Bernewitz auswerten. Dabei soll Bernewitz aus zwei Kapiteln seines „Rückblicke am Ende eines Lebensweges“ selbst noch einmal gehört werden.³⁸

In seinen Lebenserinnerungen, die Bernewitz 1935 als Bischof im Ruhestand in Blankenburg schrieb und die Kuessner als Quelle dienten, berichtet er von wichtigen Ereignissen seines Lebens. So ist für diese Arbeit besonders sein Verhältnis zu den Braunschweigischen Landesregierungen von 1923-1933 und seine Einstellung zum Nationalsozialismus wichtig. Auf Seite 235 seiner Lebenserinnerungen beschreibt Bernewitz sein Verhältnis zur sozialdemokratischen Regierung des Staates Braunschweig in den 1920er Jahren.³⁹ Er führt aus, dass die Landesregierung wegen der Inflation keine Zuschüsse mehr zu den Gehältern der Braunschweigischen Pfarrer zahlen wollte, obwohl sie war eigentlich dazu verpflichtet war, da sie die Rechtsnachfolgerin des Herzöglichen Staates war. Ehemalige Kirchengüter waren schon vor Jahrhunderten in den Staatsbesitz übereignet worden, und der Herzog hatte sich zu Entschädigungszahlungen verpflichtet. Diese Zahlungen setzte die sozialdemokratische Regierung aus. Dies führte zu einer Verarmung der Pfarrer, die nun mancherorts versuchten, durch eine Zweitarbeit für ein ausreichendes Einkommen zu sorgen. Die Landeskirche war in den folgenden Jahren dazu genötigt, alle alten Rechte gegenüber der Landesregierung einzuklagen. Es sollte ihr gelingen, doch waren dazu einige Jahre des Prozessierens nötig. Dies führte zu keinem positiven Verhältnis zwischen dem Landesbischof

³⁸ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 134-168.

³⁹ Vgl. a.a.O., S. 145.

und der sozialdemokratischen Landesregierung. Auch unter den „bürgerlichen“ Landesregierungen musste die Landeskirche Prozesse führen: „denn Letztere machten es genau so wie die Anderen u. strichen das Lob, das ihnen die Marxisten dafür spendeten, befriedigt ein“⁴⁰ So behält der Landesbischof eine distanzierte Haltung zur Braunschweiger Regierung, auch wenn sich die finanzielle Lage wieder verbessert.

Seine Haltung zum Nationalsozialismus wird in den Lebenserinnerungen als zwiespältig dargestellt. Einerseits rühmt er sich, der erste lutherische Landesbischof gewesen zu sein, der im Nationalsozialismus die einzige Bewegung erkannte, die das zerrissene deutsche Volk wieder einen könne.⁴¹ Er beschreibt Hitler als einen Führer, der die Helden zu ihrem Dienst am Vaterland rufe und gewaltlos nur durch seine Ideen zu überzeugen wisse. Bernewitz war davon überzeugt, dass allein der Nationalsozialismus die Kraft hatte, das deutsche Volk vor der Ideologie des Marxismus zu bewahren. Deshalb solle man diese Bewegung unterstützen. Persönlich tat er dies auch dadurch, dass er z. B. seiner Hausangestellten Martha erlaubte, für die „armen Nazis“⁴² in Wolfenbüttel Suppe zu kochen.

Dennoch deutet sich eine Zurückhaltung gegenüber der Nationalsozialisten Bewegung und besonders gegenüber der DC an, die ab 1933 deutlicher wurde.

Um Kuessners Darstellung von Bernewitz auf eine breitere Basis zu stellen, werde ich nun auch den Zeitgenossen Dr. Hans Wilhelm Jürgens und die Familienangehörigen Wolfgang Bernewitz und Alexander Knackstedt hinzuziehen.

Kuessner selbst hat deren Erinnerungen in seine Arbeit aufgenommen.⁴³

Dr. Hans Wilhelm Jürgens war zunächst als freier Rechtsanwalt und später unter Landesbischof Johnsen als Oberlandeskirchenrat für die Landeskirche tätig. Auch nach seinen Erinnerungen behinderte die Sozialdemokratische Landesregierung von Braunschweig die Arbeit der Landeskirche in den 1920er Jahren. In dieser Angelegenheit deckt sich seine Darstellung mit den Aussagen von Kuessner. Eine stärkere Betonung legt Jürgens aber auf die Vorbehalte von Landesbischof Bernewitz gegenüber dem Nationalsozialismus. Er schreibt, dass Bernewitz eine Abneigung gegen Massenbewegungen hatte. Für ihn war solch ein „Massenmensch“, sei er nun kommunistisch oder nationalsozialistisch eingestellt, eine Gefahr für Ordnung, Glaube und Moral. Daher war er nicht nur froh über den Aufschwung der NSDAP, auch wenn er eine volksmissionarische Hoffnung mit ihr verband und diese

⁴⁰ Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 146.

⁴¹ Vgl. a.a.O., S. 150.

⁴² Vgl. a.a.O., S. 151.

⁴³ Vgl. a.a.O., S. 122-130.

auch äußerte. Jürgens schildert Bernewitz's Toleranz gegenüber dem Nationalsozialismus, den dieser favorisierte, um die Landeskirche vor Konflikten mit der wachsenden Bewegung zu schützen. Daher sei der Vorwurf, dass Bernewitz ein Wegbereiter und Bahnbrecher des Nationalsozialismus in Braunschweig gewesen wäre, unhaltbar. Damit äußert Jürgens auch Kritik an Teilen der Darstellung Kuessners. Meiner Meinung nach stand Bernewitz dem Nationalsozialismus wohl bis 1932/33 aufgeschlossen gegenüber. Doch mit der Wahl Hitlers zum Reichkanzler und mit der staatlichen Unterstützung der DC wurden auch die Hoffnungen, die Bernewitz mit dem Nationalsozialismus verband, gedämpft. Zwar erwartete er von der völkischen Bewegung einen neuen Aufschwung des völkischen Gemeinschaftsgefühles der Deutschen, doch die Einführung des Führerprinzips oder die Gleichschaltung durch die NSDAP, lehnte Bernewitz klar ab.

Auch die Mitglieder seiner Familie, der Großneffe Wolfgang Bernewitz und der Enkel Alexander Knackstedt, beschreiben Bernewitz als bewussten Deutschen und entschiedenen Christen. Als Baltendeutscher betonte er seine deutsche Volkszugehörigkeit (Nationalität) besonders, weil er als Auslandsdeutscher im Baltikum auch immer wieder deswegen angegriffen wurde. Aber in seiner Frömmigkeit fühlte er sich immer der christlichen Botschaft verpflichtet und erkannte daher auch schon in der Entstehungszeit des Nationalsozialismus dessen Fehler und benannte sie. So war er schon früh gegen die Abwertung des Alten Testaments und hielt die Rassenideologie für unhaltbar.

Natürlich hat auch Kuessner diese Nuancen in der Biografie von Bernewitz erkannt und erwähnt. Die Kritik an ihm kann nur dahingehend gedeutet werden, dass Kuessner ein noch differenzierteres Bild von Bernewitz hätte entwerfen sollen. Dagegen ist aber auch anzuführen, dass Bernewitz sich selbst positiv über den Nationalsozialismus geäußert hat, was Kritiker Kuessners nicht bestreiten können. Mindestens bis 1932/33 kann er als Befürworter des Nationalsozialismus im Braunschweiger Land gelten.

c) Andere Autoren zur Entwicklungen in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Kurt Meier beschreibt die „Deutschen Christen“ als eine innerkirchliche Strömung des kirchlichen Protestantismus, die ihre Vorläufer schon in den zwanziger Jahren hatte und später noch wichtig wird.⁴⁴

Ihre reichskirchlich einflussreichste Gruppe war die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“. Sie wurde anlässlich der altpreußischen Kirchenwahlen im Jahr 1932 in Berlin

⁴⁴ Vgl. Kurt Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 22-31.

gegründet. Diese Glaubensbewegung wollte kirchlich interessierte Nationalsozialisten vereinen. Der spätere Reichsbischof Ludwig Müller aus Königsberg und ein Teil der späteren Führung der Glaubensbewegung, wie Hossenfelder oder der spätere DC-Provinzialbischof von Ostpreußen Kessel, waren bei der Gründungssitzung anwesend. Schon in den vorhergehenden Wochen wurden Kontakte zu anderen DC-Lokalgruppen, z.B. zur Thüringer DC⁴⁵ und nach Königsberg, Hannover, Baden und Nassau geknüpft und Bündnisse geschlossen.⁴⁶ Im Mai 1932 wurde die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ unter dem Vorsitz von Hossenfelder eine parteiamtlich anerkannte Reichsorganisation. Sie trat für einen „artgemäßen Christusglauben“ ein, sah Rasse, Volkstum und Nation als von Gott geschenkte Lebensordnungen an, war gegen Eheschließungen zwischen Deutschen und Juden und befürwortete den nationalsozialistischen Staat. Sie wollte die kirchliche Verkündigung für die Hitlerbewegung übernehmen, da eine Totalerfassung des Volkes auch einer christlichen Verkündigung bedürfe. Für solch einen loyalen Dienst erwartete die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ auch die absolute Unterstützung des NS-Bewegung und des späteren NS-Staates. Diese Unterstützung hat sie eine Zeit lang erhalten, sie hat ihr Ziel der totalen Durchdringung des Volkes aber nicht erreicht, und die NS-Führung entzog ihr später auch die Unterstützung.

Doch in ihrer Frühzeit erlangte die „Glaubensbewegung DC“ erhebliche Erfolge. Schon im September 1932 waren 12 Reichsreferate nötig, um das Anwachsen der Organisation zu überschauen. Im November 1932, bei den Kirchenwahlen von Altpreußen, hatte die DC einen beträchtlichen Wahlerfolg und konnte durchschnittlich ein Drittel aller Sitze in den Gemeindevertretungen erringen. Anfang April 1933 gab es fast im ganzen Reichsgebiet organisierte Gaugruppen; und auf der Reichstagung konnte als Ziel ausgegeben werden, die Macht in den Landeskirchen zu erringen.⁴⁷ Das nächste Ziel war dann die Schaffung einer evangelischen Reichskirche, durch die auch in der Kirche eine staatsähnliche Straffung durchgeführt werden sollte.

⁴⁵ Die Thüringer DC trennte sich bald wieder von der Glaubensbewegung DC, blieb aber weiterhin aktiv, und sie erlangte auch in manchen Landeskirchen noch Machtpositionen, als die Glaubensbewegung schon nicht mehr vom Staat unterstützt wurde.

⁴⁶ Auch mit der Christlich-Deutschen Bewegung wurde ein Bündnis geschlossen. Einer ihrer führenden Mitglieder war Landesbischof Bernewitz. Doch eine vollkommene Eingliederung in die „Glaubensbewegung DC“ kam nicht zustande.

⁴⁷ Die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ wurde später „Reichsbewegung Deutsche Christen“ genannt und wandelte sich 1938 in eine arbeitgemeinschaftliche Organisation mit dem Namen „Lutherdeutsche“ um. Zu dieser Zeit hatte sie schon kein enges Verhältnis zum Staat mehr und ihre Macht verloren.

Zur Vorgeschichte in der Braunschweigischen Landeskirche hat Kurt Meier nur ein kurzes Kapitel beizusteuern.⁴⁸ Darin beschreibt er, dass Braunschweig als „unkirchliches Land“ galt und führt dies auf den Rationalismus und das Fehlen einer lokalen Erweckungsbewegung zurück. Nach Meier erklärt sich darin auch die Zustimmung der Kirchenregierung um Bernewitz zur nationalen Wende des Jahres 1933, denn die Kirchenregierung versprach sich durch den deutschchristlichen Impuls ein aktiveres kirchliches Leben. Meier erwähnt aber auch, dass der Landesbischof nicht blind für die nationalistischen Gefahren war. Dennoch trat Bernewitz für die nationalsozialistische Bewegung ein und warnte auf einem Konvent der Harzpfarrer (die Predigersynoden von Blankenburg und Hasselfelde/Walkenried am 14. Oktober 1931 in Sorge) vor Skepsis und Kritiksucht am Nationalsozialismus.

Hans-Walter Krumwiede beschreibt die Entwicklung in der Braunschweigischen Landeskirche chronologisch.⁴⁹ Er beginnt mit statistischen Angaben, nach denen die lutherische Kirche in den Jahren 1918, 1925 und 1932 jeweils 93,9% Anteil an der Gesamtbevölkerung des Freistaates Braunschweig hatte. 1918 unterhielt sie für das Gebiet 239 Parochien mit 266 Pfarrern und in den Jahren 1925/1932 jeweils 233 Parochien mit 246 Pfarrern. Politisch übernahm nach der Abdankung des Herzogs Ernst August (1913-1918) zuerst die USPD die Macht. Bei der Wahl zur Landesversammlung am 22. Dezember 1918 wird die SPD die stärkste Macht. Es kommt zu Unruhen, die erst durch Reichstruppen unterdrückt werden. Vom 30. April 1919 regiert die SPD unter Dr. Jasper. Es folgt eine kurze Regierungszeit der USPD von Mai 1920 bis Dezember 1921. Dann kommt Jasper wieder an die Macht und übt diese bis Dezember 1924 aus.

Die von Weimar geforderte Trennung von Kirche und Staat ist in Braunschweig seit dem 20. Juni 1919 in Kraft. Am 26. November 1920 gibt sich die Landeskirche eine neue Kirchenverfassung und drückt in ihr auch den Willen nach einer Bischofswahl aus. Zum ersten Landesbischof wird der Deutschbalte Alexander Bernewitz gewählt. Er war der Kandidat der Kirchlichen Rechten und lässt sich wählen, nachdem die Mittelpartei auf ihren Kandidaten (Jeep) verzichtet hatte und die Liberalen auch ihr Einverständnis zu Bernewitz signalisiert hatten. Bei der Schilderung dieses Vorgangs unterscheiden sich Kuessner und Krumwiede nicht.

Auch beschreibt Krumwiede, dass eine Hauptaufgabe der Landeskirche in dieser Zeit darin bestand, die kirchlichen Rechte gegenüber der Landesregierung zu erstreiten und eine

⁴⁸ Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, S. 406.

⁴⁹ Vgl. Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, S. 423-426, 436, 446.

Teilübernahme der Besoldung der Pfarrer durch den Braunschweigischen Staat zu erreichen. Nach der Weimarer Verfassung stand dies der Kirche zu, doch die Braunschweiger SPD Regierung wollte nur den Betrag zahlen, zu dem sie gerichtlich verpflichtet wurde. Daher waren viele Einzelverhandlungen nötig.

Von Dezember 1924 bis Dezember 1927 regierte eine bürgerliche Regierung das Braunschweiger Land, doch das angespannte Verhältnis von Kirche und Staat lockerten sich nicht. Nachdem von 1927 bis September 1930 noch einmal eine sozialistische Regierung gewählt worden war, hatten nun die Nationalsozialisten im Braunschweigischen Land von 1930 bis 1933 genug Stimmen um zusammen mit der Bürgerlichen Partei eine Koalitionsregierung im Braunschweiger Landtag zu bilden. Diese Regierung kam den finanziellen Forderungen der Kirche weitgehend entgegen, und dies brachte ihr viel Sympathie bei der Kirchenregierung ein. Aber auch Krumwiede stellt fest, dass die damalige Leitung der Landeskirche eine differenzierte Sicht auf die Nationalsozialistische Bewegung hatte und auch Kritik an der Überhöhung des Rassengedankens und der Herabwürdigung des Alten Testaments äußerte. So froh man über die finanziellen Zuschüsse war und auch eine Belebung des kirchlichen Alltags durch die neue Bewegung erhoffte, war die Landeskirche doch skeptisch gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung.

d) Schlussfolgerung

Es ist festzustellen, dass Kuessner eine fundierte Arbeit zur Vorgeschichte des Nationalsozialismus in der Braunschweigischen Landeskirche geleistet hat und dabei besonderen Wert auf die Jahre 1923-1933 unter Bernewitz gelegt hat. Seine Darstellung der landeskirchlichen Probleme mit der Braunschweigischen Regierung in Bezug auf Schul- und Finanzpolitik, werden auch von anderen Autoren ganz ähnlich geschildert und bewertet, ebenso die Stellung des ersten Landesbischofs Alexander Bernewitz zum Nationalsozialismus. Bernewitz zeigte sich der „jungen Bewegung“ gegenüber aufgeschlossen und tolerierte ihre Fehler.

Kuessners Kritiker bemängeln, dass dieser die Person des Landesbischofs zu undifferenziert darstellte. Wenn er auf die Hoffnung eingehe, die Bernewitz mit dem Nationalsozialismus verband. Dadurch schildere Kuessner keine allgemeine „Verfolgungsgeschichte“ der Landeskirche, sondern zeige auch auf, dass die wichtigsten Männer der Kirchenregierung auch Anknüpfungspunkte zur Nationalsozialistischen Bewegung suchten. Daraus ergibt sich die These Kuessners, dass das Landeskirchenamt und viele der Pfarrer das Gegenüber zu den

Braunschweiger Landesregierungen der 1920er Jahre als Kirchenkampf empfunden haben. Die Kirchenregierung musste in dieser Zeit durch das Engagement von Breust und Bernewitz um das finanzielle Überleben der Landeskirche kämpfen. Schon mit der nationalsozialistisch-bürgerlichen Landesregierung von 1930 besserte sich die Situation; doch erst mit der Machtergreifung von Hitler 1933 endete der Kampf mit der Braunschweigischen Regierung endgültig. Damit ist schon hier festzustellen, dass es in der Braunschweigischen Landeskirche verschiedene Interpretationen von Kirchenkampf gab. Nach der Darstellung von Kuessner war es für Bernewitz der Kampf der Kirche gegen eine unchristliche und „rote“ Landesregierung. Diese These Kuessners wird durch die Quellenbearbeitung und andere Autoren unterstützt.

2. Von der Machtübernahme Hitlers bis zum Rücktritt des Landesbischofs Bernewitz (30. Januar 1933 - 28. Juli 1933)

Nach meiner Definition des Kirchenkampfes beginnt dieser für die Braunschweigische Landeskirche im Frühjahr 1933. Zu diesem Zeitpunkt bildet sich in der Braunschweigischen Landeskirche eine lokale Gruppe der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“, die eine Angliederung an den Nationalsozialistischen Staat fordert, was Protest innerhalb der Landeskirche hervorruft.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt⁵⁰

Die politische Situation in Deutschland und dem Braunschweigischen Freistaat

Ein Nationalsozialistisches Deutschland bildete sich definitiv nach dem 30. Januar 1933 heraus. Nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, stellte er den Staat durch die Ermächtigungsgesetze vom 23. März auf eine diktatorische Basis. Das NSDAP-Mitglied Dietrich Klagges wird braunschweiger Ministerpräsident. Adolf Hitler war zunächst Reichskanzler einer Koalitionsregierung aus seiner Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Seine Ernennung bewegte sich noch im Rahmen der Weimarer Reichsverfassung. Am 4. Februar 1933 erließ Reichspräsident Paul von Hindenburg die Verordnung „Zum Schutze des deutschen Volkes“, die es ermöglichte, in die Presse- und Versammlungsfreiheit einzugreifen. Die NSDAP nutzte diese Verordnung, als stärkste Partei der Koalition, um reichsweit gegen ihre politische

⁵⁰ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 27ff.

Gegner vorzugehen. Der NSDAP Minister Hermann Göring ließ reichsweit eine Hilfspolizei aus SA, SS und Stahlhelm zusammenstellen, die gewalttätig gegen die politischen Gegner (besonders gegen die Kommunisten und Sozialdemokraten) vorging.

Der von der NSDAP propagandistisch genutzte Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 und die folgende Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ verschärften die Situation noch weiter. Diese Verordnung galt bis 1945 und ermöglichte es der Gestapo und der SS, ihre Schutzhaftwillkür und den Staatsterror durchzuführen. Die NSDAP legitimierte sich ihren Staatsterror selbst.

Nach Kuessner geht der neue Staat nun brutal gegen seine Gegner vor und verdeckt dies durch Feierlichkeiten. In die geschickte Abwechslung von Unterdrückung und Staatsfeiern wird auf dem braunschweigischen Gebiet auch die Landeskirche eingebunden. Nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 werden auch in Braunschweig aus SA, SS und Stahlhelm Hilfspolizeitruppen zusammengestellt. Sie durchsuchen die Wohnungen von Verdächtigen ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl, verhaften und foltern. Besonders Kommunisten sind von diesen Maßnahmen betroffen.

In der Region Helmstedt wird die lokale 300 Mann starke Hilfspolizei dazu eingesetzt, Kommunisten, Sozialdemokraten und auch Parteilose in die Helmstedter Geschäftsstelle der NSDAP und in das Parteilokal „Schwarzer Adler“ zu bringen. Dort werden sie gefoltert und dazu gezwungen, auf alle öffentlichen Ämter zu verzichten.⁵¹

Am 5. März sind Reichstagswahlen, und die NSDAP wird in manchen Dörfern von den Kommunisten und Sozialdemokraten überflügelt.⁵² Die Folge sind noch mehr gewaltsame Übergriffe durch die SA. Die Parteizentrale der SPD in Braunschweig wird gestürmt und der Werbeleiter durch einen Bauchschuss getötet. Die Räume werden in Zukunft von der Hilfspolizei für Inhaftierung und Folter genutzt. Diese erste Welle der Gewalt wird durch Feierlichkeiten überdeckt, denn am folgenden Sonntag ist Heldengedenktag, und manche Ortsverbände der SA und SS gehen geschlossen zum Gottesdienst. Danach geht der Terror gegen politische Gegner verstärkt weiter. Es kommt zur Verhaftung des sozialdemokratischen Oberbürgermeisters von Braunschweig Böhme und des Vorsitzenden der SPD-Landesfraktion Dr. Jasper. Am 21. März wird der Reichstag wieder eröffnet und daher finden Dankgottesdienste statt. So wechseln sich Terroraktionen mit öffentlichen

⁵¹ Vgl. Kuessner, Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Helmstedter Land, S. 42.

⁵² Insgesamt erreichen die Nationalsozialisten ein Ergebnis von 37,4 % und besetzten damit 230 Sitze im Reichstag.

Feierlichkeiten ab. Die Kirche und ihre Pfarrer werden für die Gottesdienste eingespannt, während der Druck auf die politischen Gegner der Nationalsozialisten verstärkt wird. Am 29. April wird der neue Braunschweiger Landtag eröffnet. Vorher nimmt die nationalsozialistische Landtagsfraktion und Staatsregierung vollständig an einem Gottesdienst im Dom teil. Kuessner formuliert hierzu: „Die braunschweigische nationalsozialistische Staatsregierung gibt sich als christliche Obrigkeit zu erkennen“⁵³.

Pfarrer Keck als Gegner der NSDAP

Beachtenswert ist das Beispiel von Pfarrer Keck, der schon im März 1933 als Gegner des Nationalsozialistischen Regimes bestraft worden war.⁵⁴ Der 65jährige Pfarrer Adolf Keck amtierte seit 1897 in Herrhausen und Engelage. Er gehörte der linksliberalen DDP an und war im Jahr 1919 der 3. Vizepräsident der Landesversammlung. Auch hatte Keck die DDP in den 1920er Jahren im Braunschweiger Landtag vertreten.⁵⁵ Am Sonntag, dem 12. März 1933, hielt er in seinen beiden Gemeinde eine polarisierende Predigt. Es war „Heldengedenktag“ und die versammelten Gemeinden erwarteten ein patriotisches Wort zum Gedenken an die Gefallenen der Kriege von 1870/71 und 1914/18. Doch die Predigt von Keck rief dazu auf, nie wieder Krieg zu führen, und ging nicht auf die „nationale Erhebung“ durch die nationalsozialistische Führung ein. Die örtliche NSDAP fühlte sich dadurch beleidigt, dass der Pfarrer die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg als Wille Gottes beschrieb und nicht als Ungerechtigkeit der inneren und äußeren Feinde Deutschlands. Keck hatte sich schon in seinem Aufsatz zu den religiösen Bewegungen von 1931 gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen. Er war für die Demokratie der Weimarer Republik, und Hitler galt ihm als Zerstörer der Demokratie und als politischer Hochstapler. Auch innerhalb der Gemeinde verheimlichte der Pfarrer seine Antipathie gegenüber Hitler nicht. Nachdem es schon 1931 einen gewaltsamen Übergriff der NSDAP auf Keck gegeben hatte, sollte dieser nun wegen seiner anstößigen Predigt aus dem Amt entfernt werden. Es kam zu einer Anzeige und Keck wurde am Montag nach der Predigt verhaftet. Nach dem Verhör wurde er wieder entlassen, aber am Mittwoch, dem 15. März 1933, wiederum verhaftet und ins Gefängnis nach Braunschweig gebracht. Am Tag darauf besuchten ihn dort Landesbischof Bernewitz und Oberlandeskirchenrat Meyer. Wegen der „Unruhe“ in seinen Gemeinden entband die

⁵³ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 29.

⁵⁴ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 91-93.

⁵⁵ Vgl. Kuessner, Die Mitgliedschaft Braunschweiger evangelischer Pfarrer in der Deutschen Volkspartei, S. 121-122.

Kirchenregierung Pfarrer Keck am 16. März 1933 von seinen Amtsgeschäften. Noch an diesem Tag bat der Pfarrer um Versetzung in den Ruhestand zum 1. Mai 1933. Dieser Bitte wurde umgehend entsprochen; das Ehepaar Keck verließ die Landeskirche überstürzt und ging nach Hamburg. Damit war Pfarrer Keck zwar vor weiteren Übergriffen der örtlichen NSDAP geschützt, doch hatte die Landeskirche dem politischen Druck nachgegeben ohne einzugreifen.

Das couragierte Auftreten von Pfarrers Keck kann als Beispiel frühen Ungehorsams eines Geistlichen gegenüber dem NS-Staat gelten. Als Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche kann aber erst der Widerstand von Teilen der Pfarrerschaft gegen das Bemühen der lokalen DC-Gruppe um die Pfarrer Schlott und Beye gewertet werden, die die Macht in der Landeskirche an sich reißen wollten.

Pfarrer Schlott als Gauführer der „Deutschen Christen“ argumentiert gegen Landesbischof Bernewitz

In den folgenden Monaten baute sich eine gespannte Haltung gegenüber dem Landesbischof und der Kirchenregierung auf. Bei einer Pfarrertagung am 5. Mai 1933 in Goslar hatte der Pfarrer der Braunschweiger Katharinenkirche, Johannes Schlott, die örtliche Gruppe der Deutschen Christen gegründet und war deren Gauführer geworden. Für die Deutschen Christen war eine enge Verbindung von Frömmigkeit und nationalsozialistischer Parteipolitik typisch. Sie wollten mit Gott und Hitler in die Zukunft gehen. Schlott trat für eine Reichskirche ein. Nach dem Prinzip: ein Reich, ein Führer, ein Volk sollte es auch nur eine Kirche geben. Dabei hielt Schlott die Praxis für wichtiger als die Theologie: „Das Volk will nicht theologischen Kram, sondern ein heißes Herz voll Liebe in der Kirche sehen.“⁵⁶

Schon früh beteiligen sich auch andere Pfarrer wie die Amtsbrüder Teichmann und Beye bei der DC. Innerhalb weniger Monate sollten sie in kirchenleitende Funktionen gelangen. Schon im April 1933 hatte die Reichstagung der „Deutschen Christen“ ihr Ziel formuliert, die Kirchenleitung zu übernehmen. Ermuntert durch diese Reichstagung strebte der Kreis um Schlott nun die Macht in der Braunschweigischen Landeskirche an.

In Braunschweig feierte Landesbischof Bernewitz am 31. März seinen 70. Geburtstag, wollte aber sein Amt weiterführen. Daraufhin forderte Schlott in der Braunschweigischen Landeszeitung den Rücktritt des Bischofs. Als Grund führte Schlott an, dass Bernewitz der nationalen Erhebung nicht folge. Schlott erhob die Forderung nach Neuwahlen und drohte

⁵⁶ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 30.

mit dem Eingreifen der SA. Obwohl der Landesbischof und die Kirchenregierung sich in ihrer Sitzung am 2. Mai 1933 ausdrücklich positiv zur nationalen Erhebung und zu Hitler stellten, drängten die Deutschen Christen weiterhin auf Neuwahlen. Die Wahlperiode des Landeskirchentages reichte eigentlich von 1929-1935. Aber selbst der Landesbischof empfand, dass die Zusammensetzung von 1929 nicht mehr den Gegebenheiten von 1933 entsprach. Dennoch bestand der Landeskirchentag in seiner alten Zusammensetzung weiter und Bernewitz blieb im Amt. In den folgenden Monaten verstärkten die „Deutschen Christen“ unter Schlott und Beye ihre Bemühungen, in die Kirchengregierung zu gelangen.⁵⁷ In Predigten, Zeitungsberichten und auf Kundgebungen wurde immer wieder der Wille zur Macht bekundet. Politische Gegner wurden beleidigt, die nötige Einheit von Kirche und nationalsozialistischem Staat angemahnt und Pfarrer, die dieser Meinung nicht folgten, als Angsthasen tituliert. Dabei bediente sich Schlott oft der nationalsozialistischen Ausdrucksweise: „Wer nicht mitmacht, kann abtreten. Wer sich entgegenstemmt, wird endgültig niedergekämpft, bis er im Graben liegt.“⁵⁸

Der Widerstand gegen Schlott und Beye machte sich besonders an einer Gruppe um die Pfarrer von Schwartz (Braunschweig), Palmer und Lachmund (beide Blankenburg) fest. Sie galten als Vertreter der kirchlichen Rechten in Braunschweig; und Lachmund und v. Schwartz waren die Herausgeber der kirchlichen Zeitschrift: „Ruf und Rüstung“. Darin behandelten sie die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ kritisch und gaben sich als Gegner von Schlott zu erkennen. Das rüde Auftreten von Schlott und der Versuch der DC, die Kirche zu politisieren, wurden thematisiert. Darüber führten die Pfarrer Lachmund, von Schwartz und Palmer auch eine Beschwerde bei der Kirchenregierung. Aber ein prinzipielles Gegenüber zur DC sollte vermieden werden. Es ging um einzelne Diskussionspunkte. Hier wurde von der Gruppe um Palmer nicht erkannt, dass es der DC nicht primär um die Gewinnung zum Evangelium hin, sondern um Macht und die Vereinigung von Staat und Kirche ging. Im Mai 1933 war der Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche also schon so weit entwickelt, dass die DC ihre Ziele offen formulierte und es eine Opposition gab. Dieser Widerstand war nun nicht mehr nur eine Privatmeinung, sondern er trat auch öffentlich in Erscheinung.

⁵⁷ Schlott und Beye waren in ihrem Anspruch die Kirchenleitung zu übernehmen vom ersten Reichstag der DC in Berlin vom 3-5. April 1933 bestärkt worden. Dort hatte die reichsweite DC ihren Führungsanspruch bei der nationalen „Kirchenerneuerung“ formuliert.

⁵⁸ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 35.

Kuessner stellt den wachsenden Druck auf die Kirche durch den Staat und auf Landesbischof Bernewitz durch die Braunschweigische Gruppe der DC dar.⁵⁹ Dabei werden auch die Veränderungen um Bernewitz erkennbar. In den Jahren 1931-33 hatte er innerhalb der Pfarrerschaft für den Nationalsozialismus geworben. Zwar erkannte er auch dessen Schwäche, aber er hoffte auf eine gute Gemeinschaft von Kirche und NS-Staat. Diese Gemeinschaft wollte Bernewitz als Landesbischof erleben. Ihm war es unverständlich, warum die Landeskirche eine neue Führung im NS-Staat brauchen sollte. Aus diesem Grund konnte er sich über die Aufwertung des Volksstolzes in Deutschland durch die Nationalsozialisten freuen, lehnte aber die DC-Leute um Schlott und Beye ab, die im Landeskirchenamt an die Macht kommen wollten. Zwar konnte Bernewitz den ersten Ansturm auf das Landeskirchenamt noch abwehren, als Schlott kurz nach seinem Geburtstag Neuwahlen zum Landeskirchentag forderte, doch ein längerer Konflikt zeichnete sich ab. Am 1. Mai 1933 traten 71 Pfarrer der Landeskirche, das entspricht einem Drittel der Pfarrerschaft, in die NSDAP ein. Dazu kamen noch 6 Pfarrer, die schon NSDAP-Mitglieder waren und 24 Theologiestudenten, die später in der Landeskirche Pfarrer wurden. Am 5. Mai traf sich der Landespredigerverein in Braunschweig. 142 Pfarrer der Landeskirche erschienen. Der in SA-Uniform gekleidete Pfarrer Beye aus Wenzeln forderte gleich am Anfang der Generalversammlung den Rücktritt des Vorstandes. Der Vorstand stimmte zu und neue Mitglieder wurden vorgeschlagen. Von den sechs Vorstandsmitgliedern gehörten nun vier zu den Nationalsozialisten, unter ihnen Schlott und Beye. Bei der Abstimmung enthielten sich 62 Pfarrer der Stimme, 51 stimmten für den neuen Vorstand und 29 dagegen, damit war der neue Vorstand gewählt und „gleichgeschaltet“. Die Mehrzahl der Pfarrer verließ den Raum. Die verbliebenen Pfarrer stimmten einer Satzungsänderung zu, nach der Sozialdemokraten, Juden und Freimaurer nicht Mitglieder des Landespredigervereins sein dürften und in vier Wochen der Arierbeweis von den Mitgliedern zu erbringen war. Mit diesem Eingriff in den Predigerverein als Vereinigung der Pfarrer dokumentierten die DC-Pfarrer um Schlott und Beye ihren Willen zur Macht in der Landeskirche und ihre Skrupellosigkeit, dieses Ziel zu erreichen.

Die angespannte Situation des Landesbischofs ließ sich auch bei seinem Wahlverhalten um die Besetzung des Reichsbischofsamtes erkennen. Um auf die Veränderungen im NS-Staat schneller reagieren zu können, wollte sich die Deutsche Evangelische Kirche eine straffere

⁵⁹ Besonders in: Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, und in: Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz.

Struktur geben. An der Spitze sollte ein Reichsbischof stehen. Der Kandidat der jungreformatorischen Bewegung war der Anstaltsleiter der Behindertenwerkstätten in Bethel, Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh. Dieser hatte aber nicht die Unterstützung der DC und wurde in den folgenden Monaten auch von Hitler nicht anerkannt. Einige evangelische Landesbischöfe hatten sich für von Bodelschwingh ausgesprochen, der sich auch schon als zukünftiger Reichsbischof zu erkennen gegeben hatte. Dennoch war er aber, nach Kuessners Darstellung, nicht rechtmäßig gewählt, da die zuständige Nationalsynode noch gar nicht gebildet war und erst im September 1933 in Wittenberg zusammentrat. Am 24. Juni 1933 war von Bodelschwingh von seiner Kandidatur für das Amt zurückgetreten, da sich der DC-Mann und Hitlervertraute Pfarrer Ludwig Müller als Gegenkandidat präsentierte und von Bodelschwingh nicht mit einer Anerkennung durch den NS-Staat rechnen durfte. Landesbischof Bernewitz war als Vertreter der Braunschweigischen Landeskirche bei den Beratungen zur Besetzung des Reichsbischofsamtes beteiligt. Er war schon im Mai nicht uneingeschränkt für von Bodelschwingh, da er nicht in Opposition zur DC geraten wollte.⁶⁰ Dies wurde von der Braunschweiger DC in der Presse als Stärkung ihrer Position dargestellt, selbst wenn sich 10 Braunschweiger DC-Pfarrer für von Bodelschwingh ausgesprochen hatten, die dann aber sofort von Schlott aus der Glaubensbewegung ausgeschlossen wurden. Einer dieser von Schlott ausgeschlossenen Pfarrer war der gebürtige Pommer Hans Leistikow.⁶¹ Er war 1931 nach Braunschweig gekommen und tat als dritter Pfarrer an der Johanniskirche seinen Dienst.⁶²

Reichskanzler Hitler fordert reichsweite Kirchenwahlen

Ihrem Ziel, die Macht im Landeskirchenamt zu übernehmen, kamen Schlott und Beye durch einen Befehl Hitlers näher. Adolf Hitler hatte Anfang Juli reichsweite Kirchenwahlen für den 23. Juli 1933 befohlen. Obwohl die Zeit bis zu diesem Datum zu kurz für die Vorbereitung einer geordneten Wahl war, wurde an dem Zeitplan festgehalten. Es kam zu einem aktiven innerkirchlichen Wahlkampf.

⁶⁰ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 37.

⁶¹ Kuessner, „Kirchliches Leben und Frömmigkeit in der Stadt Braunschweig-Propst Leistikow 1935-1946, Vortrag von Dietrich Kuessner am 24.6.1996 im Bürgermeistersaal des Altstadtrathauses Braunschweig“, S. 8-10.

⁶² Im März 1935 wurde er von Landesbischof Johnsen zum Propst von Braunschweig ernannt.

Die DC-Liste für das braunschweigische Gebiet wurde von Schlott und Beye angeführt. An der Spitze der Gegenliste „Evangelium und Kirche“, stand lic. Fritz Dosse, der Leiter der christlich-deutschen Arbeitsgemeinschaft.

Im Wahlkampf war die Parteinahme der NSDAP für die Liste der DC nicht zu übersehen. In der Lokalpresse wurden die Mitglieder der NSDAP dazu aufgefordert, nur die Kandidaten der DC zu wählen. Auch Hitler setzte sich am Samstag vor der Kirchenwahl durch eine Radioansprache für diese Liste ein. In der Wahl zum Landeskirchentag der Braunschweigischen Landeskirche erhielt die Liste „Evangelium und Kirche“ 17,9 % der Stimmen. Auf die Liste „Deutsche Christen“ entfielen 82% der Stimmen. Sie errang damit 30 Sitze im Landeskirchentag, die von Dosse angeführte Liste 6 Sitze. Die Wahlbeteiligung war niedrig und lag nur bei 25,9 %. Schlott vereinte damit 90.702 Stimmen auf sich, Dosse 21.142.⁶³ Dennoch sollte der Landeskirchentag vollständig aus Entsandten der DC bestehen, da die Mehrzahl der Kandidaten von „Evangelium und Kirche“ ihren Rücktritt eingereicht hatten. Sie wollten sich nicht gegen den Wunsch Hitlers stellen, dass die DC zu unterstützen sei. Den Versuch des Domprobstes Karl von Schwartz, die Liste „Evangelium und Kirche“ noch in der Nacht vor der Wahl zurückzuziehen, hatte Bischof Bernewitz nicht zugelassen, da für solchen Schritt nur Dosse autorisiert gewesen wäre.

Doch Hitlers Ziel war erreicht, die Liste der staatsstreuen „Deutschen Christen“ ging als klarer Sieger aus den Wahlen hervor. Für Schlott und Beye war nun die Zeit der Machtergreifung gekommen. Schon am Montag nach der Wahl schrieb Schlott an Bernewitz und teilte ihm mit, dass die Mitglieder der DC die Einberufung des Landeskirchentages zum Freitag, den 28. Juli 1933 wünschten. An diesem Freitag eröffnete Bernewitz den Landeskirchentag im Dom vor vielen Abgeordneten in SA-Uniform. Auf der folgenden Versammlung gab Bernewitz seinen Rücktritt als Bischof bekannt. Auch die Oberkirchenräte Meyer und Heydenreich beendeten ihren Dienst im Landeskirchenamt. Zu kommissarischen Oberkirchenräten wurden Schlott und Beye gewählt. Bernewitz bat seine Hilfe bei der Einarbeitung an, doch die DC-Männer gingen auf dieses Angebot nicht ein. Zum 1. Oktober 1933 ging der Landesbischof in den Ruhestand und verlebte diesen in Blankenburg. Dort starb er am 30. Oktober 1935.⁶⁴

⁶³ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 42.

⁶⁴ Während seiner Zeit im Ruhestand entwickelt sich ein gutes Gesprächsverhältnis zu Pfarrer Lachmund. Auch wird Bernewitz dort vom späteren Bischof Johnsen noch öfter besucht. Dieser hält dann auch die Beerdigungspredigt.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Eine wichtige Quelle für die Darstellung dieses Zeitabschnitts sind für Kuessner die „Rückblicke am Ende eines Lebensweges“ von Alexander Bernewitz, die von Kuessner auszugsweise wiedergegeben werden.⁶⁵ Auch Bernewitz zeigte sich anfangs als vom Nationalsozialismus begeistert. Es ist für ihn selbstverständlich, dass auch die Kirche von der Nationalsozialistischen Bewegung ergriffen wird, da es das Ziel dieser Gruppe ist, das gesamte deutsche Volk zu gewinnen und umzugestalten.⁶⁶ Diese Absicht verurteilt Bernewitz nicht. Er ist vielmehr von der Opferbereitschaft der NSDAP-Mitglieder beeindruckt, die sich für ihre Ziele und gegen feindliche Gruppen zur Wehr setzen. Betont negativ beurteilt der Landesbischof aber die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“. Sie verwischen nach seinem Urteil die Grenze zwischen Staat und Kirche und wollen staatliche Prinzipien auch in der Kirche umsetzen. Der Bischof lehnt Nationalsozialistische Methoden in der Kirche ab, hält sie aber für den Staat für sinnvoll. Der politische Staat könne zwar einen Führer gebrauchen, die lutherische Kirche sei aber ein anderes Gebilde und nicht nach den gleichen Richtlinien zu leiten wie der Staat: „Unbeschränktes Führerprinzip d.h. dictatorisches Regime eines Einzelnen oder auch die Hierarchie ist auf dem Boden des Katholicismus möglich, widerspricht aber strikte dem reformatorischen Kirchenbegriff.“⁶⁷

Durch diese Quelle werden die verschiedenen Facetten von Bernewitz dargestellt. Er begrüßt zwar den Nationalsozialismus als politische Bewegung, die den Staat formt und ein Gegenüber zur Kirche bildet. Der Einführung von Nationalsozialistischen Methoden in der Kirche steht der Bischof aber skeptisch gegenüber.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Einen kurzen Überblick über den Verlauf der NS-Machtergreifung im Jahre 1933 gibt Kurt Meier.⁶⁸ Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler einer Koalitionsregierung. Diesem Kabinett gehörten von der NSDAP nur noch Wilhelm Frick und Hermann Göring an. Am 7. Februar 1933 erließ der Reichspräsident Paul von Hindenburg die Verordnung „Zum Schutz des deutschen Volkes“. Damit waren staatliche Eingriffe in Presse- und Versammlungsfreiheit möglich. Göring verfügte im Februar die Aufstellung einer „Hilfspolizei“ von SA, SS und Stahlhelm. Erst wurde diese „Hilfspolizei“ in Preußen

⁶⁵ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 134-168.

⁶⁶ Vgl. a.a.O., S. 151.

⁶⁷ Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 155.

⁶⁸ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 32-35.

eingeführt, danach auch in den übrigen Ländern. Politische Gegner wie Mitglieder von KPD und SPD wurden nun verfolgt. Der Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 wurde der KPD angelastet und es kam zur Verhaftung ihrer Abgeordneten. Als Reaktion auf den Reichstagsbrand wurde außerdem am 28. Februar die Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ verabschiedet. Sie setzte die meisten Grundrechte außer Kraft und schränkte Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit weiter ein. Diese Verordnung blieb bis 1945 in Kraft und diente der Schutzhaftwillkür und dem Terror der SS und Gestapo als Grundlage. Trotz der Verfolgung von Politikern der KPD und SPD kam die NSDAP bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 nur auf 43,9%. Sie ging aber eine Koalition mit den Deutschnationalen ein und erlangte dadurch eine Mehrheit im Reichstag von 51,9%. Am 23. März 1933 brachte sie das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“, das sogenannte Ermächtigungsgesetz, mit den Stimmen der Zentrumsparterie und gegen die Stimmen der SPD durch. Damit ermächtigte sich der Reichstag, selbst Gesetze zu erlassen. Da die NSDAP-Koalition die stärkste Macht im Reichstag war, hatte sie nun auch die Macht zu Gesetzgebung. Hitler verfolgte die Politik der totalen Machtergreifung und der Ausschaltung der Demokratie.

Am selben Tag wurde auch die Regierungserklärung der NSDAP herausgegeben. Die Partei beschrieb darin u.a. das Christentum als Basis der gemeinsamen Moral. Hitler trat damit öffentlich für ein aufrichtiges Zusammenleben von Staat und Kirche ein. Viele Kirchenregierungen antworteten auf dieses Wort mit Solidaritätserklärungen.

Am 7. April wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verabschiedet. Es wendete sich gegen Nichtarier und Personen, die als politisch nicht zuverlässig gegenüber dem NS-Staat galten. Beide Gruppen sollten aus dem Beamtentum ausgeschlossen werden. Der Kirche wurde vom Staat noch eine Sonderposition zugebilligt. Sie musste als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft dieses Gesetz noch nicht anwenden, wenn sie sich in ihrer Tätigkeit allein auf das religiöse Leben beschränkte.

Im Juni/Juli 1933 ließ Hitler die SPD verbieten und verfügte, dass sich alle Parteien, bis auf die NSDAP, auflösen mussten und sich auch keine neuen Parteien bilden durften. Die NSDAP besaß nun alle Macht. Sie nutzte diese Machtfülle, um reichsweit gegen wirkliche und vermeintliche Gegner vorzugehen. Die verschiedenen Landeskirchen wirkten dieser Entwicklung nicht entgegen. Es sammelten sich aber schon kritische Pfarrer, die eine Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche verhindern wollten.

Mit der Entwicklung innerhalb der Braunschweigischen Landeskirche in den Monaten Januar bis Juli 1933 beschäftigt sich auch Kurt Meier.⁶⁹ Er beschreibt die Haltung von Landesbischof Bernewitz zur nationalen Wende als enthusiastisch, aber nicht blind für die Gefahren. Bernewitz hoffte auf einen volksmissionarischen Impuls durch die Annäherung der Kirche an den Staat. Als der Landesbischof und die Kirchenregierung von Pfarrer Schlott kritisiert wurde, berief Bernewitz den Landeskirchentag, die Kirchenregierung und das Landeskirchenamt zu einer außerordentlichen Tagung am 11. und 12. Mai 1933 ein und sprach über eine noch engere Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Bernewitz begrüßte ausdrücklich die nationale Erhebung, bewahrte sich aber noch einen Rest Reserviertheit gegenüber dem NS-System. Nur in der Bewertung der Rücknahme der Liste 1 zur Kirchenwahl unterscheiden sich Meier und Kuessner. Während Meier behauptet, dass Bernewitz die Rücknahme der Liste nach dem Anruf von Karl von Schwartz vornahm, berichtet Kuessner, dass der Landesbischof die Liste weiter als gültig anerkannte, da der anrufende v. Schwartz nicht zur Rücknahme befugt war. Der Spitzenkandidat war Dosse und nicht der Dompfarrer.

Es ist festzustellen, dass Meier in seiner kurzen Darstellung dieses Zeitabschnitts die Schilderung von Kuessner nicht durch neue Informationen erweitert.

Klaus Scholder behandelt Bernewitz im Zusammenhang mit der Wahl von v. Bodelschwingh zum Reichsbischof.⁷⁰ Hier wird ein Unterschied zu Kuessner deutlich, der v. Bodelschwingh nur als Kandidaten für das Reichsbischofsamt bezeichnet, da die Nationalsynode die Wahl nicht durchführte. Scholder beschreibt die Zusammenkunft der Vertreter der Landeskirchen vom 26. bis 28. Mai 1933 in Berlin. Landesbischof Bernewitz war als Vertreter seiner Landeskirche auch anwesend. Da der DC-Kandidat Ludwig Müller den Kirchenvertretern in einer Rede nahe legte, dass die Wahl nur auf ihn und die DC fallen könne, gab es lange Diskussionen über den zukünftigen Kurs der Kirche.

Die lutherischen Kirchen von Hamburg, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg sprachen sich gegen v. Bodelschwingh und für eine enge Zusammenarbeit mit der DC aus.

U. a. die preußischen Landeskirchen der Union und die Hannoversche Landeskirche unter Landesbischof Marahrens votierten klar für v. Bodelschwingh.

Bernewitz war sich scheinbar nicht sicher, auf welche Seite er sich stellen sollte.

⁶⁹ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1, S. 406-408.

⁷⁰ Vgl. Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd.1, S. 417-421.

So kam es bei einer Probeabstimmung am 26. Mai zu einer knappen Niederlage Müllers. 13 Kirchen mit 55 Stimmen hatten sich gegen ihn ausgesprochen und 11 Kirchen mit 31 Stimmen für ihn. In dieser Abstimmung sprach sich auch Bernewitz für Müller aus. Bei der Wahl zum Reichsbischof am nächsten Tag unterstützte er aber v. Bodelschwingh. Die Unsicherheit von Bernewitz zeigte sich darin, dass er mit anderen Kirchenvertretern einen Antrag unterschrieb, in dem sie sich verpflichteten, v. Bodelschwingh als Reichsbischof anzuerkennen, wenn sie dadurch einen Kampf oder eine Entscheidung gegen die DC vermeiden konnten. Die Stellung von Bernewitz zu v. Bodelschwingh war also keineswegs eindeutig.

Hans-Walter Krumwiede folgt in seiner Darstellung zur Braunschweigischen Landeskirche für die Monate Januar bis Juli 1933 den Schilderungen Kuessners.⁷¹ Abweichende Informationen zu diesem Teil der lokalen Kirchengeschichte finden sich bei ihm nicht. Einen besonderen Wert hat auch die Arbeit: „Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche“ von Ottmar Palmer. Es ist als Sekundärliteratur zu werten, da Palmer durch die Aufzeichnung seiner Erinnerungen und derer anderer Pfarrer der Landeskirche versucht, einen Verlauf des lokalen Kirchenkampfes zu schildern. Der Bericht, der 1957 fertiggestellt wurde, liefert viele Details zum Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche zwischen 1932 und 1945. Freilich betont Palmer seine Parteilichkeit und sieht sein „Material“ als Beginn einer kirchengeschichtlichen Diskussion. Er bittet auch um Material von ehemaligen Anhängern der DC, damit eine spätere Person die Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im 3. Reich schreiben könne. Sehr eindrucksvoll beschreibt Palmer die Stimmung in der Landeskirche zum Frühjahr 1933: „Das war die Situation, auf die man – auch in Predigten – gern das 15. Kap. Des Lucas – Evang. anwandte: Der verlorene Sohn (gleich Arbeiterschaft) steht vor der Tür des Vaterhauses (gleich Kirche) und begehrt Einlaß“⁷² Nach Palmer schlossen sich viele Pfarrer der Landeskirche dieser Aufbruchsstimmung im Frühjahr 1933 an und öffneten die Türen der Kirche weit für die Nationalsozialistische Bewegung. Sie erhofften sich dadurch einen volksmissionarischen Impuls und eine Belebung des Gemeindelebens. Landesbischof Bernewitz warb für diese Stimmung.

d) Schlussfolgerung

⁷¹ Vgl. Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, S. 465-467, 474-475.

⁷² Ottmar Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 12.

Kuessner entwirft eine geschlossene chronologische Darstellung zur Braunschweigischen Landeskirche von Januar bis Juli 1933. Er schreibt, dass die NS-Bewegung in Landesbischof Bernewitz einen kritischen Förderer hatte, die lokale DC mit ihren Führern Schlott und Beye aber von ihm abgelehnt wurde. Die Entscheidung Hitlers zu kirchlichen Neuwahlen und nicht die Bedrängung durch die lokale DC führten zu neuen Machtverhältnissen in der Kirchenregierung und zum Schritt des Landesbischofs in den Ruhestand. Bemerkenswert ist, dass die DC in Braunschweig damit schon vor der Wahl von Ludwig Müller zum Reichsbischof die Führung der Landeskirche übernahm.

Kuessner hat Bernewitzs „Rückblicke am Ende eines Lebensweges“ in seinem Buch über den Landesbischof ausführlich behandelt. Dennoch betont er eher die Berührungspunkte zwischen dem Landesbischof und der NS-Bewegung als die Vorbehalte von Bernewitz gegenüber dem Nationalsozialismus als Massenbewegung.

Die reichsweite staatliche Entwicklung tritt bei Kuessner verständlicherweise in den Hintergrund. Sein Anliegen ist die spezielle Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche. In dieser Arbeit wird aber stärker auf das reichsweite Geschehen eingegangen, damit die Abhängigkeit der Landeskirche vom totalen Staat dokumentiert werden kann. Die Bücher von Meier, Scholder, Krumwiede und Palmer tragen aber zur Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche dieses Zeitabschnittes nach der Darstellung von Kuessner nichts grundlegend Neues bei. Allein durch Scholder wird die Beteiligung von Bernewitz an der Reichsbischofswahl weiter ausgeführt.⁷³

Nach der These von Kuessner war der Kirchenkampf für Johannes Schlott, der Kampf um den Rücktritt der alten Kirchenregierung. Zwar hatte sich Bernewitz treu gegenüber dem NS-Staat gezeigt, aber nach Meinung von Schlott sollte eine neue Kirchenregierung mit der neuen Staatsregierung gleichgeschaltet werden. Diese neue Kirchenregierung musste nicht nur treu gegenüber dem Staat sein, sondern sollte auch von der DC geführt werden. Damit war der Kirchenkampf für die lokale DC mit dem Rücktritt von Bernewitz und der Wahl von Beye und Schott zu Oberkirchenräten beendet.

3. Wahl und Fall von DC-Landesbischof Beye (28. Juli 1933- 21. Februar 1934)

Der folgende Abschnitt beschreibt in der Braunschweigischen Landeskirche die Phase der schwersten Auseinandersetzungen zwischen der DC und der ihr widerstehenden Personen.

⁷³ Auf diese Darstellung von Scholder verweist Kuessner auch und behandelt sie kurz auf Seite 37 der Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick und auf Seite 98 des Buches zu Bernewitz.

Dies war bedingt durch den Aufstieg der DC-Mitglieder Schlott und Beye in die Führung der Landeskirche.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt⁷⁴

Die Pfarrer Schlott und Beye als Oberkirchenräte

Nachdem Bernewitz seinen Ruhestand angekündigt hatte und zum 1. Oktober 1933 aus dem Landeskirchenamt ausschied, wurden Schlott und Beye noch auf der „1. Sitzung des ersten Landeskirchentages im dritten Reich“ am 28. Juli als leitende Theologen der Landeskirche zu kommissarischen Oberkirchenräten gewählt. Schon auf der ersten Sitzung der neuen Kirchenregierung wird deutlich, welche Richtung nun eingeschlagen wird. Am 31. Juli bestimmt die Kirchenregierung, dass der Dozent Dr. Niemann nach Ende der Ferien seine Dozentur am Predigerseminar nicht mehr aufnehmen soll. Niemann ist Halbjude.⁷⁵

Im August bereisen die beiden theologischen Oberkirchenräte Schlott und Beye die Kirchenkreise der Landeskirche und stellen sich und ihre Ideologie vor. Sie geben die allgemeine Losung aus: „Das Hakenkreuz auf der Brust, das Christenkreuz in der Brust“⁷⁶ Beide treten für eine Schulung der Pfarrer in Rassenkunde, Wirtschaftskunde des nationalsozialistischen Staates und Förderung des Wehrwillens ein. Sie bekunden dadurch ihre Nähe zum Staat und ihren Willen, die Kirche für seine Ideologie zu öffnen. Die NSDAP soll nun als Vorbild für die neue straffe Struktur der Landeskirche gelten. Ihr Ziel ist es, an jedem Sonntag mindestens ein Mitglied jeder Familie im Gottesdienst zu haben. Gegen Menschen mit anderer Auffassung als die der DC, muss energisch vorgegangen werden. Zwar gibt es auch Kritik an der neuen Führung der Landeskirche, aber die Unterstützung überwiegt. So begrüßt Pfarrer Wandersleb die neue Situation, in der die Kirche wieder vom Staat unterstützt wird, und Kirchenrat Röpke aus Beddingen ruft seine Amtsbrüder auf, sich von Schlott führen zu lassen.

Um eine straffere Kontrolle über die Landeskirche zu bekommen, beschließt die Kirchenregierung am 18. August eine Gebietsreform. Die 19 Kirchenkreise sollen verändert werden und ihnen sollen dann nur noch 7 deutsch-christliche Kreispfarrer vorstehen. Das erste Opfer dieser Reform wird Kirchenrat Ottmar Palmer aus Blankenburg.

⁷⁴ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S.44 - 62.

⁷⁵ Vgl. a.a.O., S. 44. Diese Sitzung wurde noch einmal von Bernewitz geleitet. Aber die anderen Mitglieder waren mit Breust, Bertram, Beye und Oppe alle Nationalsozialisten.

⁷⁶ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 45.

Ottmar Palmer (1873-1964) war als Pfarrerssohn in Neu-Erkerode aufgewachsen und hatte nach seinem Theologiestudium schon Pfarrstellen in Ahlhausen und Wolfenbüttel bekleidet.⁷⁷ Seit 1916 war er Pfarrer an der Bartholomäuskirche in Blankenburg und Kirchenrat für den Kirchenkreis Blankenburg. Sein Kollege an der Bartholomäuskirche war Pfarrer Kellner, der später ein führender Mann in der Braunschweigischen DC wurde. Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 war der Riss zwischen den Amtsbrüdern Palmer und Kellner nicht zu übersehen. Kellner kandidierte für die Liste 2 der DC und Palmer stand auf der Liste 1 „Evangelium und Kirche“. Die Wahl ergab für den Kirchengemeinderat von Bartholomäus, dass 6 Mitglieder zur Liste 1 und 12 Mitglieder der DC angehörten. Palmer war klar unterlegen. In den 18 Gemeinden seines Blankenburger Kirchenkreises hatte sich nur in zwei Dörfern die Liste „Evangelium und Kirche“ durchgesetzt.⁷⁸ Die DC konnte insgesamt, wie in der ganzen Landeskirche, einen klaren Sieg verzeichnen. Es zeichnete sich also schon ab, dass Kellner der neue Leiter des Kirchenkreises werden würde.

Dennoch war die Art der Ablösung Palmers skandalös. Am 20. August 1933 erschien OKR Beye zum Abschlussgottesdienst einer gut besuchten Singewoche zum Kirchenkreistag der Kirchenkreise Blankenburg und Hasselfelde/Walkenried in Blankenburg. Beye war in SA-Uniform gekommen und grüßte die versammelte Gottesdienstgemeinde mit „Heil Hitler“. In seinem kurzen Grußwort berichtete er von der Entscheidung der Kirchenregierung, die Kirchenkreise neu zu ordnen und den Parteigenossen Adolf Kellner zum Kreispfarrer zu berufen. Ohne ein Wort des Dankes für seinen langjährigen Dienst als Kirchenrat wurde Palmer so in aller Öffentlichkeit von seiner Absetzung informiert. Er sprach noch im gleichen Gottesdienst ein Wort an die Gemeinde und dankte für die Unterstützung in Blankenburg, die ihn all die Jahre getragen hatte. Eigentlich war die Durchführung der Kirchenreform erst für Oktober vorgesehen und die neuen Kreispfarrer sollten am 8. Oktober im Braunschweiger Dom eingeführt werden, doch der 30 jährige Beye hatte die öffentliche Bühne gewählt, um dem 60 jährigen Palmer, der sich schon kritisch gegen die DC geäußert hatte, die Macht und Skrupellosigkeit der neuen Kirchenregierung vorzuführen.

Die „2. Sitzung des ersten Landeskirchentages im dritten Reich“

Am 12. September 1933 kommt es zur „2. Sitzung des ersten Landeskirchentages im dritten Reich“. In dieser Sitzung soll der neue Bischof gewählt werden. Im Vorfeld besteht die

⁷⁷ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft.

⁷⁸ Vgl. a.a.O., S. 136.

Absicht, Pfarrer Schlott mit dem Bischofsamt zu betrauen. Doch auch hier zeigt Kuessner, wie nah sich damals weltliche und kirchliche Politik waren. Die einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche rät der Braunschweigischen Landeskirche von einer Bischofswahl abzusehen, da sie vielleicht mit einer anderen Landeskirche zusammengelegt werden soll. Doch der Braunschweigische Ministerpräsident Klagges strebt eine Erweiterung seines Gaues an. Für ihn wäre es unvorteilhaft, wenn die Landeskirche auf einen eigenen Bischof verzichten würde. Beide Richtungen bestimmen den Ausgang der Bischofswahl. Schlott verzichtet auf das Bischofsamt, wohl um nicht in Konflikt mit der Berliner Führung zu geraten. Dafür stellt sich Pfarrer Beye als Kandidat zur Verfügung und wird am 12. September 1933 zum Landesbischof gewählt. Beye ist zu diesem Zeitpunkt gerade 30 Jahre alt und war zuvor erst drei Jahre lang im Pfarrdienst der Dorfgemeinde Wenzen. Er hatte sowohl das erste wie auch das zweite theologische Examen erst nach wiederholter Prüfung bestanden und sich in seiner Gemeinde als Pfarrer eher durch seine politische Betätigung hervorgetan. Schon 1932 war er in seiner ersten Gemeinde als Nationalsozialist aufgefallen und hatte sich allein im Januar und Februar 25mal öffentlich für die NSDAP eingesetzt.⁷⁹ Als neuer Bischof plädierte Beye dafür, dass alle Pfarrer rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten und arischer Abstammung sind. Um dies durchzusetzen, hatte Beye dem Landeskirchentag eine Gesetzesvorlage vorgelegt, die es der Kirchenregierung ermöglichen sollte, politisch verdächtige oder nichtarische Pfarrer aus dem Dienst entfernen zu können. Unter dem Ordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde dieses Gesetz vom Landeskirchentag ohne Diskussion einstimmig angenommen. Auch die von Beye angeregte Gebietsreform wurde vom Landeskirchentag ohne Gegenstimme mitgetragen. Diese Sitzung war für Beye ein voller Erfolg und legitimierte seine folgenden Schritte.

Gleichschaltung in der Braunschweigischen Landeskirche

Beye tritt also für eine „Gleichschaltung“ der Landeskirche ein und besetzt daher viele Posten mit Mitgliedern der NSDAP. Er teilt das Gebiet der Landeskirche neu ein und ersetzt die 16 Kirchenräte durch 7 Kreispfarrer, die mit Handschlag Treue zum Führer, Reichsbischof und Landesbischof geloben. Neben dieser Treue war auch Jugendlichkeit ein Kriterium, nach dem Beye seine Kreispfarrer aussuchte. Der jüngste Kreispfarrer war der 27 jährige Krumwiede und der älteste der 52 jährige Kellner in Blankenburg. Nachdem die DC im

⁷⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 48.

Landeskirchenamt mit Beye, Schlott und dem Juristen Breust die Führung übernommen hatte, war nun auch die mittlere Ebene der Landeskirche „gleichgeschaltet“.

Nun wollte Beye unbequeme Personen aus der Ortspfarrerschaft entfernen. Durch ihren Einsatz für die Liste 1 „Evangelium und Kirche“ und gegen die DC gerichtete Artikel in der Zeitschrift der kirchlichen Rechten „Ruf und Rüstung“ waren besonders der Braunschweiger Dompfarrer v. Schwartz, der ehemalige Kirchenrat Palmer und der Blankenburger Pfarrer der Luthergemeinde Lachmund aus der Luthergemeinde als Gegner des DC-Kurses aufgetreten. Karl von Schwartz (1873-1943) stammte aus einer Braunschweiger Pfarrerfamilie.⁸⁰ Sein Vater war von 1873-1883 Pfarrer in Erkerode, dann bis 1891 in Cremlingen und anschließend Direktor des Leipziger Missionswerkes. Auf einer seiner Reisen wurde er mit dem damaligen kurländischen Pfarrer Bernewitz bekannt, den er 1923, bat als Landesbischof in die Braunschweigische Landeskirche zu kommen. Karl von Schwartz absolvierte erfolgreich sein Theologiestudium und wurde im Mai 1900 als Pfarrer nach Bodenburg berufen. Der 1907 geborene Sohn Karl Adolf von Schwartz ergriff ebenfalls den Beruf des Pfarrers. 1908 berief der Prinzenregent Karl von Schwatz an den Braunschweiger Dom. Als Kandidat der Liste 1 galt der Domprediger für den Landesbischof Beye als politisch verdächtig. Auch wollte der Bischof die repräsentative Anstellung am Dom St. Blasii mit einem seiner Getreuen besetzen. Da auch der Braunschweiger Ministerpräsident sich gegen ein Verbleiben von v. Schwartz aussprach, legte Beye ihm am 16. Oktober 1933 nahe, sich in die Landgemeinde Pabstorf zu bewerben. Am 15. März 1934 wurde von der Kirchenregierung sogar bekanntgegeben, dass Karl v. Schwartz in den Ruhestand versetzt wurde. Sein Sohn lic. Karl Adolf v. Schwartz war von OKR und DC-Gauführer Schlott aus der DC herausgeworfen worden und bekam nicht das angestrebte Stadtpfarramt, sondern wurde in die Landgemeinde Eilum entsandt. Nachdem der Blankenburger Pfarrer Palmer als Kirchenrat durch den Kreispfarrer Kellner ersetzt worden war, teilte ihm der Landesbischof am 15. Oktober 1933 mit, dass er bis zu einer Bewerbung für eine andere Pfarrstelle vom Dienst beurlaubt sei.⁸¹ Pfarrer Kellner war wohl daran gelegen, den DC-Kritiker Palmer aus der gemeinsamen Bartholomäusgemeinde zu entfernen und durch einen Parteigenossen zu ersetzen. Beye kam dies nur entgegen.

Die betroffenen Gemeinden leisteten Widerstand. Die Domgemeinde in Braunschweig und die Bartholomäusgemeinde aus Blankenburg wandte sich an das Landeskirchenamt und an

⁸⁰ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 257-258.

⁸¹ Vgl. a.a.O., S. 141.

den Reichsbischof Müller. Doch diese Klagen änderten nichts an der misslichen Lage der beurlaubten Pfarrer. Die Entscheidungen Beyes wurden nicht von der gesamten Pfarrerschaft getragen. Ein Teil von ihnen zeigte sich am 30. November mit den gemäßregelten Pfarren solidarisch.

Gründung des Pfarrernotbundes Braunschweig

Um die Pfarrerschaft hinter sich zu bringen, berief Beye eine Versammlung aller Pfarrer, Vikare und Kandidaten zum 30. November 1933 in Dannes Hotel nach Braunschweig ein.⁸² In der Landeskirche hatte sich wegen der Beurlaubung von Palmer und v. Schwartz Protest geregt. Auch das Gesetz zur Maßregelung von nichtarischen oder politisch unzuverlässigen Pfarrern brachte einige Amtbrüder gegen Beye auf. Die Pfarrer Palmer, Lachmund, v. Schwartz, Burmester waren auch schon einem reichsweiten Pfarrernotbund unter der Führung von Martin Niemöller / Berlin-Dahlem beigetreten.⁸³ Sie organisierten nun den Protest gegen den Landesbischof. Am 29. und 30. November gab es Treffen bei v. Schwartz in Braunschweig zur Vorbereitung des Protestes und um das nötige Vorgehen abzustimmen, falls dieser nicht gehört werden würde. Als Thema des Protestes wurde u.a. der Arierparagraph und die Beurlaubungen von Palmer und v. Schwartz festgelegt. Zehn Pfarrer beteiligten sich an diesen Treffen.⁸⁴

Die Pfarrerversammlung begann mit einer Andacht von OKR Schlott. Dann folgte ein Vortrag vom Landesbischof. Beye betonte in seinem Vortrag, dass Luthertum und Nationalsozialismus zusammenarbeiten müssten. Den nationalsozialistischen Staat benannte er als Partner, der Bibel, Bekenntnis und lutherisches Erbe nicht gefährde. Als dann Lachmund den Protest der Gruppe vortragen wollte, wurde er vom Landesbischof gleich zu Anfang unterbrochen. Daraufhin verließen 43 Pfarrer den Sitzungsraum unter Protest und gründeten im Flottenvereinsraum des Börsenhotels den Braunschweiger Pfarrernotbund. Als Leitungsgremium wurde ein Bruderrat gebildet.⁸⁵

Beye hatte die Geschlossenheit der Pfarrerschaft nicht erreicht. Obwohl die Majorität der Pfarrerschaft sich nicht zum Pfarrernotbund rechnete, gab es auch in ihren Reihen einen Vorbehalt gegen den Landesbischof.

⁸² Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 54.

⁸³ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 146.

⁸⁴ Althaus, Seebaß aus Marienthal, Karl Adolf v. Schwartz, Karl v. Schwartz, Rohlf, Helweg, Lachmund, Palmer, Brinckmeier und Seebaß aus Börnecke.

⁸⁵ Ihm gehörten aus kirchenpolitischen Gründen Palmer und Karl v. Schwartz nicht an. Er setzte sich aus Heinrich Lachmund/Blankenburg, Karl Adolf v. Schwartz/Eilum, Adolf Althaus/Helmstedt, Julius Seebaß/Börnecke und Heimbert Drude/Holzminden zusammen.

Zwar hatte die skandalöse Berliner DC-Sportpalastkundgebung vom 13. November der DC-Kirchenregierung in Wolfenbüttel nicht geschadet,⁸⁶ aber das rüde Auftreten gegenüber Palmer und v. Schwartz und der „Rechtsruck“ der Kirchenregierung ließen in der Landeskirche Unruhe aufkommen.⁸⁷

Landesbischof Beye verschärft die Situation

Nachdem Beye und Schlott herausgefunden hatten, welche 43 Pfarrer zum Braunschweiger Notbund gehörten, traf sich Beye mit Pfarrer Lachmund am 13. Dezember. Der Blankenburger war der Anführer des Braunschweigischen Pfarrernotbundes, und Beye wollte ihn bei diesem Treffen unter Druck setzen. Der Bischof eröffnete Lachmund, dass sich eine polizeiliche Dienststelle im Bereich Magdeburg bei ihm über den Pfarrer der Luthergemeinde beschwert habe. Lachmund hatte in einem Artikel des Blankenburger Gemeindeblattes „Bergkirche“ über „Die Judenfrage und die hohe Politik“ geschrieben, dass die Judenfrage nicht nur eine Rassenfrage, sondern auch eine religiöse Angelegenheit sei. Diese Äußerung sollte ihm nun als Widerstand gegen das NS-System ausgelegt werden. Beye erklärte dem Pfarrer, dass er sich für ihn eingesetzt habe, nun aber auch ein Entgegenkommen von Lachmund erwarte. Dieser blieb jedoch standhaft und forderte eine Aufhebung der Beurlaubungen von Palmer und v. Schwartz und lehnte es auch ab, den 43 widerstehenden Braunschweiger Pfarrern zu raten, aus dem Pfarrernotbund wieder auszutreten.⁸⁸ Während dieses Gespräches betonte Lachmund noch einmal, dass die Notbundbrüder treu zum NS-Staat Adolf Hitlers stünden. Es ging allein um einen innerkirchlichen Streit. Als einen Erfolg für Beye konnte die Niederlegung der Herausgeberschaft von „Ruf und Rüstung“ durch Lachmund und v. Schwartz nach diesem Gespräch gewertet werden. Beide blieben der Zeitschrift aber als Kolumnisten treu.

Zum „3. Landeskirchentag im Dritten Reich“ am 18. Dezember 1933 wurden 28 deutsch-christliche Thesen als für die Landeskirche verbindlich verabschiedet. Diese waren in vier Abschnitte gegliedert: 1. Kirche und Staat, 2. Verkündigung der Kirche, 3. Grundlagen der Kirche und 4. der Weg der Kirche. In ihnen wurde zwar auf extreme DC-Positionen verzichtet, doch wurde der Arierparagraph dadurch legitimiert, dass die Volkskirche sich zu

⁸⁶ In der Braunschweigischen Landeskirche sind wegen dieser Kundgebung nicht viele DC-Mitglieder ausgetreten. Wenigstens ist darüber bisher nichts bekannt.

⁸⁷ Trotz dieser inneren Konflikte ist das Jahr 1933 für die Landeskirche erfolgreich. Bis zum Jahresende sind 5.344 Personen wieder in die Kirche eingetreten und es gab mehr Taufen als Geburten (6.669 zu 6.212).

⁸⁸ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 149.

Blut und Rasse bekannte und ein Mitglied dieser Kirche nur ein (arischer) Volksgenosse sein konnte. Der Landeskirchentag beschloss, dass diese Thesen zusammen mit einem Grußwort des Bischofs zu Weihnachten von den Kanzeln verlesen werden sollten.

Der Braunschweigischen Pfarrernotbund sprach sich gegen die Verlesung aus, konnte sie aber nicht verhindern. Lachmund verlas die Thesen am 25. Dezember 1933, fügte aber hinzu, dass er einige Passagen für unbiblisch halte.

Doch auch im Braunschweigischen Pfarrernotbund war man nicht immer einer Meinung. So empfand Karl v. Schwartz den Arierparagraphen als lebensnotwendig für den Staat und wollte ihn nur innerhalb der Kirche nicht angewendet wissen. Auch für einen klareren Kurs gegen die Kirchenregierung gab es keinen Konsens. Die Majorität wollte sich wohl nicht deutlich gegen das Landeskirchenamt stellen, da dann eine Beurlaubung drohte. Einen offenen Loyalitätsbruch mit dem NS-Staat oder dem „Führer“ Adolf Hitler verbanden selbst die Pfarrer Lachmund, Palmer und v. Schwartz nicht mit ihrer Tätigkeit im Pfarrernotbund. Kuessner fand daher schon in den Gründungsmonaten des Braunschweiger Pfarrernotbundes die fehlende theologische Entschlossenheit und Klarheit, die es möglich gemacht hätte, sich gegen die radikale Strömung der DC abzugrenzen. Die widerstrebenden Pfarrer zeigten Kompromiss- und Diskussionsbereitschaft und waren damit nicht stark genug, der radikalen Gesinnung des Landesbischofs Widerstand zu leisten.⁸⁹

Nachdem DC-Reichsbischof Ludwig Müller, der am 27. September 1933 auf der Nationalsynode in Wittenberg eingeführt worden war, durch den sogenannten „Maulkorberlaß“ vom 4. Januar 1934 das Verbreiten von Kritik am Reichskirchenregiment durch Kanzelabkündigungen verboten hatte, ergab sich für Beye am 14. Januar 1934 die Möglichkeit, Lachmund vom Dienst zu suspendieren und ein Dienstverfahren mit dem Ziel der Entlassung zu eröffnen.⁹⁰ Lachmund hatte am 14. Januar eine reichsweite Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes verlesen und sie auch seinen Amtskollegen in Braunschweig zur Verlesung empfohlen. Die Kanzelabkündigung bezog sich auf die Verordnung Müllers vom 4. Januar und besagte, dass der Reichsbischof nichts gegen die Bedrohung von Schrift und Bekenntnis der Kirche unternommen habe. Vielmehr verhindere er durch seine Verlautbarung eine Diskussion um Schrift und Bekenntnis und strafe die Pfarrer, die aus ihrem Gewissen heraus die Not der Kirche ansprächen.⁹¹ Mit dieser Abkündigung ergriff Lachmund kirchenpolitisch Partei und wurde noch am selben Tag von

⁸⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 53.

⁹⁰ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 152.

⁹¹ Die Abkündigung ist nachzulesen bei: Kurt Dietrich Schmidt, Die Bekenntnisse des Jahres 1934, S. 25-27.

Beye telefonisch suspendiert und im April des Jahres sogar aus dem Dienst entlassen.⁹² Damit waren die drei führenden Köpfe der widerstehenden Pfarrer in Braunschweig, v. Schwartz, Palmer und Lachmund, aus ihren Pfarrstellen entfernt worden.

Beye wird in sein Amt eingeführt

Am 21. Januar 1934 wird Landesbischof Beye durch Reichsbischof Müller im Braunschweiger Dom in sein neues Amt eingeführt. Ein Empfang in der Stadthalle schließt sich an. 120 braunschweigische Pfarrer und die lokale politische Prominenz sind anwesend. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen befindet sich auf dem Höhepunkt ihrer reichskirchlichen Macht. Nach den evangelischen Kirchenwahlen in Deutschland am 23. Juli 1933 hatte sie in allen Landeskirchen, bis auf die Landeskirchen Bayern / Bischof Meiser, Württemberg / Bischof Wurm und Hannover / Marahrens,⁹³ die alten Kirchenregierungen ablösen können und neue DC-Leitungen eingesetzt. Außerdem besetzt die DC mit Müller die wichtige Position des Reichsbischofs. Damit hat die Glaubensbewegung große Macht innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands. Sie kann nun ihr vorrangigstes Ziel, die Gleichschaltung von NS-Staat und evangelischer Kirche, weiterverfolgen. Aber in Braunschweig hatten schon am 19. Januar 50 Pfarrer des lokalen Pfarrernotbundes Landesbischof Beye ihr Vertrauen entzogen.⁹⁴ Sie warfen ihm vor, dass seine Äußerungen Irrlehre enthielten und er durch sein Auftreten und die Beurlaubungen Unruhe und Verstörung in die Landeskirche getragen hätte. Ein tiefer Riß zog sich durch die Pfarrerschaft der Landeskirche, der auch außerkirchlichen Ämtern nicht verborgen blieb. Während der viermonatigen Amtszeit war der Landesbischof nicht offen an die Kritiker herantreten, sondern hatte allein durch die ihm gegebenen Machtmittel den DC-Kurs durchgesetzt. Die Kritik verwandelte sich in Unruhe und Widerstand.

Gegen den Landesbischof wird ermittelt

Der Braunschweigische Landesbischof kommt auch von einer anderen Seite in Bedrängnis. In seiner vormaligen Gemeinde Wenzen waren schon bezahlte Arbeiten und Anschaffungen nicht durchgeführt worden. Dadurch geriet der Bischof in den Verdacht der Unterschlagung.

⁹² Vgl. Kuessner, Johannes Schlott, S. 43.

⁹³ Diese drei Landeskirchen sollten später als die letzten „intakten“ Landeskirchen gelten, da sie nicht DC geführt waren.

⁹⁴ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 59.

Am 30. Januar 1934 wird er erstmals dazu von Oberstaatsanwalt Rasche vernommen. An diesem Tag ist gegen ihn eine Anzeige wegen Unterschlagung im Amt, vorsätzlichen Betrugs und Verleitung zur Urkundenfälschung eingegangen. Im braunschweigischen Staatsministerium fällt die Entscheidung, dass Beye als Landesbischof nicht auf der Anklagebank erscheinen dürfe. Der Reichsbischof setzt am 21. Februar 1934 Oberkonsistorialrat Evers als Kirchenkommissar ein; und nur zwei Tage später gibt der Landeskirchentag den Rücktritt Beyes bekannt. Die Absetzung Beyes fand also durch das braunschweigische Staatsministerium und die Berliner Führung der Reichskirche statt und war nicht das Ergebnis eines Misstrauensvotums der Pfarrer der Landeskirche. Wie schon bei der Ansetzung der Kirchenwahlen im Sommer 1933, die zur Ablösung von Bernewitz geführt hatten, greifen Reichskirche und stärker noch die Reichspolitik in die Belange der Landeskirche ein und setzen ihre Vorstellungen durch. Beye hatte sich wohl als zu ungestüm erwiesen. Durch sein rüdes Vorgehen gegen kritische Amtsbrüder war innerhalb der Landeskirche ein tiefer Riss entstanden. Die Reichskirche wollte zwar eine klare Anbindung an den Staat, doch diese sollte in Einheit vollzogen werden. Beye polarisierte zu stark und konnte diese Einheit nicht herstellen.

Am 11. März 1934 wurde Beye aus Mangel an Beweisen von der Anklage freigesprochen, was als Urteil sehr umstritten war, doch kann er nicht mehr in das Amt des Landesbischofs zurückkehren. Oberkonsistorialrat Evers wird eingesetzt, und die bestimmenden Personen im Landeskirchentag sind nun die Mitglieder der Kirchenregierung Schlott und Breust.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

In diesem Arbeitsschritt werde ich die Darstellung Kuessners mit den „Lebenserinnerungen“⁹⁵ von Dr. Friedrich Lambrecht und dem „Rückblicke am Ende eines Lebensweges“⁹⁶ von D. Alexander Bernewitz vergleichen.

Der Jurist Dr. Friedrich Lambrecht war von 1923-1938 Kirchenregierungsrat und Oberkirchenrat im Landeskirchenamt Wolfenbüttel. Auch er schreibt, dass Pfarrer Beye bei seiner Wahl zum OKR im Juli 1933 theologisch oder kirchlich noch nicht positiv hervorgetreten war. Obwohl Lambrecht im Frühjahr 1933 in die NSDAP eingetreten und in der neuen Kirchenregierung zum OKR ernannt worden war, beschreibt er seine Beziehung zu Beye als distanziert. Anders als Kuessner betont Lambrecht, dass Beye gleich nach seiner

⁹⁵ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 169-208.

⁹⁶ Vgl. a.a.O., S. 134- 168

Wahl zum OKR die Amtsgeschäfte des Landesbischofs übernommen und seinen eigenen Adjutanten ins Landeskirchenamt mitgebracht habe.⁹⁷ Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich weniger Schlott als vielmehr Beye als zukünftiger Landesbischof gerierten. Dieser setzte sich dann auch durch und wurde gewählt. Nach der Gebietsreform in der Landeskirche nennt Lambrecht die Kreispfarrer als die engsten Vertrauten von Beye. Dies stimmt mit der Schilderung Kuessners überein. Auch Lambrecht wertet das Urteil vom Frühjahr 1934 gegen Beye als eigenartig. Er führt aus, dass Beye mangels ausreichender Beweise freigesprochen, der mitangeklagte Handwerksmeister hingegen wegen Beihilfe verurteilt wurde. Die Darstellung Kuessners wird durch die „Lebenserinnerungen“ von Lambrecht zu diesem Zeitabschnitt nicht erweitert.

Auch Bernewitz äußert sich zur Wahl von Beye zum OKR und zu dessen Wirken als Bischof in der Landeskirche. Für den Altbischof war die Wahl von Schlott und Beye kirchlich unmöglich. Beye war vorher eher wegen seiner unübersehbaren Propaganda für die NSDAP aufgefallen und hatte durch sein politisches Geschick die Mehrheit des Landeskirchentages auf seiner Seite. Während ihrer Amtszeit im Landeskirchenamt zeigten Beye und Schlott, dass sie nicht wussten, „was sich in der Kirche schickt“.⁹⁸ Nach Bernewitz hatte die neue Führung kein Gespür dafür, wo das Landeskirchenamt führen kann und wo nicht und wie in der kirchlichen Leitung gearbeitet werden muss. Sie setzten mit Gewalt die Gebietsreform durch und besetzten die Posten der Kreispfarrer mit ihnen gegenüber loyalen Pfarrern. Vortreffliche Amtsbrüder wie Palmer, v. Schwartz und Lachmund wurden aus dem Dienst gedrängt. Die kritische Haltung von Bernewitz gegenüber der DC hatte sich eindrucksvoll bestätigt.

Damit liefert auch die Darstellung des Altbischofs keine weiterführenden Informationen zu Kuessners Bearbeitung.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Im folgenden Schritt werde ich einige wichtige Entwicklungen innerhalb der Reichskirche von Juli 1933 bis Februar 1934 aufzeigen. Für die reichsweiten Ereignisse beziehe ich mich dabei auf Kurt Meier.⁹⁹

Am 7. April 1933 hatte der Reichstag das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums beschlossen. Darin war auch der sogenannte „Arierparagraph“ enthalten,

⁹⁷ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 183.

⁹⁸ Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 163.

⁹⁹ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz.

der besagte, dass nur Menschen arischer Abstammung als Beamte angestellt sein dürften. Damit waren Menschen, deren Stammbaum nachweislich nicht vollständig „arisch“ war, aus dem Dienst zu entlassen. Auch getaufte Juden oder Kinder von getauften Juden wurden als Nichtarier bezeichnet. Die Kirche der altpreußischen Union war die erste der evangelischen Landeskirchen, die den „Arierparagraphen“ auf ihrer Synode am 5./6. September 1933 einführte. Die anderen Landeskirchen zogen bald nach. Reichsweit wurden nun Pfarrer wegen ihres Stammbaums aus dem Amt gedrängt.

Als Protestbewegung zur DC wurde am 11. September 1933 in der Kirche der altpreußischen Union von Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem der Pfarrernotbund gegründet. Dieser wendete sich gegen Vorstöße der DC, die mit dem Ordinationsgelübde nicht zu vereinbaren waren. So protestierte der Pfarrernotbund gegen die Unterdrückung der Meinungsminorität, die Entlassung von Geistlichen aus politischen Gründen und gegen die Unrechtsbehandlung von Gemeindegliedern, die nicht der DC angehören wollten. Aus Sicht des Pfarrernotbundes wehrt er sich gegen Angriffe der DC auf Freiheit und Reinheit der Verkündigung der evangelischen Kirche.

Nachdem die DC in den meisten Landeskirchen im Sommer 1933 die Führung übernommen hatte, erlebte sie am 27. September 1933 die Wahl von Ludwig Müller zum Reichsbischof auf

der Nationalsynode in Wittenberg. Müller war Leiter der ostpreußischen Deutschen Christen und galt als Vertrauensmann Hitlers in Kirchenfragen.¹⁰⁰ Er war im 1. Weltkrieg Divisionspfarrer in Konstantinopel gewesen und nach 1918 Marinepfarrer in Wilhelmshaven. Er verband pietistisch-fromme mit militärisch-forscher Sprache und ergriff die sich ihm bietende Chance, Reichsbischof zu werden, da er ein exponiertes Mitglied der DC und ein Vertrauensmann Hitlers war.

Aber schon jetzt stehen Reichsbischof Müller und die Glaubensbewegung Deutsche Christen nicht mehr auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Sie verlieren immer mehr die Loyalität des Staates, da sie ihre Ziele nicht erreichen und innerkirchliche Kritik formiert sich.

Seit der Gautagung der Glaubensbewegung vom 13. November 1933 in Berlin, befindet sie sich in der Krise.¹⁰¹ Im Hauptreferat hatte der Berliner Gauobmann Dr. Reinhold Krause über das Thema: „Die völkische Sendung Luthers“ gesprochen. Krause war ein radikaler (unchristlicher) Deutschkirchler und forderte eine zweite deutsche Reformation, durch die

¹⁰⁰ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 39-41.

¹⁰¹ Vgl. a.a.O., S. 49-51.

eine deutsche Volkskirche geschaffen würde, die sich von ihrem christlichen Erbe weitgehend trennen müsse. Das Alte Testament sei als Sammlung von Geschichten über „jüdische Lohnmoral“ und „Viehhändler- und Zuhältergeschichten“ aus dem gottesdienstlichen Gebrauch vollkommen zu entfernen. Das Neue Testament müsse von der „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie“ des Rabbiners Paulus gereinigt werden. Der heldische Jesus müsse betont werden. Damit wollte Krause die Schaffung einer Kirche fördern, die eine dem „Nordmenschen“ angepasste „artgerechte“ Verkündigung betrieb. Diese Kirche würde sich decken mit den Zielen des Nationalsozialismus decken. Mit diesen Äußerungen stellte sich Krause auch gegen Reichsbischof Müller, der nicht noch mehr Unruhe in die Landeskirchen tragen wollte und sich daher besonders mit den Landesbischöfen Meiser, Wurm und Marahrens aussöhnen wollte.

Der Berliner Reichsleiter der DC, Pfarrer Hossenfelder, konnte durch eine Distanzierung von den Ausführungen Krauses nicht verhindern, dass die Kritiker der Glaubensbewegung die Aussagen Krauses nutzten. Nun habe die DC endlich ihre wahren Ziele benannt. Die kirchliche Öffentlichkeit warf der DC-Bewegung bibel- und bekenntniszerstörende Tendenzen vor. Zwar wurden Krause und seine deutschkirchlichen Gesinnungsgenossen aus der Glaubensbewegung DC ausgeschlossen, doch der Pfarrernotbund, der reichsweit Beachtung und Unterstützung fand, und die sich ab Frühjahr 1933 bildende Bekennende Kirche waren in ihrer Ablehnung der DC noch bestärkt worden.

Der NS-Staat erkannte, dass Müller mit dieser Kritik nicht umgehen konnte und der wachsenden Unruhe nicht Herr wurde. So erließ Müller am 4. Januar 1934 den sogenannten „Maulkorb-Erlass“, ein Versuch, der seine Hilflosigkeit dokumentiert. Mit diesem Erlass wollte Müller die Kritik an seiner Person eindämmen und den kirchlichen Widerstand zum Verstummen bringen. Doch durch eine Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes erreichte er das Gegenteil und der kirchliche Widerstand protestierte gegen den Reichsbischof.

Die NSDAP selbst zog sich ab Herbst 1933 immer weiter von der DC zurück. Hitler hatte erkannt, dass die Leistungsfähigkeit des Staates und der deutschen Wirtschaft durch weitere hemmungslose Umgestaltungsmaßnahmen geschmälert würde. Es bestand die Gefahr, dass die Glaubensbewegung DC durch ihre Umgestaltung der Kirche mehr Unruhe verursachen, als Nutzen für den Staat bedeuten würde. Daher schien es der Staatsführung angebrachter, in der Zukunft eher einen gemäßigeren Kurs zu favorisieren als eine volle Zusammenarbeit mit der DC: „Dieser religionspolitische Kurswechsel brachte es mit sich, daß den Deutschen

Christen die bisherige parteipolitische Unterstützung mehr und mehr entzogen wurde.“¹⁰² Auch die außenpolitischen Auswirkungen des kirchlichen Protestes wurden vom NS-Staat erwogen. 1933 war der NS-Staat noch nicht gefestigt und sehr auf sein außenpolitisches Prestige bedacht. Die ökumenischen Verbindungen von Teilen der kirchlichen Opposition, z.B. Bonhoeffer, konnten die Kirchenpolitik des Staates im Ausland in Misskredit bringen. So schrieb der anglikanische Bischof Georg Bell von Chichester im September 1933 an Reichsbischof Müller, dass die Unterdrückung der Meinung einer kirchlichen Opposition in Deutschland für andere Kirchen ein großer Anstoß sei.¹⁰³ Auch um sich nicht der außenpolitischen Kritik aussetzen zu müssen, wollte die NS-Regierung eine andere Kirchenpolitik einschlagen. Im Blickpunkt waren hier die Verbindungen zu England, Skandinavien und den USA.

Natürlich reagierte die Glaubensbewegung DC negativ auf diesen Rückzug der NSDAP. Ihrer Meinung nach bedurfte die Partei der Hilfe der DC, um das deutsche Volk anzusprechen. Auch berief sich die DC immer wieder auf Punkt 24 des Parteiprogramms,¹⁰⁴ nach dem sich die Partei zu einem positiven Christentum bekenne. Die DC erkannte darin eine Verpflichtung, des NS-Staates der Glaubensbewegung gegenüber.

Alle diese Einwürfe bewirkten aber kein weiteres Zusammengehen von Partei und DC. Hitler wollte die Kontrolle über den totalen Staat, und die DC konnte noch nicht einmal die Kontrolle über die evangelische Reichskirche garantieren. Auch gab es innerhalb der NSDAP viele Stimmen, z.B. Heß und Bormann, die sich vehement gegen eine ideologische Vereinnahmung der Partei durch die DC wehrten.

In seinen Ausführungen zur Braunschweigischen Landeskirche für diesen Zeitabschnitt bleibt Meier innerhalb der Darstellung, die schon Kuessner gegeben hatte.¹⁰⁵ Meier beschreibt die führenden DC-Männer Schlott und Beye als Nationalsozialisten, die es als ihre Hauptaufgabe empfänden, die Kirche „Schulter an Schulter mit dem NS-Staat“ zu führen. Beye verstehe sich später als Landesbischof weniger als geistlicher Führer, sondern mehr als Kirchenführer, dessen Aufgabe es sei, der Landeskirche die dem Dritten Reich entsprechende Organisation

¹⁰² Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 56.

¹⁰³ Vgl. a.a.O., S. 54.

¹⁰⁴ Der Punkt 24 des Programms der NSDAP von 1920 lautete: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an eine bestimmte Richtung zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“

¹⁰⁵ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1, S. 408-411.

zu geben. Neben dem rüden Auftreten gegenüber kirchlichen Gegnern, seinem bekenntniswidrigem Verhalten (z.B. durch die Einführung der 28-DC-Thesen und die Durchsetzung des Arierparagraphen) benennt Meier auch die recht zweifelhafte theologische Qualität von Beye und seinen Mitarbeitern als Grund für den Widerstand durch den Braunschweigischen Pfarrernotbund unter der Führung von Lachmund.

Die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Klaus Scholder bringt keine neuen Informationen zu diesem Zeitabschnitt für die Braunschweigische Landeskirche.¹⁰⁶

Hans-Walter Krumwiede erweitert die Darstellung Kuessners hier um zwei interessante Details.¹⁰⁷ So berichtet er, dass sich Landesbischof Beye auf der Pfarrversammlung vom 30. November 1933 (nachdem die 43 Pfarrer unter der Führung von Lachmund schon ausgezogen waren und den Pfarrernotbund für Braunschweig gründeten) zu der Frage äußern musste, wie er zu Bekenntnis und zum Alten Testament stehe. Beye vermochte darauf keine theologisch begründete Antwort zu geben. Damit bestätigt Krumwiede, dass es innerhalb der Braunschweigischen Pfarrerschaft auch Amtsbrüder gab, die sich nicht zum Pfarrernotbund bekannten, aber innerlich Widerstand leisteten.

Außerdem liefert Krumwiede einige Informationen zu Pfarrer Lachmund.¹⁰⁸ Heinrich Lachmund war der Sohn eines Pfarrers aus Wolfenbüttel. Er selbst wurde nach dem Studium in Greifswald, Erlangen und Göttingen Pfarrer in der Braunschweigischen Landeskirche. Er stand Gemeinden in Riddagshausen, Braunlage und Blankenburg vor. Er war Mitherausgeber der Zeitschrift „Ruf und Rüstung- Braunschweiger Blätter zum kirchlichen Aufbau im Geiste Luthers“, dem Organ der kirchlichen Rechten in Braunschweig. Durch seine Artikel dort kam er auch in Konflikt mit der örtlichen DC. Als Gründer des Pfarrernotbundes vertrat er diesen im Lutherrat und gehörte dem lokalen Bruderrat an. Lachmund war Vertreter der Bekennenden Kirche von Braunschweig und reiste zu den BK-Synoden nach Barmen und Dahlem. Darüber hinaus erweitert Krumwiede die Darstellung von Kuessner nicht. Die Arbeit von Palmer hat Kuessner für diesen Zeitabschnitt zur Kenntnis genommen. Palmer schreibt über seine Absetzung als Kirchenrat von Blankenburg und fügt dafür den Bericht von Pfarrer Heinrich Lachmund in sein „Material“ ein. Lachmund schildert das Auftreten vom damaligen kommissarischen Oberkirchenrat Beye am 20. August 1933 in Blankenburg sehr plastisch: „Er war in Uniform, packte einen Stuhl, schwang sich auf das Podium – die Stufen, die hinauf führten, hat er wohl übersehen – und redete sein Volk mit der

¹⁰⁶ Vgl. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, S. 606 und 843.

¹⁰⁷ Vgl. Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, S. 483f. und 497f.

¹⁰⁸ Vgl. a.a.O., S. 498.

Unbekümmertheit an, die er von seinen zahlreichen Parteidiskursen und Reden gewohnt war.“¹⁰⁹ Beye unterrichtet die Gemeindeversammlung, die sich zum Abschluss der Singkreiswoche getroffen hatte, dass nun die Pfarrer ihren Dienst tun sollen, und die Zeit der Bienen- und Rosenzucht vorüber sei. Wegen der kircheninternen Gebietsreform seien nun 6 Kirchenkreise gebildet worden und der Kreispfarrer sei ab sofort Pfarrer Kellner aus Blankenburg. Lachmund schließt seinen Bericht mit der Feststellung: „Es ist so bezeichnend für Beye, daß er garnicht auf den Gedanken gekommen war, wie kränkend das für P. (Palmer) war, seine Absetzung auf diese Weise vor der Versammlung zu erfahren.“¹¹⁰ Damit entspricht die Darstellung von Kuessner zu diesem Ereignis dem Bericht Lachmunds. Allein in der Wertung unterscheiden sich beide. Sehr wohl war sich Beye der Wirkung seines rüden Auftretens bewusst. Nach Kuessner hatte er diesen Rahmen extra gewählt, um seine Macht zu demonstrieren und Palmer als Gegner der DC herabzuwürdigen.

d) Schlussfolgerung

Für Juli 1933 bis Februar 1934 gibt Kuessner eine ausführliche Darstellung. Es war die Zeit, in der die lokale DC die meiste Macht der Landeskirche auf sich vereinen konnte und sich der Protest gegen sie organisierte. Die stärksten Zusammenstöße zwischen der DC und den ihr widerstrebenden Pfarrern fanden während dieses Zeitabschnitts statt. Die bearbeiteten Quellen verstärken noch den Eindruck einer umfassenden Darstellung dieser Zeit durch Kuessner. Auch die Sekundärliteratur führt keine gewichtigen neue Informationen über die Braunschweigische Kirche ein und dient hier mehr dazu, die reichsweite Entwicklung zu bearbeiten.

Die allgemeine Wertung des Begriffes „Kirchenkampf“ findet sich von diesem Zeitpunkt an auch in der Braunschweigischen Landeskirche. Durch die Bildung lokaler Gruppen von Pfarrernotbund und Bekennender Kirche kam es zu einer organisierten Auseinandersetzung mit der DC.

¹⁰⁹ Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 24.

¹¹⁰ Ebd.

4. Die Landeskirche unter der Führung von Kirchenkommissar Oskar Evers (21. Februar 1934 – 19. Juni 1934)

Nachdem Wilhelm Beye als Landesbischof gescheitert war, kam es zu einem kurzen Intermezzo des Berliner Oberkonsistorialrates Evers als Kirchenkommissar im Landeskirchenamt.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt¹¹¹

Wilhelm Beye wurde zwar Anfang März von der 2. Großen Strafkammer nach zwei Verhandlungstagen freigesprochen, doch der Weg in das Landeskirchenamt blieb ihm versperrt. Wegen Mangel an Beweisen war die Anklage gegen Beye abgewiesen worden, doch in der Zeit der Verhandlung hatten sich schon andere Machtkonstellationen im Landeskirchenamt gebildet.

Obwohl Kirchenkommissar Evers von Reichsbischof Müller ernannt wurde, konnte er keine absolute Macht ausüben. Die Oberkirchenräte Schlott und Breust stärkten als bekannte Personen der Landeskirche ihre Position. Der bestimmende Mann dort ist nun der dienstälteste Oberkirchenrat Dr. Breust. Reinhold Breust (1893-1973) hatte seine Schulzeit in Braunschweig absolviert¹¹² und wurde nach seinem Jurastudium in Freiburg, München, Greifswald und Göttingen Referendar an verschiedenen Gerichten in seiner Heimatstadt. Schon am Anfang der 1920er Jahre trat er öffentlich für die völkische Bewegung ein und arbeitete seit September 1923 als Jurist in der Kirchenbehörde in Wolfenbüttel. Breust führte in den folgenden Jahren erfolgreich die Prozesse der Landeskirche gegen den Braunschweigischen Freistaat um die fälligen Staatsleistungen. Sein juristischer Kollege im Landeskirchenamt wurde Dr. Lambrecht. Breust trat 1933 in der NSDAP ein und wurde 1934 Mitglied bei der DC. Bis 1945 blieb er in beiden Organisationen. Er war ein vertrauter Mitarbeiter von Landesbischof Beye und wurde nach dessen Rücktritt Vorsitzender der Kirchenregierung. In den Monaten Februar bis Juni 1934 war er leitend an der Entwicklung in der Braunschweigischen Landeskirche beteiligt.

Der Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche verschärft sich weiter

Durch die Oberkirchenräte Breust und Schlott wurden die DC-Anhänger der Landeskirche gestärkt und die Amtsbrüder des Pfarrernotbundes verfolgt. So konnte der DC-Pfarrer Grüner

¹¹¹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 62-67.

¹¹² Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 164-165.

der Martinigemeinde in Braunschweig in der Märzangabe des Gemeindeblattes sechs Thesen veröffentlichen,¹¹³ in denen er die enge Verbindung der evangelischen Kirche zu Adolf Hitler bekundete. In Adolf Hitler sei die Zeit für das deutsche Volk erfüllt und durch Hitler sei Christus unter den Menschen mächtig geworden.¹¹⁴ Der Pfarrernotbund protestierte beim Landeskirchenamt gegen diese Thesen, doch Grüner blieb unbehelligt. Vielmehr ging die Kirchenregierung weiter gegen widerstrebende Pfarrer vor. Die von Beye eingeleiteten Personalentscheidungen betätigte auch die neue Kirchenregierung und zeigte dadurch, dass sie dieselbe ideologische Richtung vertrat. Die Pfarrer Palmer und v. Schwartz blieben beurlaubt. Am 5. April 1934 wird das Disziplinarverfahren gegen Lachmund eingeleitet. Ihm werden die Kanzelabkündigung vom 14. Januar, Verleitung von 30 Amtsbrüdern, Gefährdung des Kirchenfriedens und schwere Angriffe gegen den Reichsbischof vorgeworfen. Am Ende des Verfahrens wird er bei voller Pension aus dem Dienst entlassen. Obwohl Kirchenkommissar Evers am 30. April das Landeskirchenamt dazu ermächtigt hatte, das Verfahren gegen Lachmund einzustellen, waren Breust und Schlott extra nach Berlin gefahren und hatten bei Rechtswalter Jaeger den Urteilsspruch verteidigt und betont, dass sie eine Wiedereinsetzung von Lachmund nicht wünschten. Als sich 31 Mitglieder des Braunschweigischen Pfarrernotbundes in einem Brief an das Landeskirchenamt für Lachmund einsetzten, wurde dem Jüngsten der Unterzeichner, dem Kandidaten der Theologie Rohlf, von Breust mitgeteilt, dass er nun wegen Disziplinlosigkeit nicht angestellt werden könne. Auch gegen die anderen Unterzeichner wolle der Oberkirchenrat noch vorgehen. Am 20. Mai wurde der 29jährige Pfarrer Adolf Althaus aus Helmstedt telephonisch vom Dienst beurlaubt. Althaus hatte die Eingliederung der Hannoverschen Landeskirche in die Reichskirche als einen schlimmen Rechtsbruch verurteilt. Wegen dieser kritischen Äußerung wurde vom Landeskirchenamt beim Reichsbischof die Zustimmung zu einem Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung beantragt. Die von Landesbischof Beye eingeschlagene harte Linie gegen kritische Amtsbrüder wurde also auch von Breust und Schlott weitergeführt. Mit Beurlaubungen und Dienstentlassungen versuchten sie die führenden Kräfte des Pfarrernotbundes zu treffen und die Kritik an dem NS-Staat, an der Reichskirche und an ihrer eigenen Kirchenführung auszuschalten.

¹¹³ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 64-65.

¹¹⁴ Vgl. Schmidt, Die Bekenntnisse des Jahres 1934, S. 178-179.

In diesen Prozess fiel die erste BK-Synode vom 29.-31. Mai 1934 in Barmen. Pfarrer Lachmund vertrat dort die Braunschweigische BK. Ein wichtiger Einfluss der Synode auf die Braunschweigischen Gemeinden konnte aber bisher nicht festgestellt werden.

Die Eingliederung der Braunschweigischen Landeskirche in die Reichskirche

Um eine Gleichschaltung auch innerhalb der evangelischen Kirche zu erreichen, wurden schon ab März 1934 verschiedene Landeskirchen in die Reichskirche eingegliedert. Am 23. April hatte der Rechtswalter Jaeger Vertretern der nord- und mitteldeutschen Landeskirchen den Terminplan für die Unterstellung unter die Reichskirche erklärt. Dabei sollte das Bekenntnis unangetastet bleiben, die Leitung der Landeskirche aber auf die Reichskirche übergehen und damit die Landeskirche zu einer Verwaltungsstelle für die Reichskirche werden. Da die Braunschweigische Landeskirche nicht zum Treffen am 23.4 eingeladen worden war, reisten Breust und Schlott am 17. Mai nach Berlin und erfuhren von Jaeger den 1. Juni 1934 als Termin.

Am 1. Juni 1934 treffen Reichsbischof Müller und der Rechtswalter der Reichskirche Jaeger 10 der 12 Mitglieder des Landeskirchentages, darunter Schlott und Breust, im Landtagsgebäude von Braunschweig. Breust überreicht die Urschrift der Urkunde, die die Braunschweigische Landeskirche der Reichskirche unterstellt. Kirchenhoheit und Gesetzgebungsmacht werden nach Berlin übertragen. In der Landeskirche kommt es zu keinen schweren Auseinandersetzungen, allein der Pfarrernotbund widerspricht. Damit hatten sich letztlich Diktatur und Fremdbestimmung in der Landeskirche durchgesetzt. Diese freiwillige Unterwerfung wurde von Schlott und Breust begrüßt. Sowohl auf den Reichsbischof wie auch auf den Reichskanzler wurden bei der Urkundenübergabe „Heil-Rufe“ ausgebracht.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Als Quelle zu diesem kurzen Abschnitt der Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche führe ich die Schilderung Dr. Lambrechts an.¹¹⁵ Er war 1934 neben Breust Jurist im Landeskirchenamt. Dr. Lambrecht beschreibt, dass Reichsbischof Müller nach dem Rücktritt Beyes, diktatorisch und ohne das geltende Recht zu achten, in die Landeskirche eingegriffen und einen juristischen Oberkirchenrat aus Berlin mit weitgehenden Vollmachten als Kommissar nach Braunschweig und Wolfenbüttel entsandt hatte. Dieser Kommissar

¹¹⁵ Vgl. Kuessner, Landesbischof D. Alexander Bernewitz, S. 186.

(Evers) habe, nur auf seine Vollmachten und auf die Unterstützung durch die Braunschweigische Staatsregierung vertrauend, den Landeskirchentag aufgelöst und einen neuen bestimmt. Evers berief in diesen Kirchentag Mitglieder, die den Reichsbischof unterstützten und nicht Vertraute des ehemaligen Landesbischofs Beye waren. Damit war der Dienst Evers in Braunschweig aus der Perspektive von Lambrecht mit Rechtsbrüchen verbunden. Die Macht des Reichsbischofs sollte gestärkt werden, damit es zu einer schnellen und konfliktlosen Eingliederung der Landeskirche kommen konnte. Außerdem musste der Beye noch treue Landeskirchentag verändert werden, weil es für Beye keine Rückkehr in das Amt des Landesbischofs geben sollte. Eine Aufbauarbeit in der Landeskirche oder eine Stärkung der Einheit ist in der Tätigkeit von Evers nicht zu erkennen. Obwohl Kuessner auf eine längere Ausführung zu Evers verzichtet, sind diese Kernpunkte auch in seiner Darstellung enthalten.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Zur Bearbeitung der reichsweiten Entwicklung des Kirchenkampfes von Februar bis Juni 1934 beziehe ich mich wiederum auf Kurt Meier. In diesem Zeitraum begann Reichsbischof Müller mit seinem Rechtswalter Jäger die verschiedenen Landeskirchen unter der Führung der Reichskirche einzugliedern und dadurch mit dem NS-Staat gleichzuschalten. Müller und Jäger trafen dabei auf einen innerkirchlichen Widerstand, der sich u.a. um Niemöller, Barth, Diebelius von der Bekennenden Kirche formierte.

Schon Anfang März war die altpreußische Unionskirche als erstes in die Reichskirche eingegliedert worden.¹¹⁶ Von April bis Juli schalteten der Reichsbischof und sein „Rechtswalter“ Jäger, der später eine führende Position in der Entkirchlichung im Warthegau einnehmen sollte, auch die meisten der anderen deutschen evangelischen Landeskirchen mit der Reichskirchenregierung gleich. Dabei zielten sie besonders darauf ab, die landeskirchliche Legislative (mit Ausnahme von Kultus- und Bekenntnisfragen) auf die Reichskirchenregierung zu übertragen. Dieser Prozess löste nicht in allen Landeskirchen so wenig Protest aus wie in der Braunschweigischen Landeskirche. Allein die Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers blieben von der Eingliederung in die Reichskirche verschont.¹¹⁷

¹¹⁶ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 61.

¹¹⁷ Das Eingliederungswerk Müllers blieb sein Versuch, eine Einheitskirche herzustellen. Als Hitler sich immer mehr von seiner Person lossagt und am 30. Oktober 1934 die Landesbischofe Meiser, Wurm und Marahrens

Wegen dieser Gleichschaltungspolitik, der Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend, die Müller schon im Dezember 1933 eingeleitet hatte, und dem bekenntniswidrigen Umgang mit Minderheiten (z.B. Arierparagraphen) entstand ein innerkirchlicher Widerstand. Auch litt die Autorität des Reichsbischof unter dem Vertrauensschwund seiner kirchenpolitischen Partei. Nach der Sportpalastkundgebung waren viele Mitglieder aus der DC ausgetreten und sie hatte ihren Gegnern durch die deutschkirchlichen Äußerungen einen weiteren Kritikpunkt geliefert. Durch den Pfarrernotbund und die Bildung der Bekennenden Kirche als innerkirchliche Protestbewegung gegen die reichsbischöfliche Politik und die DC, wurde auch dem NS-Staat deutlich, dass es Müller nicht gelingen würde, eine friedliche Einheitskirche zu schaffen. Die Kritik der Bekennenden Kirche bezog sich aber nicht nur auf die äußere Gestalt der Kirche, sondern auch auf die theologische Ausrichtung der Reichskirche. Die Vergöttlichung Hitlers, die Betonung des Rassegedankens und der unbiblische Umgang mit Schwachen und Minderheiten (z. B. Juden und Behinderten) wurde vom Pfarrernotbund und der Bekennenden Kirche immer wieder kritisiert. Nach verschiedenen Protestaktionen innerhalb der einzelnen Landeskirchen hatte sich die Bekennende Kirche am 22. April 1934 in Ulm gegründet. Die Landesbischöfe Hans Meiser (Bayern) und Theophil Wurm (Württemberg) versammelten sich mit anderen Bekenntnisvertretern im Ulmer Münster und gaben die „Ulmer Einung“ bekannt. Der Reichsbruderrat wurde zur zentralen Führung der Bekenntniskräfte. Damit sollte ein gemeinsames und reichsweites Handeln möglich gemacht werden. Es wurde ein theologischer Ausschuss unter Beteiligung von Prof. Karl Barth, Pfarrer Hans Asmussen und dem bayerischen Oberkirchenrat Thomas Breit gebildet, der eine theologische Erklärung vorbereiten sollte. Vom 29.-31. Mai 1934 fand in Barmen die 1. Reichsbekenntnissynode statt, die die Barmer Theologische Erklärung beschloss. Darin wird gefordert, dass die Kirche Kirche bleiben müsse. Eine Annäherung der Kirche an den Staat, wie sie der Reichsbischof und die Glaubensbewegung DC wünschten, sei abzulehnen. Auch habe der Staat sich nicht in die Kirche einzumischen und ihm oder seinem Führer sei auch keine kirchliche Sonderbehandlung zuzusprechen. Eine Rassentheorie sei auch abzulehnen. Damit spricht sich die Erklärung nicht prinzipiell gegen den Staat oder die „nationale Wende“ des Jahres 1933 aus, doch bewahrt die Bekennende Kirche eine Distanz zum Staat, die es ihr auch später noch ermöglichen sollte, dieses zu kritisieren.

empfängt, ist das Eingliederungswerk gescheitert. In den folgenden Monaten werden die einzelnen Landeskirchen wieder aus der Reichskirche ausgegliedert und erhalten ihre Selbstständigkeit zurück.

Für die Entwicklung in der Braunschweigischen Landeskirche gibt Meier Informationen über den Prozess gegen Heinrich Lachmund.¹¹⁸ Der von der Kirchenregierung als Ankläger gegen Lachmund eingesetzte Pfarrer Hermann Grüner, der zur selben Zeit die „Sechs Thesen für Deutsche Christen“ veröffentlicht hatte, bezeichnete den Kampf des Pfarrernotbundes als Sünde und beantragte gegen Lachmund die höchste Strafe. Er sollte ohne Pension aus dem Dienst entlassen werden. Vom Gericht wurde dieser dann am 5. April 1934 zur Dienstentlassung mit Teilpension verurteilt. Der Braunschweigische Pfarrernotbund trat zwar für Lachmund ein, doch erst der nächste Landesbischof wird sich wirkungsvoll für ihn einsetzen.¹¹⁹ Zu der Regentschaft Evers und dem Prozess der Eingliederung der Landeskirche in die Reichskirche gibt Meier keine Informationen, die über die Darstellung Kuessners hinausreichen.

Auch Krumwiede berichtet über die Eingliederung der Braunschweigischen Landeskirche.¹²⁰ Seiner Meinung nach sei der Protest der Braunschweiger BK gegen diesen Prozess aus der dritten These der Barmer Erklärung gespeist, nach der Fragen der äußeren Ordnung der Kirche nicht ohne Rücksicht auf das Bekenntnis gelöst werden könnten. Müller hatte gerade die Trennung von äußerer Ordnung und Bekenntnis durch die Eingliederung erreichen wollen. Nach der Darstellung Krumwiedes hatte Pfarrer Lachmund, der an der Synode in Barmen teilgenommen hatte, diesen Widerspruch formuliert.

d) Schlussfolgerung

Dietrich Kuessner gibt für die Ereignisse in der Braunschweigischen Landeskirche von Februar bis Juni 1934 eine klare Darstellung. Unter dem Kirchenkommissar Evers und der führenden Mitarbeit der Oberkirchneräte Breust und Schlott wurde der lokale Pfarrernotbund zurückgedrängt und deren führende Persönlichkeit Pfarrer Lachmund vom Dienst suspendiert. Die kritischen Stimmen in der Landeskirche wurden eingeschüchtert, damit die Eingliederung in die Reichskirche möglichst problemlos vollzogen werden konnte. Auch andere Autoren beschreiben diesen Prozess in der Landeskirche so wie Kuessner. Die BK-Synode von Barmen hatte nur auf den eher kleinen BK-Kreis in Braunschweig eine Wirkung und erfasst nicht die Gemeinden. Die Braunschweigische Öffentlichkeit reagierte teilnahmslos auf die Entmachtung des Landeskirchenamtes.

¹¹⁸ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1, S. 410-412.

¹¹⁹ Landesbischof Johnsen drängte dann auch Pfarrer Grüner auf Zurücknahme seiner Thesen.

¹²⁰ Vgl. Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 2, S. 499.

5. Landesbischof Johnsen als Mann der kirchlichen Mitte (19. Juni 1934 – 25. November 1936)¹²¹

Obwohl die Landeskirche nun formal der Reichskirche unterstand, konnte diese doch keine Ruhe im kirchlichen Alltag herstellen. Die Pfarrer Lachmund, Palmer und von Schwartz waren aus dem Dienst entfernt worden, hatten aber immer noch einen großen Zuspruch in ihren ehemaligen Gemeinden. Dies sorgte für Unruhe in der Landeskirche und konnte nicht übergangen werden.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt

Nachdem in Wolfenbüttel der radikale DC Landesbischof Beye im Frühjahr 1934 aus dem Amt entlassen war, kam es auch in der Braunschweigischen Landeskirche zu einem gemäßigeren Kurs.

Johnsen als Kirchenkommissar in Wolfenbüttel

Am 19. Juni 1934 kommt Pfarrer Helmuth Johnsen nach Wolfenbüttel, um seinen Dienst als kommissarischer Kirchenführer anzutreten. Er ist zu diesem Zeitpunkt 47 Jahre alt.

Im November 1891 war er in Neustadt / Herzogtum Coburg geboren worden.¹²² Sein Vater war dort Oberpfarrer. Nach Kindheit und Schulzeit in Coburg entschied er sich für ein Jurastudium in Kiel, wechselte aber bald zur Theologie und studierte in Leipzig, Erlangen und Halle. Ab 1914 ist er als Freiwilliger im 1. Weltkrieg. Als begeisterter Soldat bleibt ihm die Niederlage Deutschlands unbegreiflich. Die theologischen Examina besteht er 1918/19 mit „gut“. Nach seiner Vikarszeit in Gauerstadt wird er dort und in Mährenhausen und Sülzfeld, nahe Coburg, bis 1929 Pfarrer. Er profiliert sich als engagierter Pfarrer, der sich auch politisch betätigt. Er baut den „Jungdeutschen Orden“ im Coburger Land auf und gibt die Zeitung „Coburger Warte“ heraus. Dabei fallen als Antrieb für seine politische Betätigung die Hoffnung auf ein Großdeutsches Reich mit Österreich, die Wehrhaftmachung des Volkes und die gewünschte Rache an Frankreich wegen des Versailler Vertrages auf. In den folgenden Jahren wächst der Jungdeutsche Orden, Johnsen wird sein Leiter im Coburger Land. Dabei kommt es auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen des Jungdeutschen Ordens mit Anhängern „linker“ Parteien. Auch unterstützt Johnsen den Antisemitismus und ruft in der „Coburger Warte“ zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. Die Juden werden für die

¹²¹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 67-82.

¹²² Vgl. Kuessner: Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen 1891-1947 Nationaler Lutheraner und Bischof der Mitte in Braunschweig.

Niederlage im 1. Weltkrieg und für die schlechten Verhältnisse in der Weimarer Republik verantwortlich gemacht. Als im Oktober 1923 die Kritik an der Weimarer Republik immer lauter wird, hofft Johnsen auf einen Marsch von Bayern nach Berlin. Dort soll die Weimarer Republik, wenn nötig auch mit Waffengewalt, gestützt werden. Die über 10.000 Mitglieder des Regionalverbandes würden mitziehen und Johnsen lagert dafür sogar Waffen in der Brauerei seiner Gemeinde in Gauerstadt ein. Der Anführer dieser Bewegung soll der Führer der Münchener Gegenrevolution Generalstaatskommissar von Kahr sein. Doch von Kahr kann sich nicht zu diesem Marsch entscheiden und lässt Adolf Hitler und seine Anhänger, als diese ihn zu einer Aktion drängen wollen, am 8. November 1923 verhaften. Johnsen ist enttäuscht und sagt sich von v. Kahr los. Die Bayerische Kirchenregierung hatte die politische Tätigkeit Johnsens nicht begrüßt und stellt ihn nun vor die Wahl zwischen politischer und kirchlicher Betätigung. Auch sollen antisemitische Entgleisungen nicht mehr vorkommen.

Johnsen bleibt als Pfarrer im Amt, will sich aber nicht auf die Verwaltung seiner Gemeinden beschränken. Er schließt sich der Partei „Völkischer Block“ an und wird deren Spitzenkandidat für den Kreis Coburg. Am 6. April 1924 erringt er einen erstaunlichen Wahlsieg, vereint 14.075 Stimmen auf sich und liegt damit vor der SPD mit 13.428 Stimmen.¹²³ Mit diesem Ergebnis zieht er als Abgeordneter für die nächsten vier Jahre in den bayerischen Landtag ein. Dort befindet sich der Völkische Block mit der SPD und den Kommunisten in der Opposition. Die Bayerische Volkspartei ist die stärkste Kraft in der Koalitionsregierung. Während seiner Zeit im Landtag bleibt er weiterhin auch Pfarrer in seinen Coburger Landgemeinden. Von Hitler distanziert sich Johnsen in dieser Zeit und tendiert eher zu Ludendorff und Hindenburg als Führungspersönlichkeiten. Als sich Johnsen 1928 wieder zur Wahl stellt, wird er nicht mehr in den bayerischen Landtag gewählt. Seit dem 1. Juni 1928 ist er daher wieder ganz in seinen Gemeinden tätig. Im Sommer 1928 promoviert er mit der Arbeit „Das Staatsideal J.G. Fichtes“ zum Doktor phil. in Erlangen. Nach Fichte verkörperte sich im Staat der Deutschen das Ewige im Zeitlichen. Daher sei es die Menschheitsaufgabe der Deutschen, die Weltherrschaft zu übernehmen. Dies gefällt Johnsen und prägt sein weiteres Denken. Er hängt auch dem Gedanken an, dass Staat und Christentum eng zusammenarbeiten sollen.

Nach seiner Promotion möchte Johnsen seine Dorfgemeinden verlassen und bewirbt sich in Lübeck, München und Erlangen. Im Juni 1929 wird er in Lübeck gewählt und tritt am 13.

¹²³ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 19.

Oktober seinen Dienst als einer von drei Pfarrern am Dom an. In der Stadt wird er intellektuell stärker gefordert und seine Auffassung von einem geraden, persönlichen Glauben, der auf die Not der Volksgemeinschaft mit missionarischem Drängen reagiert, macht ihn in der Gemeinde beliebt. 1933 ist die Lübecker Pfarrerschaft ob der kirchenpolitischen Lage zerstritten. 14 Pfarrer gehören der Bekennen Kirche an, 7 den Deutschen Christen und 6 verhalten sich neutral. Am 1. Mai tritt Johnsen in die NSDAP ein. Zu diesem Zeitpunkt gehört er auch schon zu den Sprechern der Deutschen Christen in Lübeck. Im Juni begibt er sich in einen offenen Konflikt mit der Lübecker Kirchenleitung, da diese sich der Gleichschaltung widersetzt. Am 28. Juni 1933 wird die Lübecker Kirchenleitung umgestaltet, Landeskirchenrat und Landeskirchentag werden aufgelöst und ein neu gebildeter Kirchausschuss unter Beteiligung der Deutschen Christen übernimmt die Geschäftsführung. Das Jahr 1933 wirkt sich also sowohl politisch als auch kirchenpolitisch aus. Johnsen sieht nun die Aufgabe der Deutschen Christen darin, das Evangelium in das „Dritte Reich“ zu tragen. Er begrüßt daher die Ernennung des DC Pfarrers Müller zum Reichsbischof. Müller gehört zum Bekanntenkreis Hitlers, und dies scheint für Johnsen die Hoffnung noch zu stärken, dass sich der nationalsozialistische Staat auch als christlicher Staat erweisen werde. In dieser Zeit des Umbruchs drängt es Johnsen nach Berlin. Doch verschiedene Anfragen an die Hauptstadt zerschlagen sich.

Dafür kommt sein Name bei der Besetzung des Bischofposts in Wolfenbüttel ins Gespräch. Die noch fünf Beyer treu gebliebenen Kreispfarrer Keller, Teichmann, Bechler, Krumwiede und Gremmelt waren am 28. Mai 1934 nach Berlin gefahren und hatten sich beim Rechtswalter Jaeger gegen die Ernennung von Schlott zum Bischof ausgesprochen, weil er zu wenig Rückhalt unter der Braunschweiger Pfarrerschaft habe. Jaeger schlägt Johnsen als Kirchenkommissar für den Übergang vor und dieser erhält am 4. Juni nach einem Gespräch mit dem braunschweigischen Ministerpräsidenten Klagges in Berlin die Beauftragung dafür.

Kuessner beschreibt Johnsen als einen Mann der kirchlichen Mitte, der das Ziel hat, die braunschweigische Landeskirche zu einen und zu befrieden. Dafür muss Johnsen die auseinanderstrebenden Kräfte in der Landeskirche wieder zusammenführen. Als eine seiner ersten Taten beurlaubt Johnsen die leitenden Oberkirchenräte Dr. Breust, Dr. Lambrecht und Pfarrer Schlott. Diese waren innerhalb der Landeskirche in Kritik geraten, da das Landeskirchenamt in der Nähe von Schöppenstedt Land an einen Juden verkauft hatte. Die Oberkirchenräte wurden bezichtigt, diesen Verkauf vorangetrieben zu haben. Die lokale

Presse hatte über den Verkauf berichtet und Kommissar Johnsen fühlte sich wohl zum Handeln gedrängt. Das Landeskirchenamt unter Breust und Schlott war wohl gar nicht über die Identität des Käufers informiert worden, außerdem war das Grundstück nur unbedeutendes Ackerland. Dennoch führte die Berichterstattung über den Verkauf zur Beurlaubung von drei Kirchenräten. Breust blieb bis 1938 beurlaubt und wurde zu einem Gegner Johnsens. Dieser übernimmt auch die Gauleitung der DC von Schlott. Schlott bekommt die Aufbaugemeinde Lehdorf bei Braunschweig. Diese Gemeinde war erst im Frühjahr 1934 gegründet worden und Ende 1935 ca. 5000 Seelen groß.¹²⁴ Schlott wird sich dort als aktiver und fordernder Volksmissionar hervortun und sich eng an die nationalsozialistische Ideologie halten. Ein nationalsozialistisches Aufbauhaus zur Weltanschauungsförderung wird direkt neben der Kirche eröffnet und stört den Pfarrer nicht. Innerhalb der DC ist Schlott isoliert, da er gegen den Kurs des neuen Bischofs ist, aber keine Verbündeten in der DC findet.

Dr. Lambrecht kehrte bald wieder in das Landeskirchenamt zurück, später wurde er sogar Vorsitzender der Finanzabteilung. Damit hatte der neue Kirchenkommissar gleich zu Anfang seiner Tätigkeit die führenden Oberkirchenräte im Landeskirchenamt, Breust und Schlott, aus der Kirchenbehörde entfernen können. Dr. Lambrecht musste als wichtiger Jurist wieder in Dienst genommen werden und erwies sich auch unter Johnsen als treuer und kompetenter Mitarbeiter. Obwohl gegen Breust und Schlott der gleiche Vorwurf erhoben worden war wie gegen Lambrecht, holte der Kirchenkommissar diese nicht wieder in das Landeskirchenamt zurück. Durch das Fehlen dieser beiden Oberkirchenräte konnte Johnsen nun selbst seinen Anspruch auf die Führung der Landeskirche festigen und seine Kirchenpolitik umsetzen. Den Pfarrern und Gemeinden stellte sich Johnsen in einem Grußwort vom 15. Juni 1934 als bewusster Lutheraner und bewusster Nationalsozialist vor.¹²⁵ Er bejahte beides, handelte aber besonnener und reflektierter als sein Vorgänger Beye. Er bemühte sich darum, weder von der DC noch von den Mitgliedern der Bekennenden Kirche vereinnahmt zu werden. Er stand als Integrationsfigur für die kirchliche Mitte und arbeitete an einem guten Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat. Im Grußwort, das wohl in den Gottesdiensten verlesen wurde, betonte Johnsen die Wichtigkeit der unverkürzten Verkündigung des Wortes Gottes von Gericht und Gnade.

¹²⁴ Vgl. Kuessner, Johannes Schlott, S. 47.

¹²⁵ Vgl. Kuesser, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 32.

Johnsen kam auch der Bekennenden Kirche¹²⁶ entgegen und ließ die Pfarrer Lachmund, Palmer und von Schwartz wieder in Dienst nehmen. Doch bis auf Lachmund erhalten sie ihre alten Gemeinden nicht zurück. Nach anfänglichem Protest übernahmen Palmer und v. Schwartz die angebotenen Gemeinden in Helmstedt bzw. Braunschweig. Durch diese Wiederaufnahmen sicherte sich Johnsen die Loyalität von Lachmund. Der braunschweigische Pfarrernotbund wollte dem Staat und dem Bischof nicht den Gehorsam verweigern und schloss mit der Kirchenregierung in Wolfenbüttel eine Sonderfrieden. Die reichsweite Position des Pfarrernotbundes wurde dadurch eher geschwächt.

So kommt es nach der 2. Reichssynode der BK in Dahlem (19-20. Oktober 1934), an der auch Lachmund teilgenommen hatte, trotz eines lokalen Bruderrates in der Braunschweigischen Landeskirche nicht zu einer BK-Notkirchenregierung. Zwar sind BK und der Pfarrernotbund in Braunschweig weiterhin aktiv, doch das Gespräch mit dem Landeskirchenamt wird nicht abgebrochen.

Johnsen kann für seinen neuen, aus 12 Personen bestehenden, übergemeindlichen Mitarbeiterkreis Pfarrer aus der BK, dem DC und von den Neutralen gewinnen.¹²⁷ Als Nachfolger für Schlott ernennt er Pfarrer Röpke aus Beddingen zum Oberkirchenrat. Durch dieses Engagement vermittelt Johnsen der Pfarrerschaft, dass er sich eine weitergehende Arbeit in der Landeskirche als Bischof vorstellen kann.

Johnsen als Landesbischof der Braunschweigischen Landeskirche

Am 9. November 1934 stellt die Kirchenregierung den Antrag an den Landeskirchentag, Johnsen zum Landesbischof zu berufen. Der Kommissar habe sein Möglichstes getan, um die kirchenpolitischen Gegensätze innerhalb der Landeskirche auszugleichen und das Vertrauen der Pfarrerschaft und des braunschweigischen Kirchenvolkes gewonnen. Zwei weitere Faktoren bewegten die Kirchenregierung wohl auch dazu, sich im November für die Wahl Johnsens zum Bischof einzusetzen. Aus Berlin wurde bekannt, dass Johnsen von der Führung der Reichskirche auch für ein Amt in Bayern im Gespräch war. Außerdem sollte bald die BK-Reichssynode in Berlin-Dahlem tagen und Johnsen sollte der Landeskirche nicht als Stabilisator verloren gehen. Am 15. November 1934 wurde Johnsen vom Landeskirchentag

¹²⁶ Bekennenden Kirche auch BK.

¹²⁷ Es sind Brandmeyer (Volksmissionarisches Amt), Leistikow (Männerwerk), Rauls (Frauenwerk), Baeck (Jugendwerk), Henneberger (Apologetisches Amt), Röpke (Dorfkirchliche Bewegung), Brutzer (Äußere Mission), Schwaab (Diaspora), Wandersleb, Achim (Liturgisches Amt), lic. Dosse (Erziehung und Unterricht), Staats (Volkstumspflege) und lic. Strothmann (Presseamt).

einstimmig zum Landesbischof gewählt.¹²⁸ Er hatte dies von Beginn seiner Tätigkeit in Wolfenbüttel an angestrebt und sich auch nicht durch Kritiker, z.B. durch die von Beye eingesetzten Kreispfarrer, entmutigen lassen, auch hatte er die Unterstützung durch die Reichskirchenführung. Dies ist besonders bei seinen Personalentscheidungen zu Breust und Schlott, aber auch zu Lachmund, Palmer und v. Schwartz dokumentiert, die von Berlin nicht kritisiert worden waren.

Johnsen hatte seine Wahl durch seinen Kurs der Mitte ermöglicht: „Die Pfarrer wollen von ihrem Bischof und auch die Gemeinden von ihren Pfarrern nicht in den Widerstand zum Nationalsozialismus geführt werden, sondern man will lutherische Kirche im nationalsozialistischen Staat sein und gesagt und bewiesen bekommen, wie ein solcher Kurs zu steuern ist.“¹²⁹

Schon am 19. September war der Bischof mit den fünf Beye noch treuen Kreispfarrern in Streit geraten, die den neuen Kurs nicht unterstützten und lieber Beye wieder als Bischof zurückhaben wollten. Ihnen macht Johnsen klar, dass er den Kurs bestimmt und sie zu folgen haben. Zum 1. April 1935 werden die Propsteien neu geordnet und die sieben Kirchenkreise, die Beye eingerichtet hatte, werden aufgelöst und durch 15 Propsteien ersetzt. Drei von Beye berufene Kreispfarrer erhalten keine Propstei. Von den neuen Präpsten gehören noch vier zur DC, einer zur BK und zehn zum Kurs der Mitte des Bischofs.¹³⁰ Johnsen bricht so die Strukturen auf, die sich Beye und Schlott geschaffen hatten, und besetzt die Posten in der oberen und mittleren Hierarchie der Landeskirche in der Mehrzahl mit Personen, die seinem Kurs folgen. Auf die Pfarrer nimmt Johnsen direkt durch seine Bischofsbriefe Einfluss und thematisiert darin oft das Verhältnis der Pfarrer untereinander. Er selbst bemüht sich um einen kameradschaftlichen Umgang innerhalb der Pfarrerschaft.¹³¹

Auch in die Gemeinden tragen Johnsen und Röpke das Konzept der Mitte. Sie besuchen im Laufe des Sommers 1935 die Einführungsgottesdienste der Präpste und werben für ihr Konzept. Es wird nun ein staatstreues Luthertum gefördert, das auf Flügelpämpfe innerhalb

¹²⁸ Johnsen blieb bis zu seiner Amtsenthebung vom 17. Dezember 1946 Bischof der Braunschweigischen Landeskirche.

¹²⁹ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 72.

¹³⁰ Zur DC gehörten die Präpste Bechler (Gandersheim), Gremmelt (Vechede), Kellner (Blankenburg) und Krumwiede (Holzminden). Propst Bosse (Helmstedt) gehörte der BK an. Die „Neutralen“ waren die Präpste Leistikow (Braunschweig), Rosenkranz (Wolfenbüttel), Staats (Lichtenberg), Witte (Schöppenstedt), Ernesti (Lehre), Diestelmann (Königsutter), Lehmborg (Vorsfelde), Schwerdtfeger (Seesen), v. Alten (Eschershausen) und Oelker (Bad Harzburg). Vgl. Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 74.

¹³¹ Um die kirchliche Mitte zu stärken, war Johnsen am 26. Februar 1935 auch aus der DC ausgetreten.

der Landeskirche verzichtet und sich an Bibel und Bekenntnis orientiert, ohne mit dem nationalsozialistischen Staat unvereinbar zu sein.

Nach Kuessner ist das braunschweigische Kirchenvolk diesem Konzept gegenüber aufgeschlossen, da es für die Fragestellung des Kirchekampfes unempfindlich ist. Allein die Versorgung mit den klassischen Kasualien muss gesichert sein. Johnsens Versuch, das Konzept der Mitte auch auf reichskirchlicher Ebene durchzusetzen, scheitert.

Zwar konnte der Bischof die Landeskirche befrieden und die verschiedenen Gruppen im Blick auf das lutherische Bekenntnis und den nationalsozialistischen Staat einen, doch ab 1935 rückte ein Teil der braunschweigischen Staatsregierung und der Partei von der Kirche ab. Dies machte sich bemerkbar. In Lehdorf und Alversdorf wurden Aufbauhäuser zur Schulung in der nationalsozialistischen Idee errichtet. In Braunschweig entstand die erste neuartige Thingstätte Niedersachsens mit 17.500 Plätzen, und Hitler entschied nach einem Besuch im Braunschweiger Dom am 17. Juli 1935, dass die Grabstätte Heinrichs des Löwen zu einem Nationalheiligtum des deutschen Volkes umgestaltet werden soll. Der Gottesdienst konnte später nur noch in der Sakristei oder im Chor gehalten werden, bis er ganz eingestellt wurde. Manche kirchlichen Veranstaltungen werden nun von der Polizei überwacht und auch in die den nationalsozialistischen Staat bejahende Landeskirche wird eingegriffen. Dies änderte aber nichts an der grundsätzlich positiven Grundhaltung Johnsens zum NS-Staat. Johnsen führte auch im Jahr 1935 seinen Kurs der Mitte als Befriedungsprozess weiter. Diesen Kurs empfindet er selbst als spannungsvoll. Doch diese Spannung muss in Christus ausgehalten werden. Sowohl eine totale Hinwendung zur Weltwirklichkeit wie auch eine totale Hinwendung zur Gotteswirklichkeit empfand er als Flucht. Ein Christ habe sich an Christus zu orientieren, der beides in sich vereine. Der Weg der Mitte war für Johnsen also kein Weg der Bequemlichkeit, sondern ein Weg höchste Anspannung. Trotz dieser Anspannung und trotz der wachsenden Anfeindung durch den Staat bleibt Johnsen seiner Linie und Hitler treu.¹³²

Der NS-Staat griff auch schon direkt in die kirchliche Arbeit ein. Als Pfarrer Georg Althaus aus Timmerlah im Konfirmandenunterricht für die angefeindeten Juden betete, wurde er von Hitlerjungen angezeigt und vom Braunschweiger Sondergericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Schon seit dem Sommer 1935 standen an vielen Ortsausgängen große Schilder, die

¹³² Es kommt auch zu einer regen Bautätigkeit. So wird am 16. September 1934 das Martin-Luther-Gemeindehaus in Braunschweig eingeweiht und am 4. Advent 1935 die neue Kirche von Kreiensen.

mit den Worten „Juden unerwünscht“ oder „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr“ beschrieben waren.¹³³

Landesbischof Johnsen zur reichsweiten Kirchenpolitik (1935/36)

Der engste Vertraute Hitlers in evangelischen Kirchenangelegenheiten war Reichsbischof Ludwig Müller. Er sollte eine Gleichschaltung in der evangelischen Kirche Deutschlands durchführen und wollte dieses Ziel durch eine Eingliederung der verschiedenen Landeskirche in die Reichskirche erreichen. Von März bis Oktober 1934 kam es zu einer großen Anzahl dieser Eingliederungen. Mit den Eingliederungen waren u.a. auch die Einführung des „Arierparagraphen“ und die Verfolgung widersprechender Pfarrer verbunden. Aufgrund dieser Politik Müllers kam es zur Sammlung von kritischen Amtsbrüdern im Pfarrernotbund und in der Bekennenden Kirche. Müller sah sich nun einem kritischen Apparat gegenüber. Die Annäherung der Kirche an den Staat löste den Kirchenkampf aus, der auch im Ausland registriert wurde. Hitler hatte sich eine derartige Unruhe nicht gewünscht. Am 25. Januar 1934 hatte er einige Landeskirchenführer zwar noch zu einer Loyalitätserklärung für Müller verpflichten können, doch bis zum Herbst des Jahres war ihm schon bewusst geworden, dass Müller eine Einheitlichkeit nicht herstellen konnte. Am 30. Oktober 1934 empfing Hitler die Bischöfe der drei noch nicht in die Reichskirche eingegliederten Landeskirchen Marahrens aus Hannover, Wurm aus Württemberg und Meiser aus Bayern. Reichsbischof Müller hatte in den Wochen vorher erwirkt, dass Wurm und Meiser inhaftiert worden waren, da sie sich nicht seiner Führung unterwerfen wollten. Der Empfang dieser drei Landesbischofe markierte das Ende der Machtansprüche Müllers. Hitler erkannte durch diesen Akt die Eigenständigkeit der Landeskirchen an und Müllers Position wurde dadurch derart geschwächt, dass dieser nun keine Ansprüche mehr stellen konnte. In den folgenden Wochen kam es zum Zusammenbruch des Eingliederungswerkes, und die Landeskirchen nahmen sich auch die Befugnisse zurück, die sie an die Reichskirche übertragen hatten. Müller war zwar nicht seines Amtes enthoben, war aber machtlos und griff in die weitere Entwicklung nicht mehr ein.

Innerhalb der evangelischen Kirche gab es nun verschiedene Vorstellungen, wie eine zukünftige Reichskirchenregierung gestaltet werden könnte. Es wurden Vorschläge für die Kirchenleitung erarbeitet. Die Bekennende Kirche hatte dabei die Hoffnung, dass sich reichsweit ihre Vorläufige Kirchenleitung (VKL) als Gremium durchsetzen könnte. Am 22.

¹³³ Vgl. Dietrich Kuessner, Juden, Kirche und Bischöfe in Wolfenbüttel, S. 36-37.

November 1934 war es zur ersten VKL unter Vorsitz des hannoverschen Landesbischofs Marahrens gekommen. Dabei war das Leitungsgremium von Männern der intakten Landeskirchen (Hannover, Württemberg, Bayern) und dem Reichsbruderrat der BK besetzt.¹³⁴

Der Braunschweigische Landesbischof Johnsen hatte im Jahr 1935 die reichskirchliche Methode der Kirchenführung als gescheitert erkannt. Er wollte nun sein Konzept der Mitte auch auf reichskirchlicher Ebene durchsetzen. Dazu sollte ein Summepiskopat als Führungsgremium durchgesetzt werden. Die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche sollten dort durch ihre Landesbischöfe vertreten sein und miteinander arbeiten. Dadurch sollte eine gruppenfreie und staatstreue Reichskirche entstehen. Als Modell konnte wohl die Kirchenführung von Johnsen in der Braunschweigischen Landeskirche gelten. Dort hatte er sowohl DC- und BK- Mitglieder wie auch „Neutrale“ in kirchenführende Positionen gebracht (z. B. bei der Besetzung der Propststellen).

Hitler entschied sich aber am 16. Juli 1935 gegen alle diese Vorschläge und setzte einen Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten ein. Dieser Reichsminister (Hanns Kerrl) hatte nun von staatlicher Seite den Auftrag, die Kirche zu befrieden und zu kontrollieren. Nach dem Versuch, durch Müller innerkirchlich eine Kontrolle über die Landeskirchen zu erlangen, verlagerte Hitler nun die Gewalt auf ein staatliches Amt, verfolgte aber dasselbe Ziel. Kerrl ließ am 3. Oktober 1935 einen Reichskirchenausschuss unter Führung von Pfarrer Zoellner als Kirchenleitung bilden und ging damit nicht auf die 1. VKL oder ein Summepiskopat ein. Als Übergangsregelung ließ Kerrl Landeskirchenausschüsse bilden, die in verschiedenen Landeskirchen eine Befriedungspolitik zwischen DC und BK durchführen sollten. Dies ging aber oftmals zu Lasten der lokalen BKs. In der Braunschweigischen Landeskirche wurde kein Landeskirchenausschuss gebildet. Die Kirchenregierung unter Johnsen hatte sich als staatstreu erwiesen, und die lokale Ausformung des Kirchenkampfes hatte nicht zur Bildung einer örtlichen Notkirchenregierung durch die BK geführt. Johnsen hatte sich durch die Einsetzung von Lachmund, Palmer und v. Schwartz die Loyalität der bekennenden Kreise gesichert und befand sich sowohl mit der DC, als auch mit der BK im Gespräch. Beide Gruppen wollten sich zwar nicht auflösen, wie es der Bischof vorgeschlagen hatte, da sich ja nun alle in der lutherischen Mitte der Landeskirche befänden, doch die Gesprächsbereitschaft wurde nicht aufgekündigt. Um seine eigene Position noch zu

¹³⁴ Die 1. VKL wurde nach bruderrätlicher Kritik im März 1936 nach der 4. Reichsbekennnissynode in Bad Oeynhausen von der 2. VKL abgelöst.

stärken und sich auch dauerhaft vor Angriffen der landeskirchlichen BK zu schützen, besetzte Johnsen zum Ende des Jahres 1935 die Stelle des zweiten theologischen Oberkirchenrates neben Röpke mit dem BK-Pfarrer Hans-Eduard Seebaß. Seebaß blieb Pfarrer in Braunschweig / Marienstift und gehörte nebenamtlich dem Landeskirchenamt an.¹³⁵ Damit nahm Johnsen die BK in Braunschweig in die Mitverantwortung für alle kirchenpolitischen Maßnahmen bis 1945.¹³⁶

Eine andere kirchenpolitische Betätigung Johnsens war die Mitarbeit im „Rat der Ev.-Luth. Kirche Deutschland“, kurz „Lutherrat“.¹³⁷ Dieser Rat war eine speziell lutherische Ausformung und war aus einem Zusammenschluss der Bekenntnisgemeinden von Hannover, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg hervorgegangen. Die Braunschweiger BK hatte durch Pfarrer Lachmund Kontakt zu dieser Gruppe. Landesbischof Johnsen wollte aber keine engere kirchenpolitische Bindung mit BK-Gemeinschaften eingehen, um seine Mittelposition nicht zu gefährden. Als sich aber der „Lutherrat“ auf der 4. BK-Synode in Bad Oeynhausen zur kirchlichen Mitte bekannte, beschloss auch die Braunschweigische Kirchenregierung am 22. Juni 1936, in Aufnahmeverhandlungen zu treten. Seit dem 18. März 1936 gehörten schon die Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg sowie die Bruderräte von Sachsen, Mecklenburg und Thüringen zum „Lutherrat“.¹³⁸ Johnsen fand im „Lutherrat“ ein geeignetes kirchenpolitisches Mittel, da er sich auch von der Dahlemer BK abgegrenzt hatte. In diesem Rat drängten die Lutheraner auf eine von ihnen gestaltete Kirche. Damit wendeten sie sich auch gegen die Unionskirchen von Preußen und schwächten zudem die reichsweite BK.

Am 28. Mai 1936 wurde die Braunschweiger BK aufgenommen. Sie erhielt aber keine Stimme im „Lutherrat“ und wurde von der Hannoverschen Bekenntnisgemeinschaft mitvertreten. Lachmund erhielt aber die Protokolle der Sitzungen. Auf der Ratssitzung am 25. November 1936 wurde auch die Braunschweigische Landeskirche aufgenommen. Sie trat aber 1939 wieder aus. Ihr Vertreter war Landesbischof Johnsen. Der Bischof wollte eigentlich der einzige Vertreter für Braunschweig werden, doch es wurde entschieden, dass auch die Braunschweiger BK Mitglied bleibe sollte. Diese gehörte bis 1945 dem „Lutherrat“ an.

¹³⁵ Im Februar 1936 vertrat er außerdem die Braunschweiger BK auf der 4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen.

¹³⁶ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 37/38.

¹³⁷ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 82.

¹³⁸ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 212/213.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Kuessner gibt u.a. zwei Quellen an, die sich mit der Wahl Johnsens zum Landesbischof beschäftigen und hier bearbeitet werden sollen.¹³⁹

Im ersten Schreiben vom 9. November 1934 beantragt die Kirchenregierung, dass der Landeskirchentag den Beschluss fassen möge, den kommissarischen Kirchenführer Dr. Johnsen zum Pfarrer der Landeskirche und gleichzeitig zum Landesbischof zu berufen. Als Begründung wird angegeben, dass es Johnsen in den 4 ½ Monaten seiner Tätigkeit geschafft habe, die kirchenpolitischen Gegensätze innerhalb der Landeskirche auszugleichen, und dass er das Vertrauen der Pfarrerschaft habe.

Im zweiten Schreiben des landeskirchlichen Presseamtes unter Lic. Dr. Strothmann vom 17. November 1934 wird eine Niederschrift der 6. Sitzung des 1. Landeskirchentages im 3. Reich der Landeskirche Braunschweig vom 15. November 1934 an die Kirchengemeinden weitergegeben. Darin wird dokumentiert, dass dem Antrag der Kirchenregierung stattgegeben wurde und Johnsen zum Landesbischof gewählt wurde. Während dieses Landeskirchentages wurde der Antrag der Kirchenregierung verlesen und vom Präsidenten des Landeskirchentages, dem Staatsrat Bertram aus Braunschweig, der auch Mitglied der Kirchenregierung war, begründet. Als Grund für den Antrag gab Bertram an, dass die kirchliche Lage im gesamten Reich sehr ernst sei. Auseinandersetzungen drohten und durch die Wahl von Johnsen sollte Schaden von der Braunschweigischen Landeskirche abgewendet werden. Der Kirchenkommissar habe schon ausgleichend auf die Landeskirche gewirkt und widerspenstige Pfarrer wieder zur Arbeit herangezogen. Dieser ausgleichende Geistliche solle als Landesbischof an die Landeskirche gebunden werden, denn Johnsen sei nicht nur als Kirchenkommissar bekannt, sondern auch als „alter Nationalsozialist“. Mit diesen beiden Qualifikationen sei er würdig, Bischof der Landeskirche zu werden. Nach dieser Ansprache Bertrams wurde Johnsen von allen Anwesenden zum Landesbischof gewählt. In einer weiteren Abstimmung wurde wiederum einstimmig beschlossen, dass der Landeskirchentag bis auf Widerruf seine Befugnisse auf den Landesbischof übertrug, damit dieser bei wichtigen und eiligen Entscheidungen nicht erst die Stellungnahme des Landeskirchentages einholen musste.¹⁴⁰ Johnsen nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen der Abgeordneten. Zwei persönliche Ziele benannte der neue Landesbischof in seiner Ansprache. Er wolle die ev.-luth. Landeskirche von Braunschweig im 3. Reich zu einem entschlossenen

¹³⁹ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 114-120.

¹⁴⁰ Erst nach dem 2. Weltkrieg trat der Landeskirchentag wieder zu einer Sitzung zusammen.

Kampf für die Erneuerung des deutschen Volkes aus der Kraft des Glaubens bringen und das deutsche Volk für Christus und die Herrschaft Gottes auf Erden erobern. Johnsen rief alle Mitglieder der Landeskirche dazu auf, die Einheit zu wahren. Über alle kirchenpolitischen Lager hinweg solle zur Ehre des lebendigen Gottes und zum Segen des deutschen Volkes an der Einheit der Kirche gearbeitet werden.

Der Präsident des Landeskirchentages Bertram beendete die Sitzung mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf Adolf Hitler.

Diese Quelle unterstützt Kuessners Darstellung von Johnsen. Der Landesbischof wird auch in ihr als bewusster Lutheraner und Nationalsozialist beschrieben, der eine gruppenfreie Landeskirche zum Ziel hat. Er bekennt sich zu keiner kirchenpolitischen Gruppe und behält sich eine Position der Mitte vor. Eine geeinte Kirche soll erreicht werden, die ihren Evangeliumsdienst am deutschen Volk tut.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Von reichskirchlicher Bedeutung in diesem Zeitabschnitt waren die BK- Synoden von Berlin-Dahlem, Augsburg und Bad Oeynhausen. Mein Überblick wird Kurt Meier zur Grundlage haben.

Vom 19.-20. Oktober 1934 fand die 2. Bekenntnissynode in Berlin-Dahlem stand.¹⁴¹ Die Reichskirchenregierung unter Reichsbischof Müller und seinem Rechtswalter Jaeger hatte in den Wochen zuvor versucht, die Landeskirchen von Bayern und Württemberg gewaltsam in die Reichskirche einzugliedern. Dagegen hatte sich Widerstand in den Landeskirchen gebildet, und nun sollte die Synode dieses Unrecht thematisieren. Die Dahlemer- Synode fasste den klaren Beschluss, eine radikale Trennung von jedem zu vollziehen, der mit der als häretisch gebrandmarkten Reichskirchenregierung in Verbindung blieb. Die BK wollte nicht mit den Gegnern über einen Mittelweg verhandeln, sondern sich von ihnen scheiden. Der NS-Staat wurde aufgefordert, die Bekenntnisfront als legitime Vertreterin der Gesamtkirche anzuerkennen. Die Gemeinden sollten von der Reichskirchenregierung keine Weisungen mehr entgegennehmen und jede Zusammenarbeit mit denen, die diesem Kirchenregiment weiter gehorsam waren, aufkündigen. Allein bindend sollten die Anordnungen der BK-Synode und der Behörden sein, die von ihr bestätigt waren. Aber gegen diese Verlautbarung regte sich auch innerhalb der BK Widerstand. Schon in Dahlem hatten Synodale aus Thüringen und Pommern angemerkt, dass sie in ihren Landeskirchen diese Forderungen nicht

¹⁴¹ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1, S. 221-240.

durchsetzen konnten, da ihre BK- Kreise eine zu geringe Mitgliederzahl hatten, um die Kirchenführung übernehmen zu können. Auch in der Braunschweigischen Landeskirche übernahm die BK nicht die Kirchenleitung, sondern arbeitete weiter mit Bischof Johnsen zusammen. Lachmund, der auch an der Dahlemer- Synode teilgenommen hatte, meldete an das Präsidium der Synode, dass er Johnsen anerkennen würde, da dieser die BK in Braunschweig nicht behindere. Lachmund wurde geantwortet, dass Johnsen nicht gegen die Gewaltanwendung durch die Reichskirchenregierung demonstriert habe und es daher ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit ihm in keiner Form geben könne.¹⁴² Dennoch arrangierte sich die Braunschweiger BK mit ihrem Bischof.

Die organisierte Kritik an Müller und Jaeger verfehlte ihr Ziel nicht, und am 30. Oktober 1934 kam es zum Empfang der Landesbischöfe Marahrens, Wurm und Müller bei Adolf Hitler. Damit war das Eingliederungswerk gescheitert und der Reichsbischof und sein Rechtswalter praktisch entmachtet.

Vom 4.- 6. Juni 1935 fand die 3. BK- Synode in Augsburg statt.¹⁴³ Ein Hauptthema war die Haltung der BK zum Staat. Man wollte einem vom Staat diktierten Direktorat mit einem klaren Nein entgegenreten. Staatliche Eingriffe in die Kirche seien nicht zu akzeptieren. Außerdem musste die Einheit der Bekennenden Kirche wieder hergestellt werden. Mit der Bildung der 1. VKL unter Marahrens am 22. November 1934 hatte sich ein Leitungsschisma gebildet, da außerdem noch der Reichsbruderrat existierte. Verschiedene seiner Mitglieder, z. B. auch Pfarrer Martin Niemöller, warfen der 1. VKL u.a. vor, ein gutes Verhältnis zum NS-Staat zu suchen, aber nicht genug für die vom Staat inhaftierten Glieder der Kirche zu unternehmen. Im Vorfeld¹⁴⁴ konnten sich die Gruppen auf eine gegenseitige Anerkennung unter der Prämisse einigen, dass auch für die 1. VKL die Bekenntnissynoden richtungsgebend seien. Bei der Synode wurde auch deutlich, dass die Lösung der konfessionellen Frage noch immer ein Zentralproblem innerhalb der BK darstellte.

Verabschiedet wurde auch ein „Wort an die Obrigkeit“. Die staatliche Obrigkeit habe Anspruch auf Achtung und Gehorsam, wenn sie das Recht schütze und ordne. Die Reichsregierung wurde anerkannt und gebeten, den gefangenen Gliedern der Kirche Recht zuteil werden zu lassen.

Als Vertreter der Braunschweigischen BK nahm wieder Lachmund an der Synode teil. Er hatte die Loyalität dem Staat gegenüber nicht in Frage gestellt.

¹⁴² Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1, S. 237.

¹⁴³ Vgl. Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 2. S. 44 - 60.

¹⁴⁴ Vgl. a.a.O., S. 56.

Karl Barth hingegen, der nicht an der Synode teilgenommen hatte, kritisierte diese Verlautbarung der BK, weil er meinte, dass die BK nicht die Tyrannei des Staates sähe, und sich nicht wirklich für die Verfolgten einsetze, sondern nur versuche, die eigene Situation zu sichern.

Obwohl sich die BK gegen ein staatliches Direktorat in der Kirchenführung ausgesprochen hatte, wurde sie ab Mitte Juli mit einem solchen konfrontiert.

Am 16. Juli 1935 wurde Reichsminister Hanns Kerrl mit der Wahrnehmung der kirchlichen Angelegenheiten betraut. Hanns Kerrl war 1887 in Fallersleben geboren und lediglich mittlerer Justizbeamter. Da er schon seit 1925 in der NSDAP war und zum Freundeskreis Hitlers zählte, wurde er 1932 Präsident des preußischen Landtages und 1933 sogar preußischer Justizminister. Als sein Ministerposten wegen der zentralistischen Zusammenfassung der Länderjustiz wegfiel, wurde er Reichsminister ohne Geschäftsbereich im Reichskabinett. Neben seiner Tätigkeit als Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten war er gleichzeitig auch Leiter der „Reichsstelle für Raumordnung“. Hitler berief einen theologischen Autodidakten auf den Reichsministerposten, der zwar Interesse an kirchlicher Materie hatte, aber nur über wenig Macht im NS-Staatsapparat verfügte. Dies zeigt auch, dass die Kirchenpolitik für Hitler keine gewichtige Rolle mehr spielte. Das sollte auch Kerrl noch bemerken. Am 8. August 1935 trifft er mit Vertretern aus den Ländern zu einer Besprechung zusammen, die die weitere Kirchenpolitik festlegen soll. Kerrl selbst ist für eine engere Staatsanbindung und für eine stärkere Staatsaufsicht gegenüber der Kirche. Die NS-Landesvertreter sind sich uneins. Sie beklagen, dass es keine einheitliche Aussage vom Staat gebe, ob man für oder gegen die Kirche agieren solle. Kerrl mahnt dies an, ist aber der Meinung, dass sich die NSDAP im Punkt 24 klar für ein Christentum ausgesprochen habe und die Kirche also nicht zu bekämpfen sei. In den folgenden Jahren wird er viele Konflikte mit anderen Parteimitgliedern (Heß, Goebbels, Bormann) austragen müssen, die gegensätzlicher Meinung waren. Kerrl bildet ab Oktober 1935 einen Reichskirchenausschuss (unter Vorsitz von Zoellner¹⁴⁵) und verschiedene Landeskirchenausschüsse. Die Landeskirchenausschüsse sollten bis Herbst die Landeskirchen leiten. Kerrl wollte damit seine Befriedungspolitik direkt in die Landeskirchenämter tragen. Obwohl er die Beteiligung der BK angekündigt hatte, führt er diese nicht durch, sondern unternimmt den Versuch, die BK in den Landeskirchen zurückzudrängen.

¹⁴⁵ Wilhelm Zoellner war pensionierter westfälischer Generalsuperintendent.

Die 4. BK- Synode fand vom 17.- 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen statt.¹⁴⁶ Als Hauptthema kann die Stellung zu den von Reichsminister Kerrl eingesetzten Kirchausschüssen gelten. Der Reichsbruderrat und die 1. VKL hatten dazu gegenteilige Meinungen. Während der Reichsbruderrat die Kirchausschüsse für das Reich und die verschiedenen Landeskirchen ablehnte und keine Mitarbeit zulassen wollte, favorisierte die 1. VKL unter Marahrens eine Mitarbeit der BK- Gemeinden unter festgeschriebenen Vereinbarungen. Die Synode war über diese Frage derart zerstritten, dass sie kein klares Wort an die BK- Gemeinden richten konnte, ob man mit den Kirchausschüssen zusammenarbeiten könne oder nicht. Damit war die BK gespalten. Die Synodalen der Landeskirchen, die schon gute Erfahrungen mit den Landeskirchausschüssen gemacht hatten oder sich durch diese vorläufigen Landeskirchenregierungen eine Besserung ihrer Situation erhofften, standen gegen die Synodalen, die dem Reichsbruderrat nahe standen und eine Zusammenarbeit mit den Ausschüssen klar ablehnten.

Für die Braunschweiger BK nahm Seebaß an der Synode teil. In der Braunschweigischen Landeskirche war kein Kirchausschuss als Kirchenregierung für den Übergang eingesetzt worden, da die Kirchenregierung von Johnsen eine stabile Situation mit der DC und der lokalen BK gewährleistete und staatsreu war. Seebaß und die Braunschweigische BK standen also eher auf der Position der 1. VKL von Marahrens, was sich auch noch zeigen sollte.

Die 1. VKL wurde am 12. März 1936 durch die 2. VKL ersetzt. Für sein Zustandekommen trat der Reichsbruderrat ein. Diese Kirchenleitung blieb wesentlich auf die Kirchengebiete der altpreußischen Union beschränkt.

Am 18. März 1936 bildete sich der Rat der Evangelisch- Lutherischen Kirche Deutschlands „Lutherrat“. Im Führungsgremium waren u.a. Marahrens, Meiser und Wurm vertreten. Später traten ihm sowohl die Braunschweigische BK als auch die Braunschweigische Landeskirche bei. Er vertrat eine kritische Zusammenarbeit mit dem NS-Staat und den Kirchausschüssen. Das Leitungsschisma in der BK war da und sollte bis zum Kriegsende nie ganz überwunden werden.

Gerhard Besier behandelt den Zeitraum der Entwicklung der Braunschweigischen Landeskirche bis zu ihrem Beitritt zum Lutherrat.¹⁴⁷ Landesbischof Johnsen war schon 1935 für eine lutherische Reichskirche eingetreten und hatte dafür unter seinen Bischofskollegen

¹⁴⁶ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 2. S. 101- 108.

¹⁴⁷ Vgl. Gerhard Besier, Die Kirchen und das Dritte Reich, S. 98-100.

nach Unterstützern gesucht. Wichtig für die Bildung einer lutherischen Reichskirche war ihre Trennung von den BK- Gemeinden, außerdem sollten sie der Vorläufigen Kirchenleitung nicht unterstellt werden. Damit wollte Johnsen die Bindung an den NS- Staat garantieren und sich klar von der Dahlemer- BK scheiden. Ihn unterstützten die Landesbischöfe Tügel / Hamburg und Paulsen / Schleswig Holstein. Die lutherischen Landesbischöfe Meiser, Marahrens und Wurm waren diesen Plänen nicht abgeneigt, unterstützen aber noch die Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche und die 1. VKL. Erst als sich der gebildete Lutherrat mit Marahrens von der VKL und der Dahlemer- BK klar getrennt hatte, wurde über einen Beitritt der Braunschweigischen Landeskirche zu ihm beraten. Für Johnsen war aber dennoch klar, dass dieser Beitritt nicht das Ende der Zusammenarbeit seiner Landeskirche mit dem Reichskirchenausschuss von Zoellner bedeutete. Ihm war es ein wichtiges Anliegen, auch das Verhältnis zum Staat und seinen Behörden nicht zu trüben.¹⁴⁸ Vehement setzte sich der Landesbischof dafür ein, die Braunschweiger BK im Lutherrat zu schwächen. Sie war früher als ihre Landeskirche in den Lutherrat eingetreten und wurde nun darüber informiert, dass sie vom Hannoverschen Landesbischof Marahrens mitvertreten wurde und selbst kein Stimmrecht mehr hatte. Dennoch konnten ihre Vertreter (Seebaß oder Lachmund) weiter an den Ratssitzungen teilnehmen. Auf der Sitzung des Lutherrates am 25. und 26. November 1936 wurde der Beitritt der Braunschweigischen Landeskirche vollzogen und der 6. Januar 1937 für die Feierlichkeiten zum Anschluss an den Lutherrat festgelegt.¹⁴⁹ Ottmar Palmer betont in seiner Arbeit, dass der Pfarrernotbund Johnsen skeptisch gegenüberstand. Zwar wird honoriert, dass Johnsen die 28 DC – Thesen für ungültig erklärte und zur Lebendigmachung der Gemeinden 12 landeskirchliche Ämter einrichtete, aber die Kirchenpolitik des Landesbischofs wird kritisiert. So zitiert Palmer aus einem Brief Lachmunds vom 23. Juni 1934: „Die Lage (nach dem Eintreffen des neuen kommissarischen Kirchenführers) ist undurchsichtig und gefährlich, weil es eine Stunde der Versuchung werden kann, wenn es heißt: `Nun können wir wieder zusammen kommen`.“¹⁵⁰ Der Versuch Johnsens; eine gruppenfreie Landeskirche zu schaffen, wurde vom Pfarrernotbund als Bemühen gewertet, die Fronten zwischen DC und BK zu verwischen. Trotz aller Anstrengung Johnsens für den Pfarrernotbund (z. B. Wiedereinsetzung von Lachmund,

¹⁴⁸ Vgl. Besier, Die Kirchen und das Dritte Reich, S. 308.

¹⁴⁹ Hans-Walter Krumwiede bietet zur Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche für diesen Zeitabschnitt keine Informationen, die über die Darstellung Kuessners hinausgehen. Daher wird er zu diesem Zeitabschnitt nicht weiter behandelt.

¹⁵⁰ Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 62.

Palmer und von Schwartz) erkannte ihn der Notbund wegen seiner Verbindung zu Reichsbischof Müller nicht an. Dennoch kam es aber nicht zu einer radikalen Trennung der BK von der Landeskirche. Die fehlende Unterstützung der BK durch das Kirchenvolk und die vermittelnde Art von Johnsen können dafür als Hauptgründe genannt werden.

Auch benennt Palmer den eigentlichen Sinn des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche: „Worum es in Wirklichkeit und im tiefsten Sinne ging, das war doch das immer wiederholte Bemühen, die Kirchenführung und somit in erster Linie den Landesbischof von dem grundsätzlichen Irrtum des bisher gegangenen Weges zu überzeugen, ihn aus der Gefolgschaft der Reichskirchenregierung unter Ludw. Müller zu lösen und zu der klaren Linie der B.K., der Bekenntnissynoden und der vorläufigen Kirchenleitung (V.K.L.) hinüberzuführen.“¹⁵¹. Aus diesen Worten lässt sich erklären, dass der Pfarrernotbund die Verbindung mit Johnsen nicht beendete. Allein durch Gespräche war die Möglichkeit gegeben, den Landesbischof von seiner falschen Kirchenpolitik zu überzeugen. Anders als die DC wurde die Kirchenregierung also nicht als Gegner erkannt, sondern es bestand seitens des Notbundes die Hoffnung auf Zusammenarbeit. Es muss festgestellt werden, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Johnsen trennte sich nie vollständig von der Reichskirchenregierung unter Müller und später Kerrl.

d) Schlussfolgerung

Kuessner stellt fest, dass das Ziel von Bischof Johnsen eine gruppenfreie und befriedete lutherische Kirche im NS-Staat war. Dafür setzte er sich in seiner Landeskirche und auch auf Reichsebene ein. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchte er die Dahlemer Richtung der BK und auch die radikale Auswüchse der DC auszuschließen. Die Quellenbearbeitung unterstützt die Darstellung Kuessners. Auch die Lektüre anderer Autoren vertieft Kuessners Ergebnis ohne grundsätzlich abweichende Erkenntnisse zu erbringen.

6. Die Braunschweigische Landeskirche im Jahr 1937¹⁵²

(25. November 1936 – 30. Mai 1938)

Durch den Beitritt der Braunschweigischen Landeskirche zum Lutherrat hatte sich Johnsen auch auf reichskirchlicher Ebene als Vertreter der Mitte positioniert, denn der Lutherrat sollte staats-treu und nicht von der BK oder DC dominiert sein. Eine Zusammenarbeit mit dem NS-

¹⁵¹ Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 64.

¹⁵² Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 82-87.

System wollte er dadurch stärken. Dennoch brachte das Jahr 1937 eine weitere Distanzierung des NS-Staates von der Kirche. Nach dem Scheitern der Eingliederungspolitik von Reichsbischof Müller konnte auch der Reichskirchenminister Kerrl und der von ihm eingesetzte Reichskirchenrat unter Zoellner eine Befriedung der evangelischen Kirchen nicht umsetzen und wurde von Hitler fallengelassen. Diese Reichspolitik sollte auch auf Landesbischof Johnsen und auf die Braunschweigische Landeskirche Auswirkungen haben.

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt

Das Jahr 1937 begann in Braunschweig mit den Feierlichkeiten zur Aufnahme der Landeskirche in den Lutherrat.¹⁵³ Am Epiphaniastag, dem 6. Januar 1937, kam es am Vormittag in der Stadt zu verschiedenen Gottesdiensten, die dieses Ereignis feierten. Am Nachmittag schloss sich ein Festakt an. Sowohl der Generalsuperintendent Zoellner für den Reichskirchenrat als auch die Landesbischöfe Marahrens, Wurm und Meiser beteiligten sich an den Gottesdiensten. Der Pfarrernotbund der Landeskirche wurde durch Lachmund vertreten. Braunschweig stand an diesem Tag im Mittelpunkt der lutherischen Kirchen Deutschlands. An den Festtag am Mittwoch schloss sich bis zum Sonntag eine Lutherische Woche mit Abendveranstaltungen an. Einen Vortrag hielt Professor Elert aus Erlangen. Auch die Braunschweigische Presse berichtete über die Feierlichkeiten. Für Johnsen war der 6. Januar 1937 der Tag, an dem sich Pfarrer aller Gruppen gemeinsam an einer repräsentativen Veranstaltung des christlichen Glaubens beteiligten. Die Hoffnungen des Bischofs auf eine gruppenfreie Landeskirche und eine mitgliederstarke Lutherische Reichskirche wurden an diesem Tag gestärkt, sie erfüllten sich aber beide nicht.

Der NS-Staat hatte zu diesem Zeitpunkt schon kein Interesse mehr an einer vereinten und befriedeten Kirche. Dies ist an seinem Verhalten gegenüber Kerrl und dem Reichskirchenausschuss zu bemerken. Als in Lübeck die DC-Landeskirchenleitung eine Reihe von BK-Pastoren entlassen hatte und der Reichskirchenausschuss zur Vermittlung dorthin reisen wollte, wurde ihm dies von der Gestapo untersagt. Der Ausschuss trat daraufhin am 12. Februar 1937 zurück. Hanns Kerrl blieb als Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zwar weiterhin im Amt, doch er konnte mit seinen Vorschlägen zur Führung der evangelischen Kirchen nicht mehr zu Adolf Hitler vordringen.¹⁵⁴ Dieser hatte

¹⁵³ Vgl. Kuessner, Ottmar Palmer Verantwortung und Rechenschaft, S. 215-217.

¹⁵⁴ Die Kirchenpolitik Kerrls war damit gescheitert, auch wenn er noch bis zu seinem Tod im Jahr 1941 im Amt bleibt und immer wieder versucht, den Diktator davon zu überzeugen, dass eine vereinte Kirche möglich und auch eine Bereicherung für den Staat sei.

das Vertrauen in Kerrl und seine Befriedungspolitik verloren, da sich in den Landeskirchen immer noch Vertreter der BK und DC gegenüberstanden und für Unruhe sorgten. Nachdem die staatlich unterstützten Versuche gescheitert waren, durch Reichsbischof Müller und später durch Reichsminister Kerrl in den Landeskirchen die kritischen Stimmen zum Verstummen zu bringen, wollte Hitler nun mit der Wahl zu einer Nationalsynode die Kontrolle über die evangelischen Landeskirchen erlangen.

Hitlers Plan zur Bildung einer Nationalsynode¹⁵⁵

Am 15. Februar 1937 gab Hitler den Kirchenwählerlass zu einer Nationalsynode heraus. Aufgrund von Hitlers Aussage zur Wahl einer Nationalsynode, die aber nie stattgefunden hat, bildeten sich in der Landeskirche wieder unterschiedliche Interessengruppen. Auch die Deutsche Glaubensbewegung organisierte sich in Braunschweig unter der Führung des früheren nationalsozialistischen Fraktionsvorsitzenden Franz Groh. Es kam zu verschiedenen Wahlkampfveranstaltungen auf dem Gebiet der Landeskirche. In der Stadt Braunschweig hielt die Deutsche Glaubensbewegung im Frühjahr 1937 verschiedene Veranstaltungen ab. Dazu kamen ihre leitenden Persönlichkeiten Hauer und v. Reventlow in die Stadt. Die BK antwortete darauf mit Gottesdiensten in Braunschweig und Bad Harzburg. Auch waren die monatlichen BK- Gottesdienste der Stadt gefüllter als in den vorigen Jahren. Die DC der Landeskirche wendete sich im kirchlichen Wahlkampf den radikaleren Thüringer Christen zu. Zu Himmelfahrt organisierte sie eine Wahlkampfveranstaltung im Gemeindesaal der Katharinenkirche. Die kirchliche Mitte sammelte sich um den Domprediger Hans Schomerus. Auch der Landesbischof war als Abgesandter des Lutherbundes als Redner in Thüringen und Sachsen in den kirchlichen Wahlkampf eingespannt. Er predigte u.a. in Dresden, Chemnitz und Zwickau und wendete sich scharf gegen die Deutsche Glaubensbewegung. Der rege Wahlkampf war auf dem Hintergrund der Erfahrungen der reichsweiten Kirchenwahlen von 1933 zu verstehen. Damals hatte die DC reichsweit gesiegt, da der Wahltermin von Hitler sehr kurzfristig anberaumt worden war und die anderen Listen ihre Wähler in der kurzen Zeit nicht mobilisieren konnten. Nach der Ankündigung vom 15. Februar bemühten sich nun alle kirchenpolitischen Gruppen, die Wähler zu erreichen, um bei der Wahl ein gutes Ergebnis erzielen zu können. In der Braunschweigischen Kirche führte dies dazu, dass die Vorstellung Johnsens von einer gruppenfreien Landeskirche zerbricht, denn es existierten verschiedene

¹⁵⁵ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 83-84.

Gruppen, die im Wahlkampf gegeneinander antraten. Die ausgleichende Politik des Bischofs hatte diese Kampfstellung für eine gewisse Zeit abgemildert, aber nicht gänzlich geändert. Hitler hatte einen solch regen Wahlkampf unter Beteiligung der Gemeinden weder gewünscht noch erwartet. Der Staat reagierte mit Sanktionen gegen die Pfarrerschaft. So wurde Landesbischof Johnsen am 8. Mai 1937 von der Braunschweigischen Gestapo ein Aufenthalts- und Redeverbot für das Land Thüringen überbracht. Der Bischof wurde damit zum ersten Mal vom NS-Staat sanktioniert. Schließlich führte der NS-Staat den Plan zur Wahl der Nationalsynoden nicht durch, da sich herausstellte, dass diese Wahl nur noch mehr Unruhe erzeugen und keine Einigung des Protestantismus bringen würde. Damit war Hitlers dritter Versuch gescheitert, die Kontrolle über die evangelischen Kirchen zu erlangen.

Johnsen gerät in Konflikt mit dem NS-Staat

Nachdem Johnsen seit dem 8. Mai 1937 ein Aufenthalts- und Redeverbot für Thüringen hatte, wollte er als Verhandlungseiter und Festredner des Deutschen Evangelischen Männerwerkes zu dessen 3. Reichstagung am 28. August 1937 nach Schmalkalden reisen.¹⁵⁶ Als er am Tagungsort ankam, hatte der örtliche preußische Landrat schon ein lokales Aufenthalts- und Redeverbot erwirkt. Nach der Ankunft suchte ihn die Polizei in seinem Hotelzimmer auf und wollte den Bischof mit auf die Wache nehmen. Als dieser sich weigerte, wurde er in Schutzhaft genommen und abtransportiert. Der Landrat eröffnete ihm, dass er die Stadt innerhalb einer Stunde zu verlassen habe. Da sich Johnsen weigerte und darauf bestand, am folgenden Tag die Festpredigt für das Männerwerk halten zu wollen, wurde er mit einem Polizeiauto von Schmalkalden an die Grenze zu Thüringen gebracht. Dort wurde er von der Thüringischen Polizei in Gewahrsam genommen und nach Coburg weitergefahren. Auf der Polizeiwache in Coburg erfolgte dann die Entlassung aus der Schutzhaft um halb vier Uhr nachts. Der Festgottesdienst in Schmalkalden war dadurch verhindert worden, und die Reichsarbeitsstagung des Männerwerkes musste in das 100 km entfernte Coburg verlegt werden. Durch seine Predigten für den Lutherrat hatte Johnsen sich den Unwillen der Gestapo zugezogen und musste erleben, wie der Staat gegen auffällige Personen vorging.

Johnsen war zu diesem Zeitpunkt so sehr von dem staatlichen Druck auf die Kirche beeindruckt, dass er die Pfarrer der Landeskirche in seinem 18. Bischofsbrief am 27. August 1937 über den Kirchenkampf in anderen Landeskirchen informierte und ihnen riet, die

¹⁵⁶ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 136-138.

Predigt am folgenden Sonntag ausfallen zu lassen und durch ein „Wort an die Gemeinden“, verfasst vom Kasseler Gremium, zu ersetzen: „Die Braunschweiger Gemeindeglieder werden hier erstmals in ihrer Mehrheit offiziell vom Landeskirchenamt über die Härte des Kirchenkampfes in anderen Landeskirchen unterrichtet.“¹⁵⁷

Dies führte zur Auseinandersetzung mit Staatsrat Bertram, der Johnsen vorwarf, staatliche Organe anzugreifen. Der Bischof antwortet, dass seine pastoralen Briefe nicht kirchenpolitisch, sondern glaubensgemäß verstanden werden müssen. Johnsen führte die Bischofsbriefe aber im neuen Jahr nicht mehr weiter.

Die schlechtere Verbindung des Staates zur Braunschweigischen Kirche dokumentierte sich auch in den 4262 Kirchenaustritten des Jahres 1937. Auch der braunschweigische Justizminister befand sich darunter. Dennoch bemühte sich die Landeskirche weiter um ein gutes Verhältnis. Als Hitler Österreich am 12. März 1938 besetzen ließ, begleitete man dies mit Glockengeläut, Fahnen und Dankgottesdiensten für Hitler. Als die Braunschweiger Gestapo am 9. April 1938 bei Johnsen nachfragte, ob der Amtseid schon geleistet worden sei, wurde der 20. April für günstig gehalten. Am 20. April 1938, dem Geburtstag Hitlers, leisteten alle 185 Pfarrer der Landeskirche mittags in der Martinikirche in Braunschweig den Diensteid auf Führer und Reichskanzler. Bis 1944 wurden noch weitere 70 Pfarrer eingeführt, die mit ihrer Unterschrift den Eid bekräftigten.

Dies alles führte aber nicht zu einer Entspannung der Verhältnisse. Rudolf Heß teilte Reichsminister Kerrl am 2. Juni mit, dass Hitler auf die Eidesleistung keinen Wert legt. Kerrl selbst hatte schon direkt in das Landeskirchenamt eingegriffen und Oberkirchenrat Lambrecht absetzen und durch Oberregierungsrat Hoffmeister ersetzen lassen. Dieser agierte nun ab dem 30. Mai 1938 als Vorsitzender der Finanzabteilung und garantierte die direkte Befehlsgewalt des Staates über die Landeskirche. Wie sich herausstellte, war damit die staatliche Kontrolle über die Landeskirche gegeben und die Stellung des Landesbischofs erheblich geschwächt.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Als Quelle zu diesem Zeitabschnitt untersuche ich den 8. Bischofsbrief von Landesbischof Johnsen vom 26. November 1936.¹⁵⁸ Johnsen hatte von Anfang 1935 bis Ende 1937 Bischofsbriefe an die Pfarrerschaft der Landeskirche verschickt. In ihnen hatte er die Pfarrer

¹⁵⁷ Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 85.

¹⁵⁸ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 130-133.

über Angelegenheiten der Landes- und Reichskirche informiert und sie seelsorgerlich begleitet. Diesen Anliegen wurde er auch im 8. Bischofsbrief gerecht.

Er teilte ihn in die Abschnitte: 1. Zum neuen Kirchenjahr, 2. Für den 1. Advent, 3. Die kirchliche Lage, 4. Regelung des Konfirmandenunterrichtes und 5. Kurzer Bücherbericht. Im ersten Abschnitt tritt der Landesbischof den Pfarrern als Amtbruder an die Seite. Er macht sie darauf aufmerksam, dass im neuen Kirchenjahr über die altkirchlichen Episteln gepredigt werden soll und ermutigt sie, sich auf die Perikopenordnung einzulassen. Seelsorgerlich ist sein Hinweis, dass die Verheißung Gottes auf der Wortverkündigung liegt. Gottes Wort komme nicht leer zurück. Im zweiten Teil spricht er die Pfarrer als Bischof an. Es sei für alle Zeit, vom Kirchenschlaf aufzustehen und sich dem Kampf zu stellen. Damit meinte er weder den innerkirchlichen Kampf zwischen DC und BK noch den Kampf gegen den NS-Staat, sondern die Deutsche Glaubensbewegung als. Sie verlästere die christliche Lehre als artfremde, jüdisch-orientalische Religion und bezeichne die Arbeit der Kirche als volkszersetzend. Johnsen bedauert es, dass auch hochgestellte Persönlichkeiten, wie z. B. in Braunschweig der Staatsminister Alpers, aus der Kirche austreten. Um Christi und der Kirche willen soll nun die gesamte deutsche Pfarrerschaft sich gegen diese Lehren wenden. Dazu ruft der Bischof seine Pfarrerschaft auf und scheint die Einigkeit durch den gemeinsamen Kampf gegen die Deutsche Glaubensbewegung herbeiführen zu wollen. Im dritten Abschnitt informiert der Landesbischof die Pfarrer über die kirchliche Lage in Thüringen und Mecklenburg. Dort müsse Reichskirchenminister Kerrl nun endlich ein Befriedungswerk beginnen, damit es nicht zu einem Bruch zwischen der Kirchenregierung und der BK komme. Dies zeigt, dass Johnsen Ende 1936 noch die Hoffnung hatte, dass Kerrl und Zoellner eine Befriedung der evangelischen Landeskirchen erreichen könnten. Er betont seine Loyalität zu ihnen. Auch berichtet der Bischof, dass die Verhandlungen über den Anschluss der Braunschweigischen Landeskirche an den lutherischen Rat abgeschlossen seien und die Feierlichkeiten am 6. Januar 1937 stattfinden. Er sieht den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vor der großen Aufgabe, Ordnung in den Lutherischen Landeskirchen herzustellen. Dabei habe er mit dem NS-Staat zusammenzuarbeiten, denn: „Staat und Kirche gehören nun einmal zusammen. Dafür treten wir allezeit ein, jetzt erst recht!“¹⁵⁹ Im vierten Abschnitt gibt Johnsen organisatorische Informationen über den zweijährigen Konfirmandenunterricht weiter und schließt sein Schreiben mit einem kurzen Bücherbericht

¹⁵⁹ Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 133.

für die Predigtvorbereitung und zur Rüstung für die Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung.

Aus diesem Brief vom November 1936 lassen sich die persönlichen Eigenschaften Johnsens, die auch Kuessner in seiner Darstellung betont, ablesen. Der Landesbischof zeigt sich als lutherischer Christ und Nationalsozialist, der den seelsorgerlichen Kontakt zu seinen Pfarrern sucht und selbst weiter als Prediger aktiv ist, aber auch die Landeskirche und sein Konzept der Mitte auf reichskirchlicher Ebene vertritt.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit¹⁶⁰

Über das Kasseler Gremium gibt Kurt Meier einen kurzen Überblick.¹⁶¹ Dieses Gremium war nach dem Leitungsschisma im Anschluß an die BK- Synode von Bad Oeynhausen der erneute Versuch eines kirchenpolitischen Zusammengehens der Bekenntnisfront mit den lutherischen Kräften der Mitte. Am 5. und 6. Juli 1937 tagte die Kirchenführerkonferenz unter Bischof Marahrens in Kassel. Auch der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands traf sich dort; und auf Vorschlag der 2. VKL unter Pfarrer Müller (Dahlem) kam es zu gemeinsamen Verhandlungen.¹⁶² Das Kasseler Gremium setzte sich also aus der Kirchenführerkonferenz, dem Lutherrat unter Oberkirchenrat Thomas Breit (München) und der 2. VKL zusammen. Für die nächsten Monate bildete sich daraus ein arbeitsfähiges Gremium, das sich gemeinsam gegen die Kirchenordnungsversuche seitens des Staates wehrte. Man vertrat aber weiterhin die Absicht, den Zusammenschluss der Landeskirchen weiter auszubauen. Die Evangeliumsverkündigung stünde nicht im Widerspruch zum Staat, aber die Erfüllung des kirchlichen Auftrages dürfe auch nicht durch politische Mittel gebremst werden. Da der NS-Staat nicht auf ein Schreiben des Gremiums vom 7. Juli 1937 reagiert hatte und auch die Kirchenführer nicht empfangen wollte, wendete es sich mit einer Botschaft vom 23. August 1937 direkt an die Gemeinden. In diesem „Wort an die Gemeinden“ wurden die Gegenwartsprobleme der Landeskirchen thematisiert, die sich besonders daraus ergaben, dass der NS-Staat der Deutschen Glaubensbewegung seine Förderung zukommen ließ. Diese Botschaft war auch von Johnsen unterzeichnet worden und wurde in die Gemeinden der Braunschweigischen Landeskirche zur Verlesung im

¹⁶⁰ Die Darstellungen von Scholder/Besier und Krumwiede geben zu diesem Zeitabschnitt keine neuen Informationen. Daher wird hier allein Kurt Meier behandelt.

¹⁶¹ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, S. 26-33.

¹⁶² Die BK war unter Druck geraten, da Pfarrer Martin Niemöller (Dahlem) am 1. Juli 1937 verhaftet worden war.

Gottesdienst weitergeleitet. Der Landesbischof kam dadurch in Konflikt mit Bertram, dem Präsidenten der Kirchenregierung Bertram.¹⁶³

d) Schlussfolgerung

Im Jahr 1937 ist die Braunschweigische Landeskirche Mitglied des Lutherrates. Der Landesbischof Johnsen hoffte dadurch, sein Konzept der Mitte auch auf reichskirchlicher Ebene verbreiten zu können. Doch die negative Haltung des NS-Staates zur Kirche brachte durch den Wahlerlass Hitlers sowohl die Braunschweigische Landeskirche als auch die Reichskirche in Unruhe. Auch Johnsen wurde von der Gestapo gemäßregelt und informierte seine Gemeinden über die Verfehlungen des Staates gegenüber der Kirche. Dennoch hoffte der Landesbischof weiter auf eine Zusammenarbeit mit dem NS-Staat. Trotz der speziellen Eidesleistung der Pfarrerschaft auf Adolf Hitler entschied sich der Staat, noch stärker in die kirchlichen Strukturen einzugreifen.

Die Darstellung Kuessners zu diesem Zeitabschnitt behandelt die Entwicklung in der Braunschweigischen Landeskirche und wird auch durch andere Autoren gestützt.

7. Die Braunschweigische Landeskirche unter der Finanzabteilung von Oberregierungsrat Ludwig Hoffmeister (30. Mai 1938 – 1. September 1939)¹⁶⁴

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt

Schon im Januar 1936 hatte Martin Niemöller festgestellt, dass der Staat die Kirche kontrolliere. Minister Kerrl setzte Finanzabteilungen in den Landeskirchen ein und beanspruchte darüber hinaus auch die Leitung der Kirche. In Wolfenbüttel wurde im Frühjahr 1936 eine Finanzabteilung auf Anordnung Kerrls eingerichtet. Den Vorsitz hatte mit Oberkirchenrat Lambrecht ein langgedientes Mitglied des Landeskirchenamtes. (Er arbeitete schon seit 1924 für die Landeskirche.)

Doch da die von Hitler angekündigten Kirchenwahlen im Sommer 1937 nicht durchgeführt werden konnten, suchte die NS-Diktatur eine leichtere Art, noch mehr Macht über die Kirchen ausüben zu können. Dafür wurde die Änderung eingeführt, dass die Mitglieder der Finanzabteilung zukünftig nicht mehr der allgemeinen kirchlichen Verwaltung angehören sollten. Durch die neuen Mitglieder sollten die Finanzabteilungen sich ungebundener neben

¹⁶³ Wie schon bei der 1. VKL so kam es auch im Kasseler Gremium zu konfessionellen und kirchenpolitischen Unstimmigkeiten, so dass das Gremium nicht zum Leitungsorgan der evangelischen Kirchen wurde.

¹⁶⁴ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 87-105.

der theologischen Führung der Landeskirche positionieren können. Personalentscheidungen aus Berlin werden die wichtige Bedeutung des Finanzausschusses dokumentieren.

Die Finanzabteilung unter Hoffmeister

Am 30. Mai 1938 wird Oberkirchenrat Lambrecht durch Oberregierungsrat Hoffmeister ausgetauscht.¹⁶⁵ Der 32jährige Jurist, NSDAP- und SS-Mitglied, wird nun Vorsitzender des Finanzausschusses mit weitreichenden Befugnissen. Er blieb aber hauptamtlich im Braunschweiger Staatsministerium tätig und hatte daher eine räumliche Distanz zur Kirchenleitung in Wolfenbüttel. Sofort zeigte Hoffmeister, dass er die Macht im Landeskirchenamt hatte. Er informierte sich über die Finanzen und legte fest, dass die Finanzabteilung über alle eingesammelten Kollekten zu wachen habe. Er forderte die Kirchengemeinde auf, der DC Kirchen und Gemeindegelände bereitzustellen und griff damit auch inhaltlich in die Landeskirche ein. In den folgenden Jahren baute er seine Macht noch weiter aus und nutzte diese für die DC. Von den 15 Beamten und 18 Angestellten, die das Landeskirchenamt am 19. September 1938 hatte, arbeitete der größte Teil für die Finanzabteilung. Die Pfarrabteilung bestand nur noch aus Landesbischof Johnsen, den beiden theologischen Oberkirchenräten Röpke und Seebaß, einer Sekretärin und einem Registrator.¹⁶⁶

Durch die Minderheitsregelung der Landeskirche fand Hoffmeister die Möglichkeit, in die Gemeinden Bevollmächtigte zu entsenden und eine ihm hörige Befehlsstruktur aufzubauen. Diese Regelung aus dem Jahr 1922 besagte, dass - falls mindestens 50 Wahlberechtigte einer Kirchengemeinde den Antrag stellen, von einem anderen als dem zuständigen Pfarrer gottesdienstlich betreut zu werden, weil dieser einer anderen kirchlichen Richtung angehört - eine andere Person mit der Versorgung dieser Minderheit betraut werden kann.

Diese Regelung war eigentlich eingeführt worden, um als Landeskirche allen Strömungen einer Gemeinde gerecht werden zu können. Nun nutzte Hoffmeister diese Regelung ab November 1938 für seine Ziele: „Die Minderheitenregelung wird für Hoffmeister lediglich der Hebel, um in möglichst vielen Gemeinden einen Bevollmächtigten der Finanzabteilung einzusetzen.“¹⁶⁷ Seine Bevollmächtigten hatten auch die Aufgabe, über die Ordnung der Gemeindefinanzen zu wachen und die politische Zuverlässigkeit der Gemeinderäte zu prüfen. Damit hatte Hoffmeister sich im Landeskirchenamt als mächtig erwiesen und besaß nun mit

¹⁶⁵ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 89.

¹⁶⁶ Vgl. a.a.O., S. 94.

¹⁶⁷ A.a.O., S. 91.

den Bevollmächtigten auch einen ausführenden Apparat. Im November 1938 wurde Bürgermeister Drechsler Bevollmächtigter für die Helmstedter Gemeinden. Ihm folgten bis 1939 noch weitere 125 Bevollmächtigte. Bis 1942 wuchs die Zahl auf 183 Bevollmächtigte für 322 Kirchengemeinde der Braunschweigischen Landeskirche. In den Jahren 1933-1938 hatten sich die Verhältnisse in der Landeskirche nun schon zum dritten Mal grundlegend verändert. Nachdem Beye 1933/34 eine extrem positive Hinwendung der Landeskirche zum NS-Staat betrieben hatte und Johnsen ab 1934 einen Kurs der Mitte eingeschlagen hatte, schuf Hoffmeister nun mit seinen Bevollmächtigten einen leitenden Parallelapparat neben der Kirchenregierung. Beye, Johnsen und Hoffmeister besetzten für ihre Ziele Positionen neu oder schufen gar neue Stellen. Scheinbar wurden die Gemeinde und die Pfarrer durch diesen Kurswechsel verunsichert.

Doch bei der parteipolitischen Überprüfung der Gemeinderäte durch Hoffmeister wird festgestellt, dass die Zuverlässigkeit und Treue zum nationalsozialistischen Staat fast durchweg gewährleistet ist.¹⁶⁸ In den Monaten November und Dezember 1938 hatte Hoffmeister die NSDAP-Kreisleitungen angeschrieben und um Auskunft über die Mitglieder der Gemeinderäte gebeten.

Nach Kuessner ergeben sich also die Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden in die Situation und erheben sich nicht gegen den Staat oder die Aktionen der Finanzabteilung.

Kritik übt aber die Braunschweiger BK. Schon am 2. Juli 1938 hatte Lachmund an den Bischof geschrieben. Er klagt über die unkirchlichen Maßnahmen Hoffmeisters und die totale Gewalt, die von der Finanzabteilung ausgeht. Da der Bischof aber noch keine Kritik üben will, meldet sich die BK öffentlich zu Wort. In einem Schreiben vom 19. Oktober 1938 beschwerten sich 38 Pfarrer direkt bei der Finanzabteilung über deren Machtausübung. Der Bischof wirft der BK danach vor, dass sie dadurch ein einheitliches Vorgehen der Pfarrerschaft verhindert habe. Erschwerend wirkt sich noch aus, dass Dr. Lambrecht den Finanzausschuss und das Landeskirchenamt zum 1. Dezember verlässt. Er wollte für den neuen parteipolitischen Kurs der Finanzabteilung nicht mitverantwortlich sein. Sein Nachfolger wird der von Johnsen 1934 beurlaubte Oberkirchenrat Dr. Breust. Damit hat Hoffmeister einen langjährigen Gegenspieler des Bischofs wieder in das Landeskirchenamt geholt. Breust wird Vorsitzender des Kirchensteuerausschusses der Stadt Braunschweig und verwaltet die Zentralstelle der Bevollmächtigten der Finanzabteilung für Braunschweig Stadt

¹⁶⁸ Allein in den Kirchengemeinde Reppner, Harlingerode, Broistedt, Börßum, Helmstedt/St. Stefani wird eine Unzuverlässigkeit gegenüber dem Staat bemerkt.

und Land. Damit wird die Macht des Bischof immer weiter beschnitten. Durch die Bevollmächtigten haben Hoffmeister und Breust direkten Zugriff auf die Finanzen der Kirchengemeinden und können Projekte stoppen oder anordnen. Alle Kollekten werden durch sie abgerechnet und verteilt; für kirchliche Arbeit werden diese in Zukunft selten verwendet. Als Bevollmächtigte werden oft kirchenfremde Personen ausgewählt, darunter sind Inspektoren, Sekretäre, Amtsmänner, Bürgermeister, Landwirte und Lehrer. Es entsteht der Gesamteindruck: „Das Vermögen der Kirche soll allmählich verschleudert werden. Die Bevollmächtigten sind durchweg antikirchlich eingestellt.“¹⁶⁹

Der Landesbischof ist faktisch entmacht

Durch Hoffmeister wird die DC in Braunschweig wieder stärker. Die BK wird zurückgedrängt und selbst der Bischof verliert an Einfluss. Schon am 1. November 1938 hatte Johnsen vor den Pröpsten geklagt, dass die geistliche Leitung der Landeskirche entmacht sei und völlig übergeben werde. Den Pfarrern der Landeskirche wirft der Bischof vor, dass sie sich oftmals direkt an Hoffmeister und die Finanzabteilung wenden und so ihren Teil dazu beitragen, dass die geistliche Führung im Landeskirchenamt isoliert wird. Der Machtverlust des Landesbischofs zeigt sich besonders an drei Beispielen: Hoffmeister beurlaubt die Pfarrer Goetze und Niemann, weil ihr Mütter nicht arisch seien. Als der Bischof davon informiert wird, werden diese Maßnahmen nur bestätigt. Der Dom von Braunschweig wurde von 1936-1938 zur „deutschen Kultstätte“ umgebaut. Dennoch gibt es im Chor oder in der Sakristei noch lutherischen Gottesdienst. Der Ministerpräsident bittet Hoffmeister am 7. Dezember 1938, dass die Kirche gänzlich auf den Dom verzichten möge. Dieser stimmt zu und gibt der Pfarrabteilung des Landeskirchenamtes eine Widerruffrist von 14 Tagen. Der Bischof legt direkt beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten Protest ein, doch da Hoffmeister keine Weisung erhält, verzichtet die Kirche ab dem 29. Dezember 1938 auf die Nutzung des Domes. Der Dompfarrer verlässt Braunschweig zum 31. Dezember und die Kirchenregierung hebt die Domkirchengemeinde zum Jahresende 1939 auf. Auch am Beispiel von Pfarrer Buttler aus Alvesse zeigt sich die Ohnmacht des Bischofs. Buttler war beschuldigt worden, sich gegen die nationalsozialistische Weltanschauung ausgesprochen zu haben. Das Landeskirchenamt suspendiert ihn dafür umgehend. Obwohl Buttler am 8. Juli 1939 vom Braunschweiger Sondergericht freigesprochen wird, bleibt er dennoch in Haft. Bis zum Kriegsende wird er in den Konzentrationslagern Sachsenhausen,

¹⁶⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 95.

Flossenbrück und Dachau inhaftiert. Erst nach Ende des 2. Weltkrieges kann er wieder in die Braunschweigische Landeskirche zurückkehren.

Es entsteht der Eindruck, dass es dem Bischof nicht mehr möglich war, die Pfarrer der Landeskirche zu schützen und die kirchlichen Interessen zu vertreten. Da Johnsen durch seine Mitarbeit im Lutherrat und besonders im Kasseler Gremium in kirchenpolitische Nähe zur BK gekommen war, wurde er nun auch wieder von der landeskirchlichen DC angegriffen. Der Timmenroder Gemeinderat des DC-Pfarrers Müller beantragte im Sommer 1939 die förmliche Abberufung des Landesbischofs. Am 9. Juni 1939 wurde der Antrag von der Kirchenregierung zwar abgelehnt, aber es dokumentiert den Machtverlust Johnsens. Die eigentliche Macht in der Landeskirche hatte Hoffmeister mit seiner Finanzabteilung übernommen. Er konnte auf die Unterstützung durch seine Bevollmächtigten und die von der DC geführten Gemeinden vertrauen. Johnsen blieb zwar im Amt, doch er hatte mehr repräsentative Funktion. Um wieder ein besseres Verhältnis zur landeskirchlichen DC und Hoffmeister zu bekommen, unterstützte Johnsen den Austritt der Landeskirche aus dem Lutherrat, denn die Kirchenregierung am 1. September 1939 beschloss.

Exkurs zur Judenverfolgung auf dem Gebiet der Braunschweigischen Landeskirche

Während dieses Machtkampfes im Landeskirchenamt war es reichsweit zu Verfolgungen von Juden gekommen. Das Braunschweigische Land machte da keine Ausnahme. Kuessner hat darüber einen Aufsatz herausgegeben, der hier behandelt werden soll.¹⁷⁰ Kuessner hat diesen Aufsatz in fünf Abschnitte geteilt.¹⁷¹ Er beschreibt einen Teil der Vorgeschichte, die zu der „Kristallnacht“ des 9./10. November 1938 geführt hat. Kuessner schreibt, dass vom 12. Februar bis zum 20. März 1938 jeden Samstag ein Artikel zu der Serie „700 Jahre Juden in Braunschweig“ in der Braunschweiger Tageszeitung erschienen sei.

Verfasser dieser Artikel war Karlwalther Rohmann. Kuessner bezeichnet die Braunschweiger Tageszeitung als ein typisches Parteiblatt der NS und die Artikel als scheinbar historisch zuverlässig, inhaltlich jedoch böse tendenziös.

Die ersten beiden Artikel wärmen die vielen Vorurteile auf, die in antisemitischen Kreisen präsent waren. Die nächsten beiden Artikel vom 26.2 und 6.3.1938 beschreiben die Juden als unruhige Menschen, die als Handeltreibende die deutsche Bevölkerung betrögen.

¹⁷⁰ Vgl. Dietrich Kuessner, Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, in „Kristallnacht“ und Antisemitismus im Braunschweiger Land, S. 7-35.

¹⁷¹ 1. Die Opfer, 2. die Täter, 3. die Zerstörung der Synagogen, 4. die Monate danach= Vernichtung durch Verwaltung, 5. die Rückkehr und einige Nachkriegsprozesse.

Kuessner stellt fest, dass die Leser mit diesen Schilderungen dazu animiert werden sollen, die Artikel auf das Jahr 1938 anzuwenden. Durch die beschriebene Ungerechtigkeit soll es zu aktuellen Unmut gegen die Juden kommen.

Dabei fügt Kuessner auch an, dass Juden schon in den vorhergehenden Jahrzehnten aus dem braunschweigischen Gebiet ausgewandert waren und sie faktisch schon im Kaiserreich durch höhere Steuerabgaben benachteiligt wurden.

Der letzte Artikel der Reihe Karlwalther Rohmanns vom 20. März 1938 beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Juden und Christen. Darin wird zum Christentum übergetretenen Juden unterstellt, sich nur haben taufen lassen, um mehr Bürgerrechte zu bekommen. In diesem Artikel wird die Geduld der Braunschweiger Bevölkerung gelobt, die den Betrug, die Falschheit und die Verbrechen von jüdischer Seite durch die Jahrhunderte getragen hat, ohne mit einem Pogrom zu reagieren.

Dennoch wird von Kuessner erkannt, dass Rohmann eine andere Meinung vertritt. Er benennt das Pogrom als Methode der Gegenwehr, hat den Lesern die nötigen aufhetzenden Informationen zukommen lassen und fordert sie nun auf, aus den Jahrhunderten zu lernen.

Kuessner verzichtet auch nicht darauf, auf das Buch von Karlwalther Rohmann „Braunschweig so wie es war“ hinzuweisen, das im Jahre 1976 erschienen ist. In diesem Werk spart der Autor die 21 Jahre von der Inflation (1923) bis zum entscheidenden Bombenangriff auf Braunschweig in der Nacht des 15. Oktober 1944 fast vollständig aus und begnügt sich mit dem Kommentar, dass sich in dieser Zeit im Grunde nichts an der Art zu leben änderte.

Kuessner setzt wieder mit dem 28. Oktober 1938 an. An diesem Tag kam es zu den ersten Massenverhaftungen von Juden im Land Braunschweig, bei denen insgesamt 74 Bürger inhaftiert wurden.

Am 9. November feiert das demokratische Deutschland eigentlich die Befreiung von der Monarchie im Jahr 1918. Doch die nationalsozialistische Staatsführung gibt dem Tag eine andere Bedeutung. Am Abend werden in ganz Deutschland Fackeln getragen, SA-Chöre erklingen und mit Fanfaren, Trommeln und Scheinwerfern ziehen die Nationalsozialisten umher und gedenken ihres Führers. Auch Braunschweig und die umliegenden Dörfer sind an diesem Schauspiel beteiligt.

Kuessner erwähnt, dass in dieser Nacht „ohne jeden Haftbefehl nach einer parteiamtlichen Statistik in der Stadt Braunschweig 149 Juden verschleppt“¹⁷² werden.

Von Braunschweig über Helmstedt, Bad Harzburg, Schöningen bis Holzminden werden in den Nachtstunden jüdische Menschen aus ihren Betten heraus verhaftet; ihre Häuser, Wohnungen, Gastwirtschaften und Geschäfte werden zerstört. All dies geschieht ohne einen gültigen Haftbefehl und ohne dass sie sich hätten etwas zuschulden kommen lassen. Am nächsten Tag werden die Inhaftierten zum Braunschweiger Hauptbahnhof gebracht und von dort mit der Eisenbahn bis nach Weimar transportiert. Von dort werden die Juden dann mit Lastwagen zum KZ Buchenwald überstellt.¹⁷³

Für diese Unrechtsaktion war ein weitverzweigter Apparat von Polizisten, SS-Männern, Feuerwehrlenten, Gestapobeamten und SA-Formationen nötig. Es stellt sich die Frage wer diesen Apparat in Bewegung gesetzt hat.

Weiter beschäftigt sich Kuessner mit den Tätern. Dabei unterstützt er die These von Rita Thalmann, dass eine Wende der Judenpolitik schon Anfang 1938 zu erkennen war und die Geschehnisse in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 keine spontanen Aktionen waren, sondern einem ausgearbeiteten und vorbereiteten Plan folgten. Anfang 1938 verloren die Synagogen ihren Status von Körperschaften öffentlichen Rechts. Dann wurden die jüdischen Mitbürger auf speziellen Listen von der Polizei erfasst, und schließlich kam es schon nach der Besetzung von Österreich durch Wehrmachtstruppen im März 1938 zu grausamen Verfolgungen, die als eine Generalprobe für das Pogrom im November dienten.¹⁷⁴

Kuessner schreibt, dass sich bei der „Kristallnacht“ alle Befehlsebenen des NS-Staates beteiligten. So sind sowohl die NS-Führungsränge durch die Berliner Gestapo, als auch das Land durch den Braunschweiger Landtag, die Befehlsempfänger auf mittlerer Ebene und Kreisebene und die Vollzugsbeamten in den kleinen Dörfern involviert.

Kuessner zeigt auf, wie durch die SS die Terrorbefehle der „Kristallnacht“ in jedes Dorf getragen werden konnten. So hatten sich der SS-Obergruppenführer Jeckel in Braunschweig mit seinem Untersturmführer Szustak schon am Vormittag des 9. November 1938 zusammengesetzt, um die Terroranschläge der Nacht zu planen. Als vor Mitternacht die Fernschreibermitteilung der Gestapo aus Berlin kommt, dass die Aktion gegen die Juden reichsweit stattfinden soll, ist SS-Untersturmführer Szustak schon auf dem Weg nach Peine, wo er die dortige Synagoge anzünden und den einzigen Zeugen Hans Marburger erschießen

¹⁷² Kuessner: Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, S. 11.

¹⁷³ Vgl. a.a.O., S. 13.

¹⁷⁴ Vgl. a.a.O., S. 15.

wird. In dieser Nacht ist der Stellvertreter Jeckels Dr. Diederichs als stellvertretender Leiter der Polizei im Land Braunschweig der Verbindungsmann zu den Kreisbehörden. Er informiert u.a. den Kreisleiter Knop in Holzminden, der die Ortsgruppenleiter der einzelnen Dörfer anrufen soll, damit auch dort gegen die Juden vorgegangen wird. Die Juden der Orte sollen festgenommen werden, ihre Geschäfte können zerstört werden, von Plünderungen soll aber abgesehen werden, da der NS-Staat den Schein der Ordnung wahren möchte. Die Synagogen sind zu zerstören, nachdem alle Kulturgüter entwendet worden sind. Knop ruft im Dorf Hehlen den SA-Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Theodor Kreibaum an, der mit acht weiteren Nationalsozialisten zum Haus der jüdischen Familie Bach geht. Zwischen drei und vier Uhr nachts stürmen die Nationalsozialisten das Haus der Bachs und verhaften die Familie. Mit einer zweiten jüdischen Familie werden die Bachs noch in der Nacht durch die SS nach Holzminden und von dort weiter nach Wolfenbüttel und Braunschweig gebracht. Ab Braunschweig übernimmt die Gestapo die Weiterleitung der jüdischen Männer, Frauen und Kinder aus dem Braunschweiger Land. Sie werden registriert und nach Weimar gebracht. Dort werden sie interniert.

Nachdem viele Juden aus dem Braunschweiger Land inhaftiert worden waren, kommt es nun zur Zerstörung der Synagogen. Der Befehl von Heydrich, dass historisch wertvolles Material zu retten sei, kommt bei den meisten SS-Männern nicht an. Der SS-Ortsgruppenführer Jeckel aus Braunschweig hatte die Synagoge in Hannover angezündet und sein Vertrauter Szustak das Gotteshaus in Peine. Die Synagoge in Stadtoldendorf von 1855 wird in der „Kristallnacht“ demoliert, aber noch nicht zerstört. Erst in einer der folgenden Nächte wird der Brand gelegt, der zu ihrer Zerstörung führt. Die Synagoge von Bad Harzburg wurde 1895 erbaut und man kann davon ausgehen, dass sie in der Pogromnacht angezündet wurde. Kuessner schreibt, dass es zu ihrer Zerstörung in der Harzstadt mehrere Versionen gibt. In Goslar befindet sich die Synagoge in einem Privathaus. In der Pogromnacht werden alle Fensterscheiben zerschlagen und alle Gegenstände auf die Strasse geworfen. Die Synagoge von Seesen wurde 1810 eingeweiht und wird in der „Kristallnacht“ angezündet. Als Brandstifter wird ausgerechnet der Synagogenwärter Siegfried Nußbaum beschuldigt. Als dieser zur Polizeiwache geführt werden soll, schießt ihm ein SS-Mann in den Rücken. Am 15. November 1938 stirbt Siegfried Nußbaum an den Folgen dieses Schusses. Erst 1948 werden deswegen zwei Seesener zu 5 ½ Jahren Gefängnis verurteilt. Im Prozess wird auch festgestellt, dass SS-Männer den Brand gelegt hatten. Die Synagogen von Holzminden und Braunschweig befinden sich mitten in der Stadt und werden deshalb nicht angezündet. Ihre

Inneneinrichtung wird entwendet und zerstört. Auch die Synagoge in Wolfenbüttel wird angezündet und brennt vollständig ab.

Da es in den zerstörten jüdischen Geschäften zu Plünderungen durch die Zivilbevölkerung kommt, lässt der NS-Staat alle jüdischen Waren konfiszieren. Er will verhindern, dass der Schein von Recht und Ordnung, den er selber schon zerstört hat, noch weiter aufgelöst werde.

Die Waren werden katalogisiert und zum Einkaufspreis weiterverkauft. Der Erlös wird auf ein Gestapokonto in Braunschweig überwiesen. Dabei ist aber zu beachten, dass es sich hierbei um ein Sperrkonto handelt, auf das die inhaftierten jüdischen Geschäftsleute keinen Zugriff haben. Kuessner nennt dies „Ausplünderung auf dem Verwaltungswege“.¹⁷⁵

Auch die Grundstücke und Geschäfte von Juden werden nun verkauft: „Die Geschäfte werden „arisiert“, sagt man, „was man der Ware aber nicht ansieht.“¹⁷⁶. Auch hierbei wird ein geringerer Preis veranschlagt als der eigentliche Wert. Es bereichern sich Privatpersonen, aber auch die Stadt Braunschweig und das Land Braunschweig. Kuessner scheut sich hier auch nicht, die Firmen und Personen zu nennen, die sich damals bereichert haben und heute immer noch existieren.

Als nach dem Krieg einige braunschweigische Juden aus den Vernichtungslagern zurückkehren, versuchen sie, auf das ihnen zugefügte Unrecht aufmerksam zu machen. Manche schreiben an die neue Landesregierung oder versuchen, ihr Recht auf dem gerichtlichen Wege zu erstreiten. Nur selten bekommen sie Recht. In Verfahren vor den Schwurgerichten in Braunschweig und Hildesheim kommt es zu Ausflüchten der Beteiligten. Zeugen werden nicht gefunden, weil niemand etwas gesehen haben will, eisiges Schweigen tragen die Angeklagten zur Wahrheitsfindung bei; und bei manchem Prozess wird die Verfolgung der Juden gänzlich falsch dargestellt. So wird ein jüdischer Kaufmann vom Gericht dazu aufgefordert zu beweisen, dass seine Waren konfisziert wurden, da er sie ja auch ganz einfach alle verkauft haben könne. Manche ungerechten und zu milden Urteilssprüche werden vom Obergericht oder vom Obersten Gerichtshof für die Britische Zone revidiert.

Jeckel gerät in sowjetische Gefangenschaft und wird, auch wegen Grausamkeit gegen die Juden aus dem Baltikum, zum Tode verurteilt. Ministerpräsident Klagges und sein Mitarbeiter Diederich werden zu unterschiedlich hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

¹⁷⁵ Kuessner, Die Pogromnacht im Braunschweiger Land , S. 26.

¹⁷⁶ Ebd.

Kuessner berichtet also, dass der NS-Staat im Braunschweiger Land seinen totalen Machtanspruch auf die verschiedensten Arten durchsetzte, politisch konnte er z.B. durch den Einsatz der SS in jedem Dorf agieren.

Die Situation in der Landeskirche unmittelbar vor dem 2. Weltkrieg

Innerhalb der Braunschweigischen Landeskirche war die Finanzabteilung das staatliche Machtinstrument des NS-Staates.

Dabei hatte der Staat natürlich kein Interesse daran, die Aufgaben der Kirche zu unterstützen. Die Kirche sollte beherrscht werden und für die Interessen des Staates eintreten.

Reichsminister Kerrl hatte immer noch die Hoffnung, mit seinen kirchlichen Einigungsplänen bei Hitler Gehör zu finden. Doch seine Pläne waren für die NS-Spitze nicht von Bedeutung und Kerrl wurde dadurch faktisch machtlos. Auch hatte die NS-Führung kein Interesse daran, sich ideologisch für das Christentum einzusetzen. Die Hoffnung der Deutschen Christen von 1933, dass sich eine Staatskirche bilden würde, hatte sich zerschlagen. Zwar kamen sie in den meisten Landeskirchen an die Macht, doch sie stießen auf innerkirchlichen Widerstand und konnten diesen nicht überwinden. Der NS-Staat hatte sich auch nicht mehr für die DC einsetzen wollen, da es in der Parteispitze genug Männer gab, die eher zu einer Abschaffung der Kirche tendierten, als zur Stärkung einer ihrer Strömungen.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Als Quelle zu diesem Zeitabschnitt bearbeitete ich einen Brief Johnsens vom 5. September 1939 an die Pröpste der Landeskirche.¹⁷⁷ Darin bezeugt Johnsen, dass die Gesamtkirche im Geistlichen Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche nun ein Führungsgremium habe, das segensreich arbeiten kann.¹⁷⁸ Auch teilt er den Pröpsten mit, dass die Braunschweigische Kirchenregierung sich dazu entschlossen habe, den Austritt der Braunschweigischen Landeskirche aus dem Lutherrat zu vollziehen. Als Grund gibt Johnsen die gebotene Rücksicht auf die innerkirchliche Entwicklung und die politische Lage an. Kirchenpolitische Auseinandersetzungen sollen durch diesen Rückzug verringert werden. Nun sei nicht mehr die Zeit für innerkirchliche Streitigkeiten. Im Blick auf den begonnenen

¹⁷⁷ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 141-142.

¹⁷⁸ Der „Geistliche Vertrauensrat“ der DEK bestand allein aus den „Vertrauensmännern“ Landesbischof Marahrens für die bekennniskirchlich orientierten Landeskirchen, Landesbischof Schultz für die DC-Kirchen und dem geistlichen Vizepräsidenten der altpreußischen Union D. Friedrich Hymmen. Entgegen der Hoffnung von Johnsen ist der Vertrauensrat nicht zur Geistlichen Leitung der Gesamtkirche geworden. Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, S. 86.

Krieg ermahnt der Landesbischof die Pröpste zu gegenseitiger brüderlicher Liebe und zum Streben nach Einheit. Auch fordert Johnsen, den seelsorgerliche Dienst in den Gemeinden nicht zu vernachlässigen. Die Gemeinden sollen nicht darunter leiden, dass einige Geistliche der Landeskirche schon einberufen wurden und noch mehr zum Waffendienst gerufen werden. Der Bischof selbst hat schon geregelt, dass OKR Röpke ihn bei seinem Kriegsdienst vertreten wird. Johnsen wartet auf die Einberufung. Den Brief beendet Landesbischof Johnsen mit dem Aufruf: „Vorwärts! Mit Gott für Deutschland!“.

In diesem Schreiben wird deutlich, dass sich Johnsen ganz von der Staatskritik aus dem „Wort an die Gemeinde“ des Kasseler Gremiums entfernt hat. Obwohl der NS-Staat 1939 kein Interesse mehr an der Kirche hatte, Hoffmeister aktiv gegen den Landesbischof gearbeitet hatte und Johnsen seiner Macht als Bischof beraubt war, zeigt er sich dennoch als staats-treu. Er gab sich der Illusion hin, dass der Geistliche Rat der DEK die Kirche wirkungsvoll vertreten könne. Die Beispiele der letzten Jahre hätten ihm zeigen müssen, dass der NS-Staat nicht an einer Vertretung der Kirchen interessiert war. Hitler forderte kritiklose Unterwerfung. Diese Quelle stützt Kuessners Darstellung von einem Landesbischof, der seine bischöfliche Macht fast verloren hat und darauf hofft, dass sich die kirchliche Situation in der Zukunft bessern würde.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Die reichspolitische Entwicklung hatte in den Jahren 1938 / 39 zwei Schwerpunkte. Die NS-Diktatur bereitete den 2. Weltkrieg und die Vernichtung der Juden vor. Zur Kriegsvorbereitung waren am 12. März 1938 deutsche Truppen in Österreich einmarschiert, das Sudetenland war Anfang Oktober besetzt worden, und am 1. September 1939 begann Deutschland den 2. Weltkrieg mit dem Angriff auf Polen. Vorher waren am 22. Mai 1939 ein Militärpakt mit Italien und am 23. August 1939 der Nichtangriffspakt mit der Sowjetunion geschlossen worden.

Das NS-Vernichtungspläne in Bezug auf das jüdische Volk waren seit 1938 weiter vorbereitet worden. Im April 1938 wurden jüdische Wirtschaftsbetriebe „arisiert“. Ab dem 17. August 1938 mussten alle Juden den zusätzlichen Vornamen „Sara“ bzw. „Israel“ tragen und in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 gab es reichsweite Pogrome gegen Juden. (Die sogenannte „Reichskristallnacht“.)

Die Behandlung der evangelischen Kirche war zu diesem Zeitpunkt für den Staat nicht mehr so wichtig. Nachdem einige Kontrollversuche (Reichsbischof, Reichskirchenausschüsse,

Wahl einer Nationalsynode) gescheitert waren, entzog sich der NS-Staat weiteren Gesprächen. Während der Vorbereitung zum 2. Weltkrieg und während des Krieges sollte keine weitere Unruhe herbeigeführt werden. Erst nach dem Krieg wollte sich der NS-Staat einer zerstörerischen Neuordnung der Kirche zuwenden.

In den Jahren 1938 / 39 ist auf reichskirchlicher Ebene die Godesberger Erklärung zu behandeln. Reichsminister Kerrl versuchte 1939 immer noch, die evangelischen Kirchen auf eine ideologische Linie mit dem NS-Staat zu bringen, damit diese von Hitler anerkannt würden. Kerrl erreichte, dass sich Vertreter der DC-Vereinigung, Nationalkirchler und Vertreter der kirchenpolitischen Mitte am 25. und 26. März 1939 in Bad Godesberg trafen.¹⁷⁹ Am 26. März wurde die Godesberger Erklärung verabschiedet. Darin bekannten die Unterscriber sich zu Hitler und bezeichneten den christlichen Glauben als unüberbrückbaren religiösen Gegensatz zum Judentum. Ein überstaatliches Christentum sei eine Entartung desselben. Wahrer christlicher Glaube entfalte sich nur innerhalb der gegebenen Schöpfungsordnungen. Damit bekannte man sich zu der Rassenideologie der Nationalsozialisten, versuchte alle Verbindungen zum Judentum zu verneinen und beschränkte das kirchliche Handeln allein auf die Verkündigung des Evangeliums innerhalb der Grenzen, die der NS-Staat setzen sollte. Ein kritisches Gegenüber der Kirche zum Staat war mit der Godesberger Erklärung verloren. Unterzeichnet wurde die Erklärung u.a. vom Anführer der Nationalkirchler Siegfried Leffler (Weimar), von Prof. Dr. Dr. Heinrich Göring (Berlin), einem Neffen von Hermann Göring, und dem ehemaligen Dompfarrer Braunschweigs, Hans Schomerus, der zu dieser Zeit schon Direktor des Wittenberger Predigerseminars war. Nach der Vorstellung von Hanns Kerrl sollten sich alle evangelischen Gruppen der Godesberger Erklärung anschließen. Ihm war klar, dass diese zu nationalsozialistisch formuliert war, als dass sich die BK mit ihr hätte arrangieren können. Deshalb kam es zu verschiedenen Überarbeitungen, aber auch diese führten zu keiner gemeinsamen Aktion der evangelischen Kräfte. Kerrl hatte außerdem nicht erkannt, dass er seit dem Scheitern des Reichskirchenausschusses nicht mehr zu Hitler vordringen konnte. Nach Krumwiede war die Braunschweigische Landeskirche in diesem Zeitraum besonders der Willkür einer staatlichen Finanzpolitik ausgesetzt. In Übereinstimmung mit der Darstellung von Kuessner benennt er die Machenschaften von Hoffmeister und fügt hinzu, dass Johnsen der erste Bischof der Kirchenführerkonferenz war, der eine Variation der Godesberger Erklärung unterschrieben habe. Damit zeigte er seine unbedingte nationale

¹⁷⁹ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, S. 75-76.

Solidarität mit dem NS-Staat. Diese nationale Einstellung des Bischofs führte auch zum Austritt der Landeskirche aus dem Lutherrat. Mit Kriegsbeginn rief Johnsen wieder zur Einheit auf. Alles Streiten sollte eingestellt werden, damit die gemeinsame Kraft der nationalen Idee dienen könne.

Für diesen Zeitabschnitt benennt Palmer verschiedene Fehler, die von der Kirchenregierung im Umgang mit der Finanzabteilung unter Hoffmeister gemacht wurden. So räumt er ein, dass Johnsen wohl nicht mit der Beurlaubung der Pfarrer Goetze und Niemann einverstanden war, aber er dennoch weiter mit Hoffmeister in Kontakt blieb. Die Antwort an Hoffmeister hätte lauten können: „Jegliche Mitwirkung bei der ungesetzlichen Entfernung der beiden Pfarrer ablehnen, weil man sich an Bibel und Bekenntnis gebunden wusste, mochte daraus folgen, was wollte.“¹⁸⁰. Vielleicht hätte dies die Absetzung der Kirchenregierung bedeutet und ein radikaler DC – Kommissar wäre vielleicht zur Kirchenleitung berufen worden, aber wenigstens hätte sich die Kirchenregierung unter Johnsen für ihre Pfarrer eingesetzt: „Ob ein Widerstand gegen das staatliche Verlangen erwogen und erhoben ist und ob dann, gegebenenfalls, alle Möglichkeiten bis zum Letzten ausgeschöpft sind, das geht aus den Akten nicht hervor.“¹⁸¹. In dieser Form ist es eine klare Anfrage an die damals führenden Theologen der Kirchenregierung Johnsen, Röpke und auch Seebaß, ob sie ihrem Dienst im Landeskirchenamt seelsorgerlich nachgekommen sind.

d) Schlussfolgerung

Kuessner beschreibt, dass der NS-Staat durch die Einsetzung von Ludwig Hoffmeister zum Finanzbevollmächtigten massiv in die braunschweigische Landeskirche eingegriffen hat. Hoffmeister baute mit seinen Bevollmächtigten einen Parallelapparat zur geistlichen Führung der Landeskirche auf und übernahm dadurch die Macht. Seine antikirchliche Politik äußerte sich u.a. in Amtsenthebungen, Kollektenkürzungen und dem Verkauf von Kirchenland. Landesbischof Johnsen zeigte sich weitgehend hilflos, er hoffte aber dennoch auf eine Besserung der Lage und blieb dem NS-System treu. Die Quellenbearbeitung und andere Autoren dokumentieren auch die Hilflosigkeit des Landesbischofs gegenüber Hoffmeister und dem NS-Staat.

Eine vierte Wertung des Begriffes „Kirchenkampf“ findet sich in diesem Zeitabschnitt. Oberkirchenrat Röpke und auch Landesbischof Johnsen werden sich später als Personen des

¹⁸⁰ Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 77.

¹⁸¹ A.a.O., S. 78.

kirchlichen Widerstandes gegen die Finanzabteilung verstehen, denn die Landeskirche stand ab dem Jahr 1936 in einem Kampf gegen die durch den Kirchenminister eingesetzte Finanzabteilung. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Finanzabteilung besonders ab 1938 äußerst zerstörerisch auf die Landeskirche gewirkt hat. Dennoch stand die Kirchenführung auch weiterhin öffentlich zum NS-Staat und zu Adolf Hitler. Ein Einsatz der Kirchenregierung für die Angelegenheiten der Landeskirche ohne Rücksicht auf die eigene Position kann nicht festgestellt werden.

8. Die Landeskirche während des 2. Weltkrieges (1939- 1945)

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt¹⁸²

Schon 1935 hatte die Kirche die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als Herstellung der Souveränität begrüßt. In den folgenden Jahren wurde die Bevölkerung immer wieder auf einen kommenden Krieg vorbereitet. 1937 erhielten die Pfarrer Bereitstellungsbefehle. Als Deutschland im Herbst 1939 Polen angreift und damit den 2. Weltkrieg auslöst, steht die Kirchenregierung der Braunschweigischen Landeskirche hinter der nationalsozialistischen Staatsführung. Johnsen empfindet den Kampf gegen die Feinde als von Gott verordnet. Ihm erscheint der Krieg von den äußeren Feinden Deutschlands ausgelöst. Der Bischof empfiehlt seinen Pfarrern Kriegsgebetsstunden und verbreitet die Propaganda vom angegriffenen Deutschland. Zu Kriegsbeginn werden 45 Pfarrer, 6 Vikare und 20 Kirchenbeamte und Angestellte der Landeskirche eingezogen. Sowohl den Einzug der deutschen Truppen in Warschau 1939, wie auch die Niederlage Frankreichs 1940 begleitet die Landeskirche mit Glockengeläut und Dankgottesdiensten. Es werden immer mehr Pfarrer eingezogen. Am 1. April 1940 sind 62 im Feld, auch der Landesbischof, am 1. Juli 1940 schon 87 Pfarrer und damit fast die Hälfte. Der Landesbischof war im Januar 1940 als Offizier einberufen worden. Bis zum Kriegsende wird er in Belgien, Russland / Dorpat und Griechenland / Athen stationiert sein.¹⁸³

Exkurs zum Salzgittergebiet

Schon im Jahr 1937 waren Ereignisse eingeleitet worden, die sich einschneidend auf die Landeskirche auswirken sollten. Am 15. Juli 1937 wurden im Salzgittergebiet die

¹⁸² Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 105-123.

¹⁸³ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 65.

Reichswerke Hermann Göring gegründet. Ab 1939 wird dort Roheisen produziert. Es entsteht eine Industrieanlage mit Stichkanal, Binnenhafen, Hochöfen und Walzwerk. Die Bevölkerung steigt im Salzgittergebiet von 19.168 Einwohnern im Jahre 1933 auf 45.598 im Jahre 1939, und zum 1. April 1942 hat dieses Gebiet schon 108.480 Einwohner.¹⁸⁴ In Kniestedt, Gebhardshagen, Hallendorf und Steterburg werden den Arbeitern 11.000 Wohnungen zur Verfügung gestellt, und in 52 Barackenlagern entstehen notdürftige Wohngelegenheiten. Der ländliche Charakter dieser Gegend wird verändert. 1942 wird die Stadt Watenstedt-Salzgitter gegründet, die für 200.000 Einwohner geplant ist. Obwohl viele der zugezogenen Arbeiter aus dem katholischen Ruhr- und Saargebiet kommen, steht die Landeskirche vor der Aufgabe, ca. 40.000 Fremdarbeiter und Auslandsdeutsche kirchlich zu versorgen. Am 28. Februar 1938 wird die neue Propstei Bleckenstedt gegründet. Propst wird Pfarrer lic. Strothmann, der schon unter Johnsen Mitarbeiter im Landeskirchenamt war.¹⁸⁵ Strothmann wird es in den nächsten Jahren verstehen, die neue Propstei zur größten der Landeskirche zu machen. Auch die alte Propstei Lichtenberg wird in sie aufgehen. Politisch hatten einige Dörfer im Salzgittergebiet die NSDAP schon in den 1920er Jahren unterstützt.¹⁸⁶ Im Dezember 1924 wurde eine NSDAP-Ortsgruppe in Groß Flöthe gegründet. Es folgten 1925 Gruppen in Berel, Lesse und Osterlinde, sowie 1926 die Dörfer Drütte und Salder. Damit hatte die NS-Partei schon früh in diesem Gebiet der Landeskirche Unterstützung gefunden.

Die Landeskirche ohne Bischof Johnsen

In der Braunschweigischen Landeskirche, dessen Landesbischof sich seit Januar 1940 im Kriegsdienst befindet, übernimmt Oberkirchenrat Röpke kommissarisch die bischöflichen Aufgaben. Der Leiter der Finanzabteilung ,Hoffmeister, versucht nun im November 1940, angeregt durch Ministerpräsident Klagges, die Kirchsteuer abzuschaffen. Die Kirche soll nur noch das Recht haben, Beiträge von ihren Mitgliedern einzufordern aber weiter der staatlichen Kontrolle unterliegen. Als sich Hitler persönlich gegen diesen Gesetzesentwurf entscheidet, verlässt Hoffmeister zum 13. Januar 1943 die Finanzabteilung und wird Kommissar in Hannover.

¹⁸⁴ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S.112.

¹⁸⁵ Vgl. Dietrich Kuessner, Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 31-33.

¹⁸⁶ Vgl. Dietrich Kuessner, Nationalsozialismus auf dem Lande - Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg und die evangelische Kirche.

Sein Nachfolger wird Landeskirchenrat Westermann, der seit 1939 in der Finanzabteilung tätig ist. 1941 kommt es zu einem Gebietsaustausch zwischen den Ländern Braunschweig und Hannover. Braunschweig verliert den Weserkreis Holzminden und bekommt dafür die südlichen Ortschaften des Salzgittergebietes und den Kreis Goslar. Das Braunschweiger Land wird um 5.000 Hektar Land kleiner und um 30.000 Einwohner reicher. Auch die Landeskirche akzeptiert den Tausch und verliert die Propsteien Holzminden und Eschershausen und richtet die neuen Propsteien Vienenburg und Goslar ein. Die Propstei Bad Harzburg wird erweitert und nun Propstei Börßum genannt.

Die Braunschweiger BK hat in dieser Zeit ihren Widerstand schon eingestellt. Pfarrer v.Schwartz ist gestorben, Palmer hat die Landeskirche verlassen und andere wichtige Personen sind im Krieg, als herausragende Persönlichkeit ist nur Pfarrer Lachmund geblieben. Nach Kuessner machte sich bei der Braunschweiger BK das Fehlen einer einheitlichen Basis bemerkbar. Sie wollte sich nie gegen den Staat oder das Landeskirchenamt auflehnen und sah ihre Aufgabe nur im innerkirchlichen Streit mit der DC. Auch aus der Arbeit der reichsweiten BK hatten sich die Braunschweiger zurückgezogen, da sie für einen Sonderfrieden mit ihrer Landeskirche eintraten.

In dieser Zeit kritisiert der Braunschweiger Pfarrverein unter der Leitung von Probst Ernesti die Führung der Landeskirche. Am 29. Dezember 1939 hatte die Kirchenregierung ein Gesetz verabschiedet, mit dem es unliebsame Pfarrer in den Ruhestand versetzen konnte. Diese Regelung sollte gegen den beurlaubten Pfarrer Goetze angewendet werden. Der Pfarrverein protestierte im Juli 1940 gegen das sogenannte „Lex Goetze“. Der Pfarrer sei gegen Fehlentscheidungen nicht geschützt, man solle ihm wenigstens die Gründe für die Versetzung in den Ruhestand nennen und es müsse eine Berufungsinstanz geschaffen werden. Trotz dieses Protestes wurde das Gesetz am 18. Januar 1941 gegen Goetze angewandt. Als der Pfarrverein weiterhin öffentlich auch gegen die staatlichen Angriffe auf die Kirche und die Pfarrerschaft protestierte, beschlagnahmte die Gestapo im Jahre 1943 den kritischen Rundbrief: „an die Amtsbrüder daheim und draußen“. Das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten beabsichtigte sogar disziplinarische Maßnahmen gegen Ernesti. Das Landeskirchenamt hingegen hält am Gehorsam gegenüber dem nationalsozialistischen Staat fest. Auch wenn die Gestapo nun verstärkt auch in den Reihen der Kirche gegen Staatskritiker vorgeht, steht die Kircheleitung solidarisch hinter Hitler. Kuessner beschreibt die Grundhaltung des Landeskirchenamtes in dieser Zeit folgendermaßen: „Die Hitlerdiktatur präsentiert sich immer noch als der im Grundsatz am besten funktionierende Staat, der nach

dem Endsieg nur eine positive Haltung in der Kirchefrage einnehmen müsse.“¹⁸⁷. Diese Unterstützung manifestiert sich auch in den Metallspenden der Jahre 1940 und 1943. 1943 werden z.B. 322 Taufbecken, Abendmahlskannen, Patenen, Kelche, Altarleuchter, Hostiendosen, Opferteller und andere Gegenstände zu den Sammelstellen gebracht. Auch 406 Kirchenglocken werden abgenommen, von denen nach dem Krieg nur 96 wieder zurückgegeben werden können. Durch die Loyalität zum Staat behält die Landeskirche ihren volkskirchlichen Bestand. Die Organisation der Landeskirche wird nicht vollkommen zerstört.

Der fehlende Widerstand der Landeskirche gegenüber dem NS-Staat

Die beschämendste Niederlage der Landeskirche ist die Preisgabe der biblischen Pflicht, für Minderheiten einzutreten. Kuessner kann kein Eintreten der Landeskirche für die Braunschweigischen Juden, für die Behinderten und die Ausländer dokumentieren. Von den 1008 Juden in Braunschweig (Stadt und Land) im Jahr 1933 sind bis 1939 bereits die Hälfte verhaftet, ausgewandert oder verstorben. 1939 sind es 501 jüdische Einwohner, 1941 nur noch 261. Ab 1942 erfolgen 7 Deportationen nach Riga, Warschau, Auschwitz und Theresienstadt. Bis 1945 werden noch weitere Juden deportiert.

Die meisten Theologen der Landeskirche hatten sich zwar in den 1930er Jahren gegen eine Abwertung des Alten Testaments gewehrt, aber dennoch keine Strategien entwickelt, um dem Antisemitismus entgegenzuwirken.

Aus der Behindertenanstalt Neu-Erkerode sind von 1940-1945 mindestens 36 Menschen nach Uchtspringe transportiert worden, wo in der Regel behinderte Menschen getötet wurden. Kinder von Zwangsarbeitern wurden ihren Müttern weggenommen. Nach Kuessner kommen von April 1943 bis April 1945 Hunderte von polnischen Säuglingen in Velpke und Rühren um. Rund um die Reichswerke Herman Göring entstehen Arbeitslager, so auch das landesweit verrufene „Lager 21“ zur Bestrafung der Bevölkerung.¹⁸⁸ 800 Menschen können dort inhaftiert werden. Die Kirche erhebt keinen aktiven Protest.

Zum Kriegsende sind 35 Pfarrer und Diakone gefallen, 42% der Stadt Braunschweig sind durch Bombenangriffe zerstört, 17 Kirchen sind total zerstört und 44 schwer beschädigt. Im April 1945 besetzen amerikanische Truppen das Land Braunschweig. Kuessner schreibt, dass

¹⁸⁷ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 117.

¹⁸⁸ Vgl. Kuessner, Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, S. 33-34.

das Kriegsende nicht als Befreiung empfunden wird, sondern als Niederlage, die neue Ängste und Befürchtungen für die Zukunft bringt.¹⁸⁹

Es fällt auf, dass die meisten Auseinandersetzungen im Kirchenkampf in den Vorkriegsjahren von 1933-1939 geführt wurden. Zu Beginn des Krieges hatte die NS-Diktatur schon einige der BK - Pfarrer inhaftiert, z.B. Martin Niemöller, kirchliche Strukturen derart zerstört, dass sich BK - Gruppen nicht mehr organisieren konnten oder BK - Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen. Auch hatte sich die reichsweite BK wegen konfessioneller Unterschiede nicht auf eine gemeinsame Basis verständigen können.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Als Quelle von Kuessner bearbeite ich einen Artikel von Landesbischof Johnsen zu Ostern 1940, den er für die Zeitschrift „Mann und Kirche“ verfasst hat.¹⁹⁰

Johnsen schrieb diese geistliche Besinnung zu dem Monatspruch für April 1940 aus Joh. 14,15: „Liebet ihr mich, so haltet meine Gebote!“. Der Bischof beginnt seinen Artikel mit der Darstellung einer Begebenheit, die er selbst als Soldat des 1. Weltkrieges zu Ostern 1916 an der deutsch-russischen Front erlebt hat. Die russischen Soldaten unterbrachen die Kriegshandlungen und riefen ihren deutschen Feinden zu, dass Christus auferstanden sei. Der Ruf wurde zurückgegeben und erklang so mehrmals von Frontlinie zu Frontlinie. Johnsen schreibt weiter, dass auch die Deutschen des Jahres 1940 mitten in dem aufgezwungenen Krieg Ostern feiern dürften. Christus sei auferstanden und habe den Tod besiegt. In der Gewissheit, dass im Glauben an Jesus Christus das Leben über den Tod siegt, solle der deutsche evangelische Mann leben, kämpfen und siegen. Zu diesem Glauben gehöre auch ein Lebenswandel, der den Monatspruch: „Liebet ihr mich, so haltet mein Gebote!“ verwirkliche. Das Verhältnis zu Jesus Christus müsse durch den Lebenswandel erkennbar sein. Dazu gehöre auch besonders das Gebet, denn das Gebet kann Sorgen bannen, Trost spenden und den Willen Gottes aufzeigen. Der Bischof betont besonders das Fürbittengebet. Er ruft auf, für andere Menschen zu beten, so z. B. für die Frontsoldaten, für deren Leben, Kampf, Sieg und für ihre Heimkehr solle gebetet werden. Auch ist der Führer in die Gebete einzuschließen: „daß Gott der Herr ihn behüte und seinem Wirken und Wollen für unseres Vaterlandes Zukunft seinen allmächtige Segen verleihe!“. Johnsen beendet seinen Artikel mit

¹⁸⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 123.

¹⁹⁰ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 143a.

dem Bild des deutschen Ritters, der das Schwert zum Kampf umfasst und sich dennoch zum Gebet erhebt.

Bemerkenswert bei diesem Artikel ist, dass der Landesbischof die Leser auffordert, für andere Menschen zu beten. Diese Fürbitte gilt aber nur der eigenen Volksgruppe. Obwohl Johnsen im 1. Weltkrieg erlebt hatte, dass auch Feinde dem christlichen Glauben angehören können, soll nur für die eigenen Soldaten gebetet werden.

Dies lässt sich daraus erklären, dass der 2. Weltkrieg Deutschland aufgezwungen wurde. Deutschland habe zu kämpfen, da die Feinde sich Deutschland gegenüber nach dem 1. Weltkrieg so feindlich verhalten hätten, dass das deutsche Volk keine andere Wahl hatte. So könne der Feind zwar Christ sein, im Unrecht sei er trotzdem.

Erschreckend ist auch die Aufforderung, für Hitler zu beten. Der Landesbischof ruft dazu auf, obwohl die evangelische Kirche in Deutschland, die Braunschweigische Landeskirche und Johnsen selbst unter dem NS-Staat litten und ihre Arbeit nur noch eingeschränkt tun konnten. Johnsen selbst war seit Januar 1940 im Kriegsdienst und bleibt trotzdem dem NS-Staat gegenüber loyal.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Als weitere Autoren sollen zu diesem Zeitabschnitt die Darstellungen von Kurt Meier und Hans-Walter Krumwiede herangezogen werden.

Obwohl sich in der Kriegszeit viele Landeskirchen solidarisch mit dem NS-Staat zeigten, begann der Staat nun eine Kirchenpolitik, die auf die Zerstörung derselbigen abzielte. Schon in den Vorkriegsjahren war dieser Kurs vorbereitet worden. Innerhalb der NSDAP gab es schon immer Meinungen, die eine aggressive Politik gegen die Kirche forderten. Schon in dem 1930 erschienenen Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg waren das christliche Bekenntnis, die Bibel und die Kirche scharf attackiert worden.¹⁹¹ Sie sei nicht gottgewollt, sondern das Erzeugnis der jüdisch-syrischen Apostel, Jesus solle als Arier dargestellt werden, das Alte Testament sei als „Judenbuch“ abzulehnen und das Neue Testament zu „entjuden“. Zwar musste Rosenberg sein Buch als seine Privatmeinung ankündigen, da seine Ausführungen damals nicht in die öffentliche Parteipolitik passten, doch seine Aussagen blieben weiterhin bestehen und wurden in der NSDAP verbreitet. Diese antikirchliche Linie erlangte auch in der Parteispitze immer mehr Akzeptanz, noch gefördert durch die evangelischen Landeskirchen, die sich nicht vollständig gleichschalten und

¹⁹¹ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 12-14.

kontrollieren lassen wollten. Die innerkirchliche Opposition ließ Hitler das Interesse an der Kirche verlieren und er schlug einen kirchenfeindlichen Kurs ein. Aber Reichkirchenminister Kerrl hatte auch 1939 noch nicht die Hoffnung auf eine vereinte Kirche, die in enger Staatsanbindung existieren sollte, verloren. Er wehrte sich daher gegen die Linie von Rosenberg, der eine religiöse Haltung für die nationalsozialistische Weltanschauung einforderte und damit die Kirche dem Staat gegenüberstellen wollte. Auch meinte er, dass sich das deutsche Volk nun im NS-Staat als erstes europäische Volk den ihm wesensfremden jüdisch-asiatischen Konfessionen widersetzen würde. Kerrl musste gegen Rosenberg argumentieren, um nicht die Basis für seine den Staat unterstützende Einheitskirche zu verlieren. Doch dabei bemerkte er nicht, dass der NS-Staat schon seit 1935 das Interesse an der Kirche verloren hatte. Ab 1938 wurden Pfarrer dazu gedrängt, die NSDAP zu verlassen, der Eid der Pfarrer auf Hitler 1938 war von diesem nicht verlangt worden, und auch die Beteiligung von Parteiangehörigen bei Gefallenenehrungen in Gedenkgottesdiensten sah die NSDAP als unerwünscht an. Der NS-Staat distanzierte sich von der Kirche und wollte damit eine drastische Umgestaltung der Kirche nach dem 2. Weltkrieg vorbereiten. Kerrls kirchenpolitischer Kurs blieb also wirkungslos. Er starb am 14. Dezember 1941 in Paris. Ein neuer Reichsminister wurde nicht mehr berufen. Vielmehr wurde nun der Staatssekretär Muhs mit der Leitung des Kirchenministeriums beauftragt. Er baute das System der staatlichen Finanzabteilungen weiter aus und verstärkte damit noch einmal den staatlichen Druck auf die Landeskirchen. Eine Schrift des Reichsschulungsleiters Friedrich Schmidt aus dem Jahr 1940 beschrieb die kirchenkritischen Tendenzen des NS-Staates. Nach der Beendigung des Krieges durch einen „Endsieg“ sei auch das Christentum als „Fremdreligion“ auszuschalten. Dies wurde schon durch den Ideologieunterricht für die Jugend angelegt und sollte später noch weiter fortgeführt werden.

Wie eine Zerstörung der Kirche organisatorisch aussehen könne, wurde in besetzten Gebieten ausprobiert. Exemplarisch soll hier die Entwicklung im Warthegau geschildert werden.¹⁹² Als Polen besetzt worden war, ging der NS-Staat gegen die dortigen Geistlichen vor. Durch Ermordung, Verhaftung und Verschleppung von vielen katholischen Geistlichen kam es zum weitgehenden Zusammenbruch der kirchlichen Versorgung der polnischen katholischen Bevölkerung. Auch die evangelische Kirche im Warthegau (Posen) wurde angegriffen. Der Reichskirchenminister wurde für nicht zuständig für die besetzten Gebiete erklärt und jedwede kirchliche Verbindung in das „Altreich“ unterbunden. Nachdem die Landeskirche

¹⁹² Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 180-182.

also isoliert war, konnten der Reichstatthalter Greiser und sein Regierungspräsident Jäger eine vollkommene Neuordnung der Kirche vornehmen. Dabei sollte der Warthegau als Mustergau für die „völkische Sanierungsarbeit“ gelten, die nach dem Krieg wohl reichsweit durchgeführt worden wäre. Die Kirche wurde auf Vereinsrecht gestellt und hatte damit keine finanziellen Zuschüsse mehr vom Staat zu erwarten. Keine Verbindungen zu anderen Kirchen des Reiches durften aufgenommen werden. Eine überlandeskirchliche Gremienarbeit war damit unterbunden und die Kirche damit in eine Ghettoexistenz gezwungen. Mitglieder der Kirche mussten die Volljährigkeit erreicht haben und eine schriftliche Beitrittserklärung ausfüllen, Geistliche durften keine finanziellen Zuwendungen entgegennehmen, auch keine Spenden oder Vermächtnisse. Der Besitz von Immobilien war der Kirche untersagt. Gottesdienste durften nur Kirchen stattfinden, ein Problem besonders für die kleinen Landgemeinden, die sich in Privatwohnungen trafen. Die Geistlichen durften ihr Amt nicht mehr hauptamtlich ausüben und mussten einen weltlichen Beruf haben. Damit hatte die NS-Politik die Zerstörung der Kirche zum Ziel. Durch die finanziellen und organisatorischen Bestimmungen sollte das kirchliche Engagement zu einem kleinen und unbedeutenden Vereinsleben heruntergebrochen werden. Eine Umsetzung dieser Kirchenpolitik hätte auch in den deutschen Landeskirchen zur Erlahmung und zur Zerstörung des kirchlichen Lebens geführt.¹⁹³ Alarmiert durch die Entwicklung im Warthegau reagierten auch die Landeskirchen im „Altreich“. So wandte sich der Württembergische Landesbischof Wurm, auch im Namen der Kirchenführerkonferenz, im Krieg mehrmals mit kritischen Eingaben an Hitler, Goebbels und an andere Stellen des Reiches. 1941 beklagte er in einem Brief an Goebbels die Maßnahmen gegen Kirche und Geistlichkeit, die planwirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Behinderten (Euthanasie) und die Unrechtbehandlung der Nichtarier. Später sandte er auch ein kritisches Wort wegen der Massendeportationen der Juden in den Osten, der Konzentrationslager und der allgemeinen rechtlichen Unsicherheit an die Reichskanzlei (1942). Schon im Oktober 1939 war es zum Euthanasie-Erlass durch Hitler gekommen, der die Vernichtung von „lebensunwertem“ behindertem Leben ermöglichte.¹⁹⁴ Im gleichen Monat kam es auch zu den ersten Deportationen von Juden aus Österreich, Böhmen und Mähren nach Polen. Am 3. März 1942 wurde Wurm von der Reichskanzlei verwarnet, weitere Eingaben zu verfassen. Dennoch setzte er sich Anfang Februar 1945

¹⁹³ Als Greiser und Jäger nach Kriegsende auf dem Gebiet der Westalliierten in Gefangenschaft kamen, wurden sie nach Polen ausgeliefert und dort hingerichtet.

¹⁹⁴ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 169.

nochmals bei Reichsstatthalter Wilhelm Murr für die Mischehen ein. So gut die Absichten Wurms waren, blieben diese Eingaben doch weithin wirkungslos.

Ein weiteres Engagement Wurms war das Einigungswerk. Ausgehend von den kirchenpolitischen Ereignissen in den besetzten Gebieten, hatte Wurm erkannt, dass sich die Landeskirchen wieder als Einheit verstehen mussten, um nicht von den antikirchlichen Strömungen im Staat überrollt zu werden. Um das zu erreichen musste, natürlich auch eine Einigung mit der Bekennenden Kirche möglich werden. Von den drei Bischöfen der „intakten“ Landeskirchen Marahrens, Meiser und Wurm, erwies sich der Württemberger als die größte Integrationsfigur, da er bei aller landeskirchlichen Vermittlungspolitik auch immer wieder die Positionen der BK bedacht hatte.¹⁹⁵ Wurm sah sich durch drei Gründe darin bestärkt, dass eine Einigung der Landeskirchen mit der Bekennenden Kirche absolut nötig sei: Die Bildung der BK sei eine schuldhaftige Spaltung und müsse thematisiert und überwunden werden. Durch den Überfall Hitlers auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 sei eine ernste Wendung des Krieges eingetreten, dessen Auswirkungen nun unabsehbar seien. Die deutliche Distanz der ausschlaggebenden Parteikreise zur Kirche zeigen an, dass sie eine Zerschlagung derselben anstrebten. Dabei hatte sich das Kirchenministerium unter Kerrl als vollkommen wirkungslos gezeigt und die Kirche nicht vor Übergriffen des Staates schützen können.

Im Herbst 1941 wurde Wurm von der Konferenz der Landesbruderräte gebeten, ihre Anliegen in der Kirchenführerkonferenz zu vertreten. Sie dokumentierten dadurch ihr Vertrauen zu Wurm. Zu seinem engen Mitarbeiterkreis gehörten Bischof Meiser, Pastor von Bodelschwingh (Bethel), Otto Dibelius, und die Bekenntnispfarrer Heinrich Held (Essen) und Heinz Kloppenburg (Rüstringen in Oldenburg). Zu Ostern 1943 gaben sie die dreizehn Sätze über „Auftrag und Dienst der Kirche“ heraus. Sie antworteten damit auf die „Dreizehn Sätze“ des Warthegauer Reichsstatthalters Greiser, die sehr kirchenfeindlich ausgefallen waren. Wurms Mitarbeiterkreis widerlegte die Sätze Greisers und entkräftete argumentativ die kirchenfeindlich NS-Politik. Unter anderem gilt die Taufe als Aufnahme in die Kirche und nicht die schriftliche Bekundung eines Volljährigen; der Vereinsstatus für die Kirche wird abgelehnt und auch das Nationalitätenprinzip in der Kirche zurückgewiesen. Dem Versuch des Staates, die Kirche in eine Ghettoexistenz zu zwingen, wird hier Widerstand geleistet. Trotz der kirchenfeindlichen Stimmung im NS-Staat während des Krieges konnte Wurm nicht alle Landeskirchen und kirchlichen Kreise zu einer Einigung bewegen. Teile der BK

¹⁹⁵ Vgl. Meier, Kreuz und Hakenkreuz, S. 188-193.

und der kirchlichen „Mitte“ hielten sich zurück. Die DC blieb ganz abseits, da sie das Einigungswerk als Diskriminierung ihrer Konzeption betrachtete und sich weder kritisch zum Staat noch positiv zur BK stellen wollte.¹⁹⁶

Zur lokalen Kirchengeschichte in Braunschweig bringen Meier und Krumwiede für diesen Zeitabschnitt keine wichtigen Informationen, die Kuessner in seiner Darstellung nicht schon bearbeitet hätte. Meier beschreibt auch das kirchenschädliche Handeln des Finanzbevollmächtigten Hoffmeister und die weitgehende Machtlosigkeit des Landesbischofs: „Daß er (Johnsen) als Hauptmann d. R. dann bald zum Kriegsdienst einrückte, entsprach wohl auch dem Bedürfnis, den kirchenpolitischen Spannungen und Konfliktsituationen auszuweichen, denen er sich in immer stärkerem Maße ausgesetzt sah.“¹⁹⁷

Nach Palmer hatte sich der Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche im 2. Weltkrieg verlagert: „Ging es in den Anfangsjahren des Kirchenkampfes um den Widerstand gegen die Irrlehre der D.C. und ihren Herrschaftsanspruch, also um innerkirchliche Dinge, so wurde es nun immer deutlicher, daß hinter der D.C. – von vielen unter diesen vielleicht zu spät erkannt – ganz andere, außerkirchliche Mächte standen und die Herrschaft über das Dasein und das Leben der Kirche beanspruchten. Es wurde deutlicher, daß nichts anderes als Partei und Staat diesen Anspruch erhoben. Die Fronten wurden klarer.“¹⁹⁸. Nach Palmer hatte sich der NS-Staat auf einen Kampf gegen das Christentum eingelassen. Die christliche Presse wurde unterdrückt, Pfarrer wurden inhaftiert und Finanzabteilungen übten Druck aus. Nach Palmer wehrten sich die Pfarrer dagegen u.a. mit der Verkündigung des ungekürzten biblischen Evangeliums. Der Erfolg dieses Kampfes gegen den Staat blieb begrenzt und die Kirche konnte sich nicht mehr der staatlichen Kontrolle entziehen. Auch hatten nicht alle Pfarrer die Situation so eingeschätzt. Nach dem misslungenen Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 kam es sogar zu einem Glückwunschtelegramm durch den stellvertretenden Landesbischof Röpke an Hitler, wegen der segensreichen Bewahrung.

Da das „Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche“ mit dem Jahr 1945 endet ist hier der Raum für eine kurze Einordnung. Ottmar Palmer schuf mit dieser Arbeit eine detailreiche Darstellung des Kirchenkampfes in der

¹⁹⁶ Eine Aufsplitterung der evangelischen Landeskirchen in verschiedene Gruppen und Untergruppen ist zu erkennen, die es verhinderte, dass es bis zum Kriegsende zu einem formalen Abschluss des Einigungswerkes kommen konnte.

¹⁹⁷ Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, S. 417.

¹⁹⁸ Palmer, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, S. 81.

Braunschweigischen Landeskirche. Dafür erfasste er den Zeitraum von 1932 – 1945. Die Entwicklung der Landeskirche in der Nachkriegszeit behandelte er nicht. Dies ist zu bedauern, da hierzu seine Wertung interessant gewesen wäre. Er war ja direkt in die Geschichte der Landeskirche der Nachkriegszeit involviert. Nach der Fertigstellung der Arbeit von Palmer entschied Landesbischof Erdmann, dass das „Material“ erst nach dem Tod aller Beteiligten für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden solle. Es ist anzumerken, dass Palmer eigentlich mit den meisten belasteten Personen der Landeskirche (z.B. Röpke und Breust) in seiner Arbeit recht schonend umgegangen ist. Polemische Stellen sind nicht zu finden. Es scheint, dass allein die Darlegung der Fakten zu einem Widerstand gegen das „Material“ geführt hat.

Im Abstand von noch einmal 50 Jahren zur Abfassung des „Materials“ stellt sich die Frage, ob Palmers Wertung zum Pfarrernotbundes und zur Braunschweiger BK nicht doch zu positiv ausgefallen ist. Ohne Frage haben sich ihre Pfarrer vorbildlich für das Evangelium eingesetzt und auch persönliche Strafen (Suspendierung, Pensionierung, etc.) ertragen. Dennoch hätte es der Arbeit nicht geschadet, wenn Palmer einen Verweis auf das Leid in der Landeskirche eingefügt hätte, das der Pfarrernotbund nicht zu seinem Thema gemacht hat, wie z.B. die Judenverfolgungen im Land Braunschweig, die Not der Kriegsgefangenen in den Lagern, Euthanasieaktionen u.a.. Freilich ist dies eine Anfrage eines Menschen, der über dreißig Jahre nach Kriegsende geboren wurde.

Abschließend ist festzustellen, dass Kuessner die Darstellung von Palmer sehr genau aufgenommen hat. Gravierende thematische Unterschiede sind insgesamt nicht auszumachen. Das „Material“ von Palmer scheint eine wichtige Basis für die Arbeit von Kuessner gewesen zu sein.

d) Schlussfolgerung

Nach der Beschreibung von Kuessner war die Braunschweigische Landeskirche im 2. Weltkrieg von der Finanzabteilung unter Hoffmeister und Westermann dominiert. Außerdem wurde sie durch die Einberufung zum Kriegsdienst von bis zu der Hälfte der Braunschweiger Pfarrerschaft geschwächt. Die Landeskirche bemühte sich dennoch um ein gutes Verhältnis zum NS-Staat und legte ihre Kraft in die geistliche Betreuung der Gemeinden. Die Not der Juden, Behinderten, Kriegsgefangenen und Lagerinsassen thematisierte sie nicht ausführlich. Die Quellenbearbeitung und andere Autoren unterstützten die Darstellung Kuessners.

9. Die Landeskirche in der Nachkriegszeit (1945 - 1947)

a) Die Angaben von Kuessner zu diesem Zeitabschnitt¹⁹⁹

Direkt nach Kriegsende tagt die Kirchenregierung mit Röpke, Rauls und Seebaß in unveränderter Besetzung. Sie beschließt die Entlassung von 5 Parteigenossen aus dem Landeskirchenamt, die Auflösung der Finanzabteilung und die Abberufung ihrer Bevollmächtigten aus den Gemeinden. Buttler und Goetze sollen wieder als Pfarrer in die Landeskirche zurückkehren können. Auch im Juli 1945 nimmt die Kirchenregierung keine größeren Veränderungen vor, sie erkennt aber die Zeichen der Nachkriegszeit und möchte näher an die BK heranrücken. Kuessner kommentiert dies: „Mit diesem Beschluß wird allerdings hinreichend deutlich, daß die Kirchenleitung von sich aus keinen neuen Anfang wünscht, sondern lediglich hofft, durch opportunistische Erweiterung des Gremiums den neuen Gegebenheiten ausreichend Rechnung zu tragen.“²⁰⁰ Pfarrer Lachmund erkennt diesen Mangel und warnt das Landeskirchenamt davor, so weiterzumachen, als wenn nichts geschehen sei. Seiner Meinung nach müssten Johnsen, der sich in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft befindet, und Röpke ihre Ämter niederlegen. Johnsen war auf dem Rückzug von Griechenland über das Balkan kurz vor der österreichischen Grenze in jugoslawische Kriegsgefangenschaft geraten. Er wird in ein Lager bei Vrsac gebracht und erlebt dort Hunger und Entbehrung. Dennoch hält er Gottesdienste und theologische Vorträge. Erst am 25. April 1946 erhält er durch eine Karte von Leistikow eine Nachricht von der Braunschweigischen Landeskirche. Seit Mai 1946 befindet er sich als „Kriegsverbrecher“ im Sonderlager Karlsdorf. Dort sterben bis November 1946 von den 3.200 Offizieren 800.²⁰¹ Schon im Mai 1945 war der Lehdorfer Pfarrer Schlott vom amerikanischen Militär verhaftet und in ein Gefangenenlager im Salzgittergebiet gebracht worden.²⁰² Durch den Druck der Kirchenregierung lässt er sich noch im gleichen Jahr pensionieren.²⁰³

Eine Kirchenregierung mit BK- Beteiligung wird gefordert

Am 8. August 1945 tagt der braunschweigische Pfarrernotbund. Pfarrer Erdmann hält die Andacht im zerstörten Dom, und auf der folgenden Versammlung wird der Antrag an das

¹⁹⁹ Vgl. Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 123- 145.

²⁰⁰ A.a.O., S. 127.

²⁰¹ Vgl. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen, S. 73.

²⁰² Vgl. Kuessner, Johannes Schlott, S. 53.

²⁰³ Schlott zieht 1952 nach Mascherode und stirbt dort im November 1953. Auch in den letzten Jahren ließ er keinen Sinneswandel erkennen.

Landeskirchenamt gestellt, Palmer, Seebaß, Erdmann und Studienrat Schwarz in die Kirchenregierung aufzunehmen.

Die Kirchenregierung in Wolfenbüttel reagiert aber erst auf den Antrag des Pfarrernotbundes, als in Goslar Propst Rauls wegen seiner Parteizugehörigkeit von der britischen Militärregierung seines Amtes enthoben wird. Dies hätte in Wolfenbüttel auch den Oberlandeskirchenräten Röpke und Breust geschehen können, die beide bis Kriegsende Mitglieder der NSDAP waren. Aus Furcht alle Macht zu verlieren, tritt die Kirchenregierung am 7. September 1945 zurück.

Am 10. September 1945 bildet sich eine neue Kirchenregierung, die von der BK geführt wird. Sie besteht aus Palmer, Erdmann, Schwarz, dem Vorsitzenden des Pfarrvereins Probst Ernesti und dem Amtsgerichtsrat Linke. Palmer übernimmt den Vorsitz und Erdmann wird Stellvertreter des Landesbischofs. Ein Neuanfang in der Landeskirche scheint gemacht, auch weil der Antrag von Breust auf Wiedereinstellung zurückgestellt wird. Als sich die neue Kirchenregierung am 26. September im Magnisaal den Pfarrern der Landeskirche vorstellt, hält Erdmann die Andacht und Palmer beschreibt die kommenden Aufgaben für die kirchliche Arbeit. Auch Röpke kann einen Vortrag halten. Er berichtet über seine Tätigkeit im Landeskirchenamt von 1939-1945. Dabei stellt er sich als Widerstandskämpfer gegen die Finanzabteilung dar. Obwohl diese Wertung nicht falsch ist, verschweigt er seine Beteiligung an falschen Entscheidungen der Kirchenregierung, z. B. zum „Lex Goetze“. Mit diesem Vortrag sichert sich Röpke den Zuspruch der Pfarrerschaft und meldet der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, dass seine Stellung in der Kirchenbehörde unverändert sei. Die neue Kirchenregierung habe allein die Aufgabe, die Wahl für den neuen Landeskirchentag vorzubereiten.

Die Kirchenregierung des Überganges hebt das Gesetz vom 12. September 1933 und damit den Arierparagrafen auf. Auch wird das sogenannte „Lex Goetze“ wieder außer Kraft gesetzt. Doch nach dem 15. Januar 1946 gestaltet sich die Zusammensetzung der Kirchenregierung schon wieder anders. Die zur BK gehörenden Palmer und Studienrat Schwarz aus Helmstedt werden nicht gewählt.

Die neue Kirchenregierung ist nicht von der BK bestimmt

In der nun 7 Mitglieder zählenden Kirchenregierung sind die der DC nahestehenden Breust und Strothmann, sowie die Pfarrer Herdieckerhoff, Rohlfs, Erdmann und auch wieder Röpke. Formal gehört auch der sich noch in Gefangenschaft befindende Landesbischof Johnsen dazu.

Langjährige und von der nationalsozialistischen Zeit eigentlich vorbelastete Mitarbeiter des Landeskirchenamtes wie Breust, Röpke und Strothmann haben sich durchsetzen können. Vom Liebenburger Pfarrer Wiesenfeld wird der Antrag gestellt, dass alle ab 1933 eingesetzten kirchenleitenden Männer zurücktreten sollen. Am 29. Oktober 1946 wird beschlossen, dass Johnsen aus dem Bischofsamt abzulösen sei, die Frage nach den anderen führenden Ämtern aber nicht mehr diskutiert werden solle. Am 17. Dezember 1946 wird die Ausübung des Bischofsamtes von Johnsen für beendet erklärt. Dieser erhebt aus der Kriegsgefangenschaft Einspruch, der aber nicht mehr zugelassen wird.²⁰⁴ Das Landeskirchenamt ist schon damit beschäftigt einen Nachfolger zu suchen. Bis April kristallisiert sich eine Kandidatur des BK Pfarrers Erdmann heraus. Am 22. April 1947 wählt ihn der Landeskirchentag nach Bernewitz, Beye und Johnsen zum 4. Landesbischof der Landeskirche. Am 29. Mai wird er in der Wolfenbüttler St. Marienkirche vom bayerischen Landesbischof Meiser in sein Amt eingeführt. In seiner Predigt ruft Erdmann zur Buße auf, um Barmherzigkeit zu erfahren und aus ihr weiterzuleben – eine theologische Aussage, die mindestens zwei Jahre zu spät kommt.

Exkurs zu Landesbischof Erdmann²⁰⁵

Martin Erdmann war als Pfarrerssohn am 23. Juli 1896 in Ingeleben südlich des Elms geboren worden. Er hatte das Gymnasium in Helmstedt besucht und war als Kriegsfreiwilliger in den 1. Weltkrieg gezogen. 1919 begann er sein Theologiestudium und legte schon im November 1923 sein 2. Theologisches Examen ab. Am 6. April 1924 war er ordiniert und auf die Pfarrstelle Rábke und Warberg entsandt worden. Später kam auch noch Lelm dazu. Im Sommer 1924 heiratete er Ingeborg Salomon aus Holzminden. Wohl aufgrund des jüdischen Stammbaumes seiner Frau wurde Erdmann nicht zum Kriegsdienst im 2. Weltkrieg herangezogen. Von 1933-35 war er Mitglied der NSDAP. Diese Mitgliedschaft war getilgt worden, vermutlich wegen der Herkunft seiner Frau. Auch der DC gehörte Erdmann vom 1. Juli 1933- 1. Februar 1934 an, obwohl er sich schon 1931 kritisch zum Nationalsozialismus geäußert hatte. Ab 1934 näherte er sich der BK in Braunschweig und

²⁰⁴ Nachdem Johnsen am 28. November 1946 nach Zrenjanin verlegt wurde, bekommt er dort wegen „faschistischer Propaganda“ in seinen theologischen Vorträgen Probleme. Er erfährt, dass er des Bischofsamts enthoben ist und dass die Stelle neu besetzt wurde. Er wird zu seiner Stellung zu Hitler und zum Kommunismus vernommen. Am 2. September 1947 wird Helmuth Johnsen nachts im Pferdestall des Lagers Zrenjanin erschossen.

²⁰⁵ Vgl. Dietrich Kuessner, Bekennen und Vergeben in der Nachkriegszeit. Ein Beitrag zum Verständnis der Auseinandersetzung von Landesbischof D. Martin Erdmann mit Max Witte und Georg Althaus, S. 100ff.

dem lokalen Pfarrernotbund an, ohne jedoch Führungsaufgaben zu übernehmen. Erst mit dem Jahr 1945 ergab sich für Erdmann die Gelegenheit, eine führende Position in der Landeskirche einzunehmen.

Als die Mitglieder der BK im Frühjahr 1947 merkten, dass sie von den kirchenleitenden und kirchenbestimmenden Positionen weitgehend ausgeschlossen sind, kommt es zu einem Auszug der Mitglieder der BK aus der landeskirchlichen Pfarramtstätigkeit. Lachmund und Palmer gehen in den Ruhestand, der Vorsitzende des Pfarrernotbundes Alexander Rohlfis übernimmt in Wolfenbüttel die Gefängnisseelsorge, die Pfarrer Barg, Wiesenfeldt, Ulrich und Kammerer verlassen die Landeskirche. Auch der neue Landesbischof Erdmann löst sich von der BK, nachdem man ihm dort eröffnet hatte, dass nur die Opposition die logische Konsequenz der BK gegen die Wiedererstarkung der alten Kräfte sei.

Erdmann versucht nun, einen Gesinnungswandel in der Landeskirche einzuleiten. In seiner Einführungs predigt zum Bischof vom 29. Mai 1947 hatte er schon zur Buße aufgerufen, aus der dann die lebensspendende Barmherzigkeit erwachsen könne. Auch der Landeskirchentag hatte schon bekannt, dass dort geschwiegen wurde, wo man eigentlich hätte Widerstand leisten müssen. Doch eine tiefgreifende Selbstreinigung innerhalb der Landeskirche, ihrer Pfarrerschaft oder den Gemeinden findet nicht statt. Dies hatte verschiedene Gründe. Zum einen stehen sich in der Landeskirche Pfarrer mit ganz unterschiedlicher Geschichtsauffassung gegenüber. Pfarrer Buttler aus Alvesse, der erst mit dem Kriegsende aus dem KZ Dachau entlassen wurde, hat ein anderes Verständnis zu den Missständen des nationalsozialistischen Staates als Pfarrer Röpke, der als NSDAP- Mitglied unter Johnsen Stellvertreter des Bischofs war. Was zu büßen ist, bleibt schwer zu bestimmen. Dabei ist die kirchenleitende Stellung der nationalsozialistischen Weggefährten Röpke, Breust und Strothmann wohl auch nicht zu unterschätzen. Außerdem haben die kirchlichen wie die politischen Gemeinden der Landeskirche sich nach Kriegsende mit vielen Problemen zu beschäftigen. Die allgemeine Not und Zukunftsungewissheit steigert sich noch. Die aus den Lagern im Salzgittergebiet, aus Blankenburg, Gandersheim, Braunschweig und Alversdorf befreiten über 50.000 Zwangsarbeiter rächen sich mancherorts für das Unrecht, was ihnen im Krieg zugefügt wurde. Auch strömen seit 1944 deutsche Flüchtlinge aus dem Osten in das Gebiet der Landeskirche. Allein im Salzgittergebiet steigt die Anzahl der Flüchtlinge auf 50.000 Personen.

Auch sind vom Kriegsende bis zur Wahl Erdmanns zum Bischof fast zwei Jahre vergangen. Diese Zeit hätte man schon zur Buße nutzen müssen. Kuessner formuliert daher: „Die Bewältigung praktischer Fragen und der drastischen Ansprüche des Alltags machen die Pfarrerschaft und Gemeinde weithin unempfindlich für die andere Frage der Selbstreinigung und Buße“.²⁰⁶

Auch beschäftigte die Kirchenregierung die Frage nach dem Kirchenland, das die Finanzabteilung veräußert hatte. Seit dem 1. Januar 1946 bemühte sich die Kirchenbehörde, dieses Land wieder zurückzugewinnen. Als Breust in sein Amt zurückkehrt, zieht er zu diesem Zwecke in mehreren Verfahren vor Gericht. Auch die gewaltsam kommunalisierten Friedhöfe sollen wieder in die kirchliche Verwaltung zurückgeführt werden. Der Erfolg vor Gericht ist wechselhaft. Als Prozesshilfe schreibt Breust eine Dokumentation über das Verhalten der Finanzabteilung ab 1938. Die Braunschweiger Landeskirche stellt er darin als Opfer der staatlichen Dienststelle dar. Auch wenn dies vielfach der Fall war, lenkt diese Argumentation doch von den Verfehlungen der Landeskirche und ihrer Regierung in der Zeit von 1933-1945 ab. Auch konnte Breust ja erst unter dem Finanzbevollmächtigten Hoffmeister überhaupt wieder in den Dienst der Landeskirche zurückkehren. Kuessner bezeichnet diese Positionierung der Landeskirche als: „eine historisch insgesamt unzutreffenden Widerstandsrolle“.²⁰⁷

Die Entnazifizierung in der Landeskirche

Zwar hatten die Alliierten eine Entnazifizierung befohlen, doch dies führte innerhalb der Landeskirche zu keinem drastischen Vorgehen gegen die vormals nationalsozialistischen Pfarrer. Am Ende dieses Prozesses 1949 gelten von insgesamt 593 behandelten Personen der Landeskirche 13 als Belastete (Kategorie 3), 132 als Mitläufer (Kategorie 4)²⁰⁸ und 448 als Entlastete (Kategorie 5). Die Landeskirche kann ab 1950/51 als vollständig entlastet gelten, da die Personen aus den Kategorien 3 und 4 automatisch nach ein bzw. zwei Jahren in die Kategorie 5 überwechseln.

Kuessner erkennt in diesen milden Beurteilungen den allgemeine Willen der Westalliierten, Westdeutschland zu stärken. Der Ost-West-Konflikt baut sich auf, die Koreakrise bricht aus und Westdeutschland soll wieder aufgerüstet werden. Von dieser Situation profitieren auch

²⁰⁶ Kuessner, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche im Überblick, S. 126/127.

²⁰⁷ A.a.O., S. 139.

²⁰⁸ Drunter 6 Präpste und 3 Mitglieder des Landeskirchenamtes.

die damaligen Unterstützer der nationalsozialistischen Regierung. Sie erhalten nur geringe Strafen, weil ihre Arbeitskraft beim Neuaufbau gebraucht wird.

b) Die Quellenbearbeitung von Kuessner zu diesem Abschnitt

Als Quelle zu diesem Zeitabschnitt behandle ich das „Wort des Landeskirchentages an die Gemeinden“ von Pfingsten 1946.²⁰⁹ Darin wird der Weg, den das deutsche Volk eingeschlagen hatte, als Irrweg bezeichnet. Auch die Landeskirche habe unter diesem Weg gelitten, weil die eingesetzte Finanzabteilung das Vermögen der Kirche verschleudert, die Kirchengemeinderäte entrechtet und das geistliche Leben der Kirche gelähmt habe.

Die Kirche habe diese Jahre überlebt und dafür der Barmherzigkeit Gottes zu danken. Der Landeskirchentag bekennt vor Gott, dass geschwiegen wurde, wo hätte geredet werden müssen. Es fehlte an Klarheit der christlichen Erkenntnis, an Treue gegen die unverrückbaren Grundlagen der Kirche, an der Kraft des Gebetes, am rechten Widerstand gegen falsche Lehren und am Geist der Liebe. Aber diese kirchliche Gleichgültigkeit laste als Bann nicht erst seit den letzten dreizehn Jahren auf dem Braunschweigischen Land. Schon vorher habe man Gott nicht die Ehre gegeben. Nun hat er im äußeren und inneren Zusammenbruch gezeigt, dass man ihn nicht spotten soll. In diesem Leid können sich die Menschen von Gott rufen lassen und seine gnädige Heimsuchung erfahren.

Gott ruft die Sünder und zeigt durch seine Gnade den Weg, der zu beschreiten sei. Der neue Auftrag für die Christen sei es wieder, Christus zu verkündigen. Durch Christus kann neue Gemeinschaft und neues Leben entstehen.

Der Landeskirchentag ruft die Gemeinden dazu auf, sich wieder unter dem Kreuz zu sammeln, um gestärkt in die Zukunft gehen zu können. Auch auf die alltägliche Not geht das Schreiben ein. Die Flüchtlinge sollen unterstützt werden und für Kriegsgefangene und die Not des Vaterlandes soll gebetet werden. Im Schlussabschnitt ermutigt der Landeskirchentag alle Glaubenden, demütig und tapfer in die Zukunft zu gehen.

Dieses Schreiben des Landeskirchentages unter dem stellvertretenden Landesbischof Erdmann ermahnt die Glaubenden des Jahres 1946 zur Buße und Rückkehr zum lebendigen Glauben an Jesus Christus. Dabei wird das Moment der Verfehlung nur kurz und unklar umschrieben. Die Landeskirche sei selbst Opfer des NS-Staates, der aber nicht explizit genannt wird, gewesen. Dabei werden aber die Jahre 1930-1936 nicht thematisiert, als noch keine Finanzabteilung in der Landeskirche eingerichtet worden war und manche Teile der Kirche

²⁰⁹ Vgl. Klaus Erich Pollmann, Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit, S. 313.

versuchten, sich dem NS-Staat anzunähern. Kein Wort auch zu den Menschen, die von dem NS-Staat getötet wurden, seien es Juden, Kriegsgefangene oder Gegner des Regimes gewesen.

Damit behandelt das Schreiben des Landeskirchentages die Themen Gericht und Buße nur kurz und widmet sich ausführlicher dem Gnadewort Gottes und der kirchlichen Aufgabe für die Zukunft.

Kuessners Darstellung der Braunschweigischen Landeskirche in der Nachkriegszeit wird durch diese Quelle gestützt. Die von der nationalsozialistischen Zeit belasteten Mitglieder der Kirchenregierung, Breust, Röpke und auch Strothmann, können weiter ihrem Dienst im Landeskirchenamt nachgehen, da Gericht und Buße weniger betont werden als das Gnadewort Gottes, das auf die Gestaltung der Zukunft weist.

c) Andere Autoren zur Entwicklung in der Landeskirche und im Staat für diese Zeit

Für die Entwicklung der evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit waren die Kirchenführerkonferenz in Treysa und die Konferenz des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands in Stuttgart wichtig.

Am 26. Juni 1945 sandte der Württembergische Landesbischof Wurm einen Rundbrief an alle Kirchenregierungen der evangelischen Landeskirchen.²¹⁰ Es müsse in naher Zukunft zu einer Konferenz kommen, damit sich die evangelischen Kirche eine neue Ordnung geben könne. Zu dieser Konferenz sollen alle Kirchenführer und die wichtigsten Sachbearbeiter der Landeskirchenämter zusammenkommen. Am 25. Juli 1945 wurden diese alle von Wurm nach Treysa bei Kassel zur Kirchenführerkonferenz vom 27. – 31. August eingeladen. In Treysa trafen die Kirchenführer der Landeskirchen, der Lutherrat und auch eine Delegation des Reichsbruderrates mit Niemöller und Barth zusammen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland konnte dort gewählt werden. Ihm gehörten zwölf Mitglieder an²¹¹.

In dieser Zusammensetzung regierte diese provisorische Vertretung bis zur Synode von Bethel (9. – 13. Januar 1949) als Leitung der evangelischen Kirchen. Der Rat bestimmte für sich mehrere Aufgaben: 1. Die Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihren gemeinsamen Aufgaben, wobei die Selbstständigkeit der Landeskirchen unberührt blieb, 2.

²¹⁰ Vgl. Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3, S. 575-586.

²¹¹ 1. Landesbischof D. Theophil Wurm als Vorsitzender, 2. Pastor Martin Niemöller als stellvertretender Vorsitzender, 3. Landesbischof D. Hans Meiser, 4. Bischof D. Otto Dibelius, 5. Oberkirchenrat Dr. Hanns Lilje, 6. Sup. Heinrich Held, 7. Pastor Lic. Wilhelm Niesel, 8. Pastor Hans Asmussen, 9. Sup. Hugo Hahn, 10. Prof. D. Dr. Rudolf Smend, 11. Rechtsanwalt Dr. Dr. Gustav Heinemann, 12. Landeshauptmann a.D. Hagemann.

Mitarbeit in der Ökumene, 3. Wahrnehmung der Belange nach außen, 4. Durchführung kirchlicher Hilfswerke, 5. Beratung und Unterstützung der Landeskirchen bei der Wiederherstellung bekenntnismäßiger Ordnungen, 6. Die Vorbereitung einer endgültigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Durch die Zusammenführung von Vertretern verschiedener kirchenpolitischen Richtungen waren die Verhandlungen in Treysa konfliktreich, es konnte nur zu Kompromissen kommen. Alle Richtungen betonten den Vorläufigkeitscharakter der Zusammensetzung des Rates.

Dieser Rat trat am 18. und 19. Oktober 1945 in Stuttgart zusammen. Auf dieser Konferenz wurde eine Erklärung abgegeben, die als „Stuttgarter Schulderklärung“ in das öffentliche Bewusstsein einging. Die Vertreter ausländischer Kirchen hatten erklärt, dass das Bekennen von Unterlassungssünden seitens der deutschen Kirche die Wiederaufnahme von ökumenischen Verbindungen erleichtern würde. Besonders Martin Niemöller war sich der ökumenischen, aber auch der innerkirchlichen Wichtigkeit eines Schuldbekenntnisses bewusst. Die in Stuttgart formulierte Erklärung wurde im ganzen von den ökumenischen Partnern mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und führte dazu, dass ausländische Kirchen wieder mit den deutschen Landeskirchen Kontakt aufnehmen konnten. In den Landeskirchen selbst wurde die Erklärung nicht überall gewürdigt. So findet sich im Ohlendorfer Kirchenarchiv ein Zeitungsausschnitt mit dem Schuldbekenntnis, der am Rand mit dem Ausspruch: „Pfui Teufel ! Diese Idioten“ kommentiert ist.²¹²

Meier bewertet die frühe Nachkriegszeit in der Braunschweigischen Landeskirche anders als Kuessner.²¹³ Während Röpke in der Darstellung Kuessners aus Angst vor einer Machtenthebung durch die britische Militärregierung aus der Kirchenregierung austritt, um die Pfarrer hinter sich zu versammeln und im Februar 1946 wieder in Amt und Würden gewählt zu werden, weicht Meiers Schilderung ab. Röpke habe wegen der Anfeindungen gegen Johnsen und wegen seiner angeschlagenen Gesundheit die Amtsgeschäfte abgegeben, und die vorläufige Kirchenregierung unter Palmer hatte nur die Aufgabe, Neuwahlen vorzubereiten, bei denen Röpke dann ganz legitim wieder gewählt wurde: „Es war bekannt, welche schwere Kämpfe Röpke in den fünfzehn Jahren von Johnsens Abwesenheit mit der Finanzabteilung durchzustehen hatte.“²¹⁴ Dass mit den Parteigenossen Röpke, Breust und

²¹² Vgl. Kuessner, *Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet*, S. 70.

²¹³ Vgl. Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. 3, S. 418-419.

²¹⁴ Ebd.

Strothmann drei ehemalige Nationalsozialisten in die neue Kirchenregierung kamen, wertet Meier nicht.²¹⁵

Zur frühen Nachkriegszeit in der Braunschweigischen Landeskirche ist auch die Darstellung von Klaus Erich Pollmann zu würdigen.²¹⁶ Darin widmet er sich auch der Geschichte der Landeskirche zur Zeit des NS-Staates. Die Auskünfte in diesem Abschnitt stimmen mit der Darstellung Kuessners überein. Ausführlich behandelt Pollmann die Entnazifizierungsverfahren in der Landeskirche.²¹⁷ Nach Pollmann waren etwa 1/3 der Pfarrer der Landeskirche durch die NS-Zeit vorbelastet. Dies sei ähnlich wie auch in anderen Landeskirchen. Auch die wegen ihrer Beteiligung am NS-System mit Dienstentlassung am schwersten bestraften Pfarrer Ziegenmeyer, Schwaab und Teichmann waren bis zum Jahr 1952 wieder in den Pfarrdienst der Landeskirche zurückgekehrt. Kuessner und Pollmann stimmen darin überein, dass die Kirchenregierung der Landeskirche sich oftmals gnädig zu den Verdächtigten verhielt und keine einzige Dienstentlassung dauerhaft durchgehalten wurde. Allein durch Pensionierungen, wie im Fall Schlott, wurden belastete Pfarrer aus dem Dienst der Landeskirche entfernt. Auch Propst Rauls aus Goslar, der im August 1945 von der britischen Militärregierung aus dem Dienst entfernt worden war und damit, nach Kuessner, den zeitweiligen Rücktritt Röpkes aus der Kirchenregierung begünstigt hatte, war schon im September 1945 wieder als Propst eingesetzt worden.

Ausführlich widmet sich Pollmann auch der Evangelischen Akademie der Landeskirche in Braunschweig.²¹⁸ Sie wurde Anfang November 1946 gegründet und diente der kirchlichen Ausbildung von Religionslehrern, Katecheten und Gemeindehelfern. Als Leiter wurde Dr. Gerhard Ritter eingesetzt. Die Akademie beschäftigte durch die NS-Zeit vorbelastete Theologen und geriet dadurch in Verruf. Auch einige der Absolventen waren vorbelastet, so z. B. Richter Lerche, der vormals am Sondergericht in Braunschweig tätig gewesen war. Ausgelöst durch wachsende innere Intrigen und das gestörte Verhältnis der Akademieleitung zum Landeskirchenamt, wurde Ritter von seinem Leitungsamt suspendiert und die Akademie nach Wolfenbüttel übersiedelt. Am 15. Februar 1949 beschloss die Kirchenregierung, keine Neuaufnahmen mehr vorzunehmen.

²¹⁵ Auch sei der Landesbischof Johnsen in der Kriegsgefangenschaft verstorben, was sich eher nach einem natürlichen Tod anhört als nach einer Erschießung.

²¹⁶ Vgl. Pollmann, Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit, S. 26-99.

²¹⁷ Vgl. a.a.O., S. 52ff.

²¹⁸ Vgl. a.a.O., S. 78ff.

d) Schlussfolgerung

Kuessner betont in seiner Darstellung zu diesem Zeitabschnitt, dass im Landeskirchenamt und in der Kirchenregierung nach dem 2. Weltkrieg kein personeller Neuanfang gemacht wurde. Von der NS- Zeit belastete Personen konnten sich in den Führungspositionen halten. Auch die Entnazifizierungsprozesse erzwangen keinen Neuanfang und die BK-Kirchenleitung unter Palmer war nur ein kurzes Intermezzo. Der neue Landesbischof Erdmann betonte das Gnadenwort Gottes, und viele Personen konnten nach kurzer Buße ihren Dienst wieder aufnehmen.

Die Quellenbearbeitung stützt Kuessner. Auch die anderen Autoren fügen keine anderen historischen Details ein. Dennoch gibt es Unterschiede in den Bewertungen. Während Kuessner z. B. die Verstrickung vom Oberkirchenrat Röpke mit dem NS- System benennt, ohne die Gegnerschaft desselbigen gegen die Finanzabteilung zu verschweigen, betont Meier stärker die Gegnerschaft Röpkes zu Hoffmeister. Pollmann schließt sich eher der Wertung Kuessners an.

Besonders in der Pointierung dieses Zeitabschnitts wird die Intention Kuessners deutlich. In der frühen Nachkriegszeit habe die Landeskirche die Chance zu einem Neubeginn verpasst. Es waren fähige BK- Pfarrer vorhanden, die stärker in die Kirchenregierung hätten einbezogen werden können. Doch vorbelastete Männer kamen wieder in Amt und Würden, während Pfarrer wie Lachmund und Palmer in Pension gingen. Auch Landesbischof Erdmann versuchte keine Aufarbeitung der NS- Zeit zu erreichen, sondern arbeitete mit Männern wie Röpke, Breust, Strothmann und später Lerche zusammen. Die Braunschweigische Landeskirche wurde im Nachhinein als Opfer des NS- Regimes dargestellt, was historisch eine zu undifferenzierte Wertung darstellt.

C. Schluss

Der Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche

In der Darstellung von Kuessner gibt es verschiedene Bewertungen des Kirchenkampfes von unterschiedlichen Personen der Landeskirche. Für Landesbischof Bernewitz war es der Kampf der Landeskirche gegen eine kirchenfeindliche Landesregierung, Pfarrer Schlott benannte die Auseinandersetzung der DC mit der Kirchenregierung unter Bernewitz als Kirchenkampf und für Landesbischof Johnsen und Oberkirchenrat Röpke war ihr Engagement gegen die Finanzabteilung ein Kampf um die Kirche.

Meines Erachtens nach kann aber nur die Auseinandersetzung der lokalen Gruppen des Pfarrernotbundes und der BK mit der DC als Kirchenkampf gelten. Diese Gruppen versuchten, die Schrift und das Bekenntnis als Grundlage für die evangelische Kirche zu bewahren und ließen sich nicht auf die Rassentheorien der DC als Basis ein. Die Taufe galt für sie weiterhin als Zeichen der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft und nicht der Nachweis einer „arischen Abstammung“.

Zwar hielten auch diese Widerstand leistenden Gruppen die Treue zum NS-Staat und zu Adolf Hitler, doch kam es aus dieser Bewegung zu Einzelprotesten gegen die NS-Politik. Obwohl von der Braunschweigischen BK keine Notkirchenregierung gebildet wurde, blieben die Pfarrer der BK auch weiterhin Kritiker der Kirchenregierung und der DC. Gegen deutschchristliche Tendenzen in der Landeskirche wurde protestiert, auch wenn dadurch persönliche Sanktionen ausgelöst wurden.

Meines Erachtens endete der Kirchenkampf in der Braunschweigischen Landeskirche damit erst in der Nachkriegszeit, als die DC ihre Positionen aufgeben musste.

Das Werk von Dietrich Kuessner

Die Arbeit von Kuessner ist zu würdigen, da er mit seinen Veröffentlichungen zur Aufarbeitung der NS-Zeit beigetragen hat. Seine Intention war es, die Zusammenhänge darzustellen, die für diesen Abschnitt der Braunschweigischen Kirchengeschichte wichtig waren. Die Verbindungen einzelner Amtsträger der Landeskirche zur BK, DC oder „Mitte“ konnten nachgezeichnet werden und es entstand ein detailreiches Bild der Landeskirche zur Zeit des Nationalsozialismus. Dabei fällt auf, dass Kuessner seinen „Überblick über die Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche“ von 1981 an immer weiter vertieft hat. Es werden zwar keine grundsätzlich neuen Theorien aufgestellt, aber die weiteren Publikationen dienen dazu, diesen Zeitabschnitt noch facettenreicher zu beschreiben.

Nach der Bearbeitung der Publikationen Kuessners zur Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche in der Zeit von 1933-1947 scheint mir, dass Kuessner verschiedenen Gründe dazu bewogen haben, sich besonders mit dieser Epoche der Kirchenhistorie zu beschäftigen.

So wollte er die Auffassung in der Landeskirche widerlegen, dass die Landeskirche in den Jahren von 1933-1945 allein das Opfer des NS-Staates war. Durch die Beschäftigung mit den Quellen konnte Kuessner beweisen, dass es durchaus nationalsozialistische Pfarrer in der Landeskirche gab, die zeitweise auch die Kirchenführung innehatten. Die Pfarrerschaft

bestand nicht nur aus Widerstandskämpfern. Zwar gab es einen Pfarrernotbund, doch dieser war zu schwach, um die Geschicke der Landeskirche zu lenken. Die meisten Pfarrer versuchten eine staatsstreu Position in der „Mitte“ zu behalten. Die Mehrheit der Gemeindeglieder zeigte sich für die Fragen des Kirchenkampfes eher uninteressiert und legte einen größeren Wert auf die kirchliche Versorgung, als auf die Einbindung in theologische Fragen zu Bekenntnis und Bibel. Damit beschreibt Kuessner diesen Abschnitt der lokalen Kirchengeschichte als Epoche, der man sich nicht rühmen kann, sondern die man bekenne muss und aus der die Kirche lernen kann.

Kuessner betont, dass es in der Landeskirche nach 1945 keinen Neuanfang gab. Zwar wurde mit Erdmann ein BK – Pfarrer zum Landesbischof gewählt, aber Männer wie Röpke und Breust konnten sich in der Kirchenregierung halten. Kuessner beschreibt den Werdegang beider Männer und ihre Verbindungen mit dem NS-Staat seit den 1930er Jahren, daher erscheint ihre Weiterbeschäftigung in kirchenleitender Funktion der Nachkriegszeit als Fehler. Diese Deutung Kuessners ist zu diskutieren, da beide Männer sich auch für die Landeskirche verdient gemacht haben.

Kuessner formuliert auch einen Impuls aus der Geschichte, der uns heute etwas lehren kann; In den Jahren des „Dritten Reiches“ wurden Menschen zu Opfern, auch weil sich die Kirche nicht auf Bibel und Bekenntnis besann und daraus lebte - Heute haben wir daher als Christen und besonders als organisierte Kirche die Aufgabe unser Bekenntnis und die Bibel ernst zu nehmen und auch für Schwache, Unterdrückte und Minderheiten einzutreten.

Meines Erachtens hat Kuessner versucht dieses Ideal auch in den Gemeinden von Offleben und Reinsdorf-Hohnsleben zu praktizieren. Er diente in Gemeinden, in denen u.a. auch „Laien“ Abendmahl austeilten und taufte, und in denen es schon früh Segnungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gab. Seine Publikationen (z.B. auch in der Zeitschrift „Kirche von Unten“) wenden sich gegen eine kritiklose Annahme der Gegenwart.

Dabei erscheint mir der Impuls, sich auf Bibel und Bekenntnis zu besinnen und dies in den Einsatz für Schwache münden zu lassen, als absolut wünschenswert und notwendig.

Bereichert wird dieses Engagement m.E. noch, wenn man sich selbst immer wieder sowohl das Evangelium, wie auch das Gesetz predigen lässt. Es ist dafür zu beten, dass der Zu- und Anspruch Gottes den Menschen davor schützt, die Bibel und die Geschichte nur einseitig zu lesen und auszulegen. Obwohl die gegenwärtige Situation eine klare Stellungnahme fordert, sind Bibel, Glaube und Geschichte doch immer auch sehr facettenreich zu bewerten.

Die Geschichte fordert

Es ist eindeutig, dass auch die evangelische Kirche den Nationalsozialismus falsch eingeschätzt hat. An Widerstandskraft fehlte es und - wie das Stuttgarter Schuldbekenntnis schon formulierte - es wurde nicht genug gebetet und nicht genug für die Opfer der NS-Diktatur getan. Daher fordert die Geschichte immer wieder dazu auf, aus dem Vergangenen zu lernen. Für die DC war die Propaganda des NS-Staates mit dem Evangelium vereinbar. Für sie war Hitler ein Gesandter Gottes und die Gleichschaltung von Kirche und Staat das anzustrebende Ziel. Auch in einer abgeschwächten Form ist diese Meinung widergöttlich und eine Verkehrung des Evangeliums, das eine Verbindung Gottes zu allen Menschen herstellen will. Aber aus der Feststellung, dass die BK als Gegner der DC noch stärkere Unterstützung hätte bekommen sollen, kann man nicht den Umkehrschluss ziehen, dass allem Widerstand das Wort des Evangeliums gilt. Vielmehr lehrt die Geschichte, dass die evangelische Kirche einen differenzierten Blick auf die Geschehnisse des Lebens braucht, um zu erkennen, wo Evangelium und wo Gesetz angesagt ist.

Damit wird die evangelische Kirche nicht alles Unrecht verhindern, aber sie wird das Risiko verringern, ihrem Herrn oder Auftrag untreu zu werden.

Gedanken zur weiteren Arbeit

Für die Bearbeitung der Kirchengeschichte der Braunschweigischen Landeskirche zur Zeit des Nationalsozialismus sind noch weitere Publikationen notwendig. So fehlen Studien zu anderen führenden Persönlichkeiten der Landeskirche, wie z. B. zu den Pfarrern Strothmann und Lachmund. Auch fehlt noch eine Gesamtdarstellung zur Braunschweiger DC ab dem Jahr 1933.

Literaturliste:

A. Quellen

Schmidt, Kurt Dietrich, Die Bekenntnisse und grundsätzliche Äußerungen zur Kirchenfrage, Bd. 2, Die Bekenntnisse des Jahres 1934, Göttingen 1935.

B. Sekundärliteratur

1. Literatur von Dietrich Kuessner

Kuessner, Dietrich, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930-1947 im Überblick, Blomberg 1981.

Ders., Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930-1947 im Überblick, in: JGNKG, hg. v. Hans-Walter Krumwiede, Bd. 79, 1981, S. 61-203.

Ders., Die Braunschweigische ev.-luth. Landeskirche und der Nationalsozialismus, in: Braunschweig unterm Hakenkreuz, Braunschweig 1981, S. 79-113.

Ders., Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Helmstedter Land, in: Anpassung und Widerspruch, hg. v. Michael Künne, Braunschweig 1981, S. 34-64.

Ders., Die ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Nationalsozialismus, Materialsammlung zur Ausstellung, Offleben 1982.

Ders., Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen 1891-1947 Nationaler Lutheraner und Bischof der Mitte in Braunschweig, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert. Nummer 1, Büddenstedt 1982.

Ders., Johannes Schlott, Ein Beispiel deutsch-christlicher Theologie in der Stadt Braunschweig, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert Nummer 2, Offleben 1983.

Ders., Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert. Nummer 3, Braunschweig 1983.

Ders., Die Braunschweiger Landeskirche am Beginn der Weimarer Republik, in: JGNKG, hg. v. Hans-Walter Krumwiede, Bd. 82, 1984, S. 229-250.

Ders., Landesbischof D. Alexander Bernewitz, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 4, hg. vom Freundeskreis der Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte, Blomberg 1985.

Ders., Die Braunschweiger Landeskirche zur Zeit der verfassungsgebenden Synode (1920-1923), in: JGNKG, hg. v. Hans-Walter Krumwiede, Bd. 85, 1987, S. 113-143.

Ders., Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche Im 19. und 20. Jahrhundert. Nummer 6, „Kristallnacht“ und Antisemitismus im Braunschweiger Land, hg. v. Freundeskreis der Braunschweiger Kirchen- und Sozialgeschichte, Braunschweig 1988, S. 7-35.

Ders., Die Pogromnacht im Braunschweiger Land, in: Vom Antisemitismus zur Reichspogromnacht, hg. v. Volkshochschule Salzgitter, Arbeitskreis Stadtgeschichte, Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, Salzgitter 1988, S. 5-28.

Ders., Die Mitgliedschaft Braunschweiger evangelischer Pfarrer in der Deutschen Volkspartei, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 69, hg. v. Günter Scheel, Braunschweig 1988, S. 119-140.

Ders., Die Geschichte der Braunschweiger Landeskirche in der Weimarer Zeit, in: JGNKG, hg. v. Inge Mager, Bd. 87, 1989, S. 155-183.

Ders., Die deutsche evangelische Kirche und der Russlandfeldzug, Eine Arbeitshilfe, Offleben 1991.

Ders., Bekennen und Vergeben in der Nachkriegszeit. Ein Beitrag zum Verständnis der Auseinandersetzung von Landesbischof D. Martin Erdmann mit Max Witte und Georg Althaus, in: Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945-1950, Hg. Pollmann, Klaus Erich, Göttingen 1994, S. 100-130.

Hans-Ulrich Ludewig u. Dietrich Kuessner, „Es sei also jeder gewarnt“ Das Sondergericht Braunschweig 1933-1945, in: Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, hg. v. Braunschweigischen Geschichtsverein, Bd. 36, Braunschweig 2000.

Dietrich Kuessner, Juden, Kirche und Bischöfe in Wolfenbüttel, in: Wolfenbüttel unter dem Hakenkreuz, hg. v. Stadt Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2000, S. 31-53.

Ders., Gemeinsam-zärtlich-radikal, Ein Dorfpfarrer an der Grenze des Braunschweiger Landes erinnert sich, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert, Nr. 7, Braunschweig 2001.

Ders., Kunst und Kirche im Nationalsozialismus, in: Deutsche Kunst 1933-1945 in Braunschweig Kunst im Nationalsozialismus, hg. v. Stadt Braunschweig, Braunschweig 2001, S. 156-176.

Ders., Nationalsozialismus auf dem Lande – Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg und die evangelische Kirche, in: Ein Volk dankt seinem (Ver)führer, Die Reichserntedankfeste auf dem Bückeberg 1933 – 1937, hg. v. Gerd Biegel und Wulf Otte, Braunschweig 2002, S. 63-81.

Ders., Die Auseinandersetzung der Braunschweiger Pfarrerschaft mit dem Nationalsozialismus im Jahre 1931, in: Geschichte als Beruf, Demokratie und Diktatur

Protestantismus und Politische Kultur, Festschrift für Klaus Erich Pollmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Ramona Myrrhe, S. 241-258.

Ders., Ottmar Palmer (1873-1964) Verantwortung und Rechenschaft, ein Beitrag zur Geschichte der Bekennenden Kirche in der Braunschweigischen Landeskirche, in: Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert, Nr. 11, Braunschweig 2005.

2. Literatur anderer Verfasser

Krumwiede, Hans-Walter, Kirchengeschichte Niedersachsens, der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte zur Hundertjahrfeier 1895-1995, Bd. 2, Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948, Göttingen 1996.

Meier, Kurt, Der evangelische Kirchenkampf, Gesamtdarstellung in 3 Bänden, Bd.1, Der Kampf um die „Reichskirche“, Göttingen 1976.

Ders., Der evangelische Kirchenkampf, Gesamtdarstellung in 3 Bänden, Bd. 2, Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“, Göttingen 1976.

Ders., Der evangelische Kirchenkampf, Gesamtdarstellung in 3 Bänden, Bd. 3, Im Zeichen des zweiten Weltkrieges, Göttingen 1984.

Ders., Kreuz und Hakenkreuz, Die evangelische Kirche im Dritten Reich, München 2001.

Palmer, Ottmar, Material zur Geschichte des Kirchenkampfes in der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1957.

Pollmann, Klaus Erich, Der schwierige Weg in die Nachkriegszeit Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 1945-1950, Göttingen 1994.

Scholder, Klaus, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/M 1977.

Ders., Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 2, Das Jahr der Ernüchterung 1934 Barmen und Rom, Frankfurt/M 1985.

Besier, Gerhard, Die Kirche und das Dritte Reich, Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin 2001.

C. Lexika

Nicolaisen, Carsten, Nationalsozialistische Religions- und Kirchenpolitik, RGG⁴, Bd. 6, Sp. 80-84.

Mehlhausen Joachim, Nationalsozialismus und Kirchen, TRE, Bd. 24, S. 43-46.